

**AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG**



**Integrierte Sozialplanung**

**JUGENDHILFEPLANUNG  
MONITORING HILFEN ZUR ERZIEHUNG  
UND ANGRENZENDEN AUFGABEN**

**2024**

## Übersicht der Leistungsbereiche

§	Leistung
§ 13 (3) SGB VIII	Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
§ 19 SGB VIII	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder
§ 20 SGB VIII	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen
§ 27 SGB VIII	Flexible Hilfen
§ 29 SGB VIII	Soziale Gruppenarbeit
§ 30 SGB VIII	Erziehungsbeistand
§ 31 SGB VIII	Sozialpädagogische Familienhilfe
§ 32 SGB VIII	Erziehung in einer Tagesgruppe
§ 33 SGB VIII	Vollzeitpflege
§ 34 HE SGB VIII	Heimerziehung
§ 34 BeWo SGB VIII	Sonstige betreute Wohnformen
§ 35 SGB VIII	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
§ 35a SGB VIII	Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung
§ 41 SGB VIII	Hilfe für junge Volljährige
§ 41a SGB VIII	Nachbetreuung
§ 42 SGB VIII	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
§ 42a SGB VIII	Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise

Hilfen zur Erziehung

Angrenzende Aufgaben

## IMPRESSUM

**HERAUSGEBER**  
Landkreis Zwickau  
Landratsamt  
Robert-Müller-Straße 4 – 8,  
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Carsten Michaelis.

**TITELFOTO**  
Foto: istock@Nikodash

**Datum**  
15. April 2025

[www.landkreis-zwickau.de](http://www.landkreis-zwickau.de)



# Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht der Leistungsbereiche</b> .....	<b>2</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>9</b>
<b>Glossar</b> .....	<b>10</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>11</b>
1.1 Anliegen .....	11
1.2 Inhaltliche Ausrichtung .....	11
1.3 Methodologische Hinweise .....	12
<b>2 Überblick – Kennzahlen im Jahresvergleich 2020 bis 2024</b> .....	<b>14</b>
2.1 Fall-Kennzahlen .....	14
2.2 Finanz-Kennzahlen .....	19
<b>3 § 13 (3) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen</b> .....	<b>22</b>
3.1 § 13 (3) Fall-Kennzahlen .....	22
3.2 § 13 (3) Kapazitätsauslastung .....	22
3.3 § 13 (3) Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	23
3.3.1 § 13 (3) Vorgegangene Hilfen .....	23
3.4 § 13 (3) Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	24
3.4.1 § 13 (3) Beendigungsgründe .....	24
3.4.2 § 13 (3) Nachfolgende Hilfen .....	25
<b>4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder</b> .....	<b>26</b>
4.1 § 19 Fall-Kennzahlen .....	26
4.2 § 19 Kapazitätsauslastung .....	26
4.3 § 19 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	27
4.3.1 § 19 Vorgegangene Hilfen .....	27
4.4 § 19 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	28
4.4.1 § 19 Beendigungsgründe .....	28
4.4.2 § 19 Nachfolgende Hilfen .....	29
<b>5 § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen</b> .....	<b>30</b>
5.1 § 20 Fall-Kennzahlen .....	30
<b>6 § 27 Flexible Hilfen</b> .....	<b>31</b>
6.1 § 27 Fall-Kennzahlen .....	31
6.2 § 27 Kapazitätsauslastung .....	31



6.3	§ 27 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	32
6.3.1	§ 27 Schulverweigerungsprojekte – Neu-Fälle .....	32
6.3.2	§ 27 Aufsuchende Familientherapie – Neu-Fälle.....	33
6.3.3	§ 27 Flexible ambulante Hilfen – Neu-Fälle .....	34
6.4	§ 27 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	35
6.4.1	§ 27 Schulverweigerungsprojekte – Beendete Fälle.....	35
6.4.2	§ 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendete Fälle .....	37
6.4.3	§ 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendete Fälle .....	39
<b>7</b>	<b>§ 29 Soziale Gruppenarbeit .....</b>	<b>41</b>
7.1	§ 29 Fall-Kennzahlen .....	41
7.2	§ 29 Kapazitätsauslastung .....	41
7.3	§ 29 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	42
7.3.1	§ 29 Vorgegangene Hilfen.....	42
7.4	§ 29 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	43
7.4.1	§ 29 Beendigungsgründe .....	43
7.4.2	§ 29 Nachfolgende Hilfen.....	44
<b>8</b>	<b>§ 30 Erziehungsbeistand .....</b>	<b>45</b>
8.1	§ 30 Fall-Kennzahlen .....	45
8.2	§ 30 Kapazitätsauslastung .....	45
8.3	§ 30 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	46
8.4	§ 30 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	46
8.4.1	§ 30 Beendigungsgründe .....	46
8.4.2	§ 30 Nachfolgende Hilfen.....	48
8.4.3	§ 30 Vorgegangene Hilfen.....	49
<b>9</b>	<b>§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe .....</b>	<b>50</b>
9.1	§ 31 Fall-Kennzahlen .....	50
9.2	§ 31 Kapazitätsauslastung .....	50
9.3	§ 31 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	51
9.3.1	§ 31 Vorgegangene Hilfen.....	51
9.4	§ 31 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	52
9.4.1	§ 31 Beendigungsgründe .....	52
9.4.2	§ 31 Nachfolgende Hilfen.....	53
<b>10</b>	<b>§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe .....</b>	<b>54</b>
10.1	§ 32 Fall-Kennzahlen .....	54
10.2	§ 32 Kapazitätsauslastung .....	54
10.3	§ 32 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	55



10.3.1	§ 32 Vorangegangene Hilfen.....	55
10.4	§ 32 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	56
10.4.1	§ 32 Beendigungsgründe .....	56
10.4.2	§ 32 Nachfolgende Hilfen.....	57
<b>11</b>	<b>§ 33 Vollzeitpflege .....</b>	<b>58</b>
11.1	§ 33 Fall-Kennzahlen .....	58
11.2	§ 33 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	58
11.2.1	§ 33 Vorangegangene Hilfen.....	58
11.3	§ 33 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	59
11.3.1	§ 33 Beendigungsgründe .....	59
11.3.2	§ 33 Nachfolgende Hilfen.....	60
<b>12</b>	<b>§ 34 HE Heimerziehung.....</b>	<b>62</b>
12.1	§ 34 HE Fall-Kennzahlen .....	62
12.2	§ 34 HE Kapazitätsauslastung .....	62
12.3	§ 34 HE Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	63
12.3.1	§ 34 HE Vorangegangene Hilfen.....	63
12.4	§ 34 HE Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	64
12.4.1	§ 34 HE Beendigungsgründe .....	64
12.4.2	§ 34 HE Nachfolgende Hilfen .....	65
<b>13</b>	<b>§ 34 BeWo Sonstige betreute Wohnformen .....</b>	<b>66</b>
13.1	§ 34 BeWo Fall-Kennzahlen.....	66
13.2	§ 34 BeWo Kapazitätsauslastung.....	66
13.3	§ 34 BeWo Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	67
13.3.1	§ 34 BeWo Vorangegangene Hilfen .....	67
13.4	§ 34 BeWo Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	68
13.4.1	§ 34 BeWo Beendigungsgründe .....	68
13.4.2	§ 34 BeWo Nachfolgende Hilfen .....	69
<b>14</b>	<b>§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.....</b>	<b>70</b>
14.1	§ 35 Fall-Kennzahlen .....	70
14.2	§ 35 Kapazitätsauslastung .....	70
<b>15</b>	<b>§ 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung.....</b>	<b>71</b>
15.1	§ 35a Fall-Kennzahlen .....	71
15.2	§ 35a Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	72
15.2.1	§ 35a Vorangegangene Hilfen.....	72
15.3	§ 35a Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	73



15.3.1	§ 35a Beendigungsgründe .....	73
15.3.2	§ 35a Nachfolgende Hilfen .....	74
<b>16</b>	<b>§ 41/41a Hilfen für junge Volljährige .....</b>	<b>75</b>
16.1	§ 41/41a Fall-Kennzahlen .....	75
16.2	§ 41/41a Neu-Fälle im Berichtszeitraum.....	76
16.2.1	§ 41/41a Vorgegangene Hilfen.....	76
16.3	§ 41/41a Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	77
16.3.1	§ 41/41a Beendigungsgründe .....	77
16.3.2	§ 41/41a Nachfolgende Hilfen .....	78
<b>17</b>	<b>§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen.....</b>	<b>79</b>
17.1	§ 42 Fall-Kennzahlen .....	79
17.2	§ 42 Kapazitätsauslastung .....	79
17.3	§ 42 Neu-Fälle im Berichtszeitraum .....	80
17.3.1	§ 42 Vorgegangene Hilfen.....	80
17.3.2	§ 42 Unterteilung nach Geschlecht .....	81
17.3.3	§ 42 Altersstruktur.....	81
17.3.4	§ 42 Anzeige der Inobhutnahmen .....	82
17.3.5	§ 42 Anlass der Inobhutnahmen .....	83
17.4	§ 42 Beendete Fälle im Berichtszeitraum .....	84
17.4.1	§ 42 Beendigungsgründe .....	84
17.4.2	§ 42 Nachfolgende Hilfen.....	85
17.4.3	§ 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (über 14 Tage) .....	85
<b>18</b>	<b>Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau.....</b>	<b>87</b>
<b>19</b>	<b>Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer .....</b>	<b>89</b>
<b>20</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>90</b>

Redaktioneller Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Sozialräume Landkreis Zwickau 2024.....	18
Abbildung 2: § 13 (3) Vorangegangene Hilfen .....	23
Abbildung 3: § 13 (3) Beendigungsgründe.....	24
Abbildung 4: § 13 (3) Beendigungsquote gem. HP .....	24
Abbildung 5: § 13 (3) Nachfolgende Hilfen .....	25
Abbildung 6: § 13 (3) Quote nachfolgende Hilfen .....	25
Abbildung 7: § 19 Vorangegangene Hilfen .....	27
Abbildung 8: § 19 Beendigungsgründe .....	28
Abbildung 9: § 19 Beendigungsquote gem. HP .....	28
Abbildung 10: § 19 Nachfolgende Hilfen.....	29
Abbildung 11: § 19 Quote nachfolgende Hilfen.....	29
Abbildung 12: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Vorangegangene Hilfen .....	32
Abbildung 13: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Vorangegangene Hilfen .....	33
Abbildung 14: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Vorangegangene Hilfen .....	34
Abbildung 15: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Beendigungsgründe.....	35
Abbildung 16: § 27 Beendigungsquote gem. HP .....	35
Abbildung 17: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Nachfolgende Hilfen .....	36
Abbildung 18: § 27 Quote nachfolgende Hilfen.....	36
Abbildung 19: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendigungsgründe .....	37
Abbildung 20: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendigungsquote gem. HP .....	37
Abbildung 21: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Nachfolgende Hilfen .....	38
Abbildung 22: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Quote nachfolgende Hilfen .....	38
Abbildung 23: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendigungsgründe .....	39
Abbildung 24: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendigungsquote gem. HP .....	39
Abbildung 25: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Nachfolgende Hilfen .....	40
Abbildung 26: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Quote nachfolgende Hilfen .....	40
Abbildung 27: § 29 Vorangegangene Hilfen .....	42
Abbildung 28: § 29 Beendigungsgründe .....	43
Abbildung 29: § 29 Beendigungsquote gem. HP .....	43
Abbildung 30: § 29 Nachfolgende Hilfen.....	44
Abbildung 31: § 29 Quote nachfolgende Hilfen.....	44
Abbildung 32: § 30 Beendigungsgründe .....	46
Abbildung 33: § 30 Beendigungsquote gem. HP .....	47
Abbildung 34: § 30 Nachfolgende Hilfen.....	48
Abbildung 35: § 30 Quote nachfolgende Hilfen.....	48
Abbildung 36: § 30 Vorangegangene Hilfen .....	49
Abbildung 37: § 31 Vorangegangene Hilfen .....	51
Abbildung 38: § 31 Beendigungsgründe .....	52
Abbildung 39: § 30 Beendigungsquote gem. HP .....	52
Abbildung 40: § 31 Nachfolgende Hilfen.....	53
Abbildung 41: § 31 Quote nachfolgende Hilfen.....	53
Abbildung 42: § 32 Vorangegangene Hilfen .....	55
Abbildung 43: § 32 Beendigungsgründe .....	56
Abbildung 44: § 32 Beendigungsquote gem. HP .....	56
Abbildung 45: § 32 Vorangegangene Hilfen .....	57
Abbildung 46: § 32 Quote nachfolgende Hilfen.....	57
Abbildung 47: § 33 Vorangegangene Hilfen .....	58
Abbildung 48: § 33 Beendigungsgründe .....	59
Abbildung 49: § 33 Beendigungsquote gem. HP .....	59



Abbildung 50: § 33 Nachfolgende Hilfen.....	60
Abbildung 51: § 33 Quote nachfolgende Hilfen.....	61
Abbildung 52: § 34 HE Vorangegangene Hilfen.....	63
Abbildung 53: § 34 HE Beendigungsgründe .....	64
Abbildung 54: § 34 HE Beendigungsquote gem. HP .....	64
Abbildung 55: § 34 HE Nachfolgende Hilfen .....	65
Abbildung 56: § 34 HE Quote nachfolgende Hilfen .....	65
Abbildung 57: § 34 BeWo Vorangegangene Hilfen .....	67
Abbildung 58: § 34 BeWo Beendigungsgründe .....	68
Abbildung 59: § 34 BeWo Beendigungsquote gem. HP .....	68
Abbildung 60: § 34 BeWo Nachfolgende Hilfen .....	69
Abbildung 61: § 34 BeWo Quote nachfolgende Hilfen .....	69
Abbildung 62: § 35a Vorangegangene Hilfen .....	72
Abbildung 63: § 35a Beendigungsgründe .....	73
Abbildung 64: § 35a Beendigungsquote gem. HP .....	73
Abbildung 65: § 35a Nachfolgende Hilfen.....	74
Abbildung 66: § 35a Quote nachfolgende Hilfen.....	74
Abbildung 67: § 41/41a Vorangegangene Hilfen.....	76
Abbildung 68: § 41/41a Beendigungsgründe .....	77
Abbildung 69: § 41/41a Beendigungsquote gem. HP .....	77
Abbildung 70: § 41/41a Nachfolgende Hilfen .....	78
Abbildung 71: § 41/41a Quote nachfolgende Hilfen .....	78
Abbildung 72: § 42 Vorangegangene Hilfen .....	80
Abbildung 73: § 42 Unterteilung nach Geschlecht .....	81
Abbildung 74: § 42 Altersstruktur.....	81
Abbildung 75: § 42 Beendigungsgründe .....	84
Abbildung 76: § 42 Nachfolgende Hilfen.....	85
Abbildung 77: § 42 Gründe der Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau .....	87



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Fall-Kennzahlen 2020 bis 2024.....	14
Tabelle 2: Sozialräumliche Verteilung der ambulanten/teilstationären Leistungen 2020 bis 2024 ..	17
Tabelle 3: Fall-Kennzahlen 2020 bis 2024.....	19
Tabelle 4: § 13 (3) Fall-Kennzahlen.....	22
Tabelle 5: § 13 (3) Kapazitätsauslastung.....	22
Tabelle 6: § 19 Fall-Kennzahlen.....	26
Tabelle 7: § 19 Kapazitätsauslastung.....	26
Tabelle 8: § 20 Fall-Kennzahlen.....	30
Tabelle 9: § 27 Fall-Kennzahlen.....	31
Tabelle 10: § 29 Fall-Kennzahlen.....	41
Tabelle 11: § 29 Kapazitätsauslastung.....	41
Tabelle 12: § 30 Fall-Kennzahlen.....	45
Tabelle 13: § 30 Kapazitätsauslastung.....	45
Tabelle 14: § 31 Fall-Kennzahlen.....	50
Tabelle 15: § 31 Kapazitätsauslastung.....	50
Tabelle 16: § 32 Fall-Kennzahlen.....	54
Tabelle 17: § 32 Kapazitätsauslastung.....	54
Tabelle 18: § 33 Fall-Kennzahlen.....	58
Tabelle 19: § 34 HE Fall-Kennzahlen.....	62
Tabelle 20: § 34 HE Kapazitätsauslastung.....	62
Tabelle 21: § 34 BeWo Fall-Kennzahlen.....	66
Tabelle 22: § 34 BeWo Kapazitätsauslastung.....	66
Tabelle 23: § 35 Fall-Kennzahlen.....	70
Tabelle 24: § 35 Kapazitätsauslastung.....	70
Tabelle 25: § 35a Fall-Kennzahlen.....	71
Tabelle 26: § 41/41a Fall-Kennzahlen.....	75
Tabelle 27: § 42 Fall-Kennzahlen.....	79
Tabelle 28: § 42 Kapazitätsauslastung.....	79
Tabelle 29: § 42 Anzeige der Inobhutnahmen.....	82
Tabelle 30: § 42 Anlass der Inobhutnahmen.....	83
Tabelle 31: § 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (über 14 Tage).....	85
Tabelle 32: Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau.....	87
Tabelle 33: Fall-Kennzahlen unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer.....	89



## Glossar

Begriff/Abkürzung	Erklärung
abw.	abweichend
ASD	Sachgebiet Allgemeiner Sozialdienst
amb.	ambulant/e
außerh.	außerhalb
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
beend.	beendete/r
BeWo	Sonstige betreute Wohnform/en
Gebärdensprachk.-anb.	Gebärdensprachkursanbieter
gem.	gemäß
ges.	gesamt
HE	Heimerziehung
HP	Hilfeplan
HPG	Heilpädagogisch-therapeutische Wohngruppe
HPI	Heilpädagogische Intensivgruppe
HZE	Hilfen zur Erziehung
jg.	junge/r
lfd.	laufende/r
LK	Landkreis
lt.	laut
Minderj.	Minderjähriger
nachf.	nachfolgend/e
PKD	Pflegekinderdienst
proz.	prozentuale/r
PSB	Personensorgeberechtigte/r
stat.	stationär/e
teilstat.	teilstationär/e
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
Unterbr.	Unterbringung
VD	Verweildauer
Vollj.	Volljährige/r



# 1 Einleitung

## 1.1 Anliegen

Das Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2024 widmet sich der kontinuierlichen Beobachtung und Analyse der Fall- und Finanzkennzahlenentwicklung in den Hilfen zur Erziehung gem. SGB VIII sowie den Leistungsbereichen §§ 13 (3), 19, 20, 35a, 41/41a sowie 42/42a SGB VIII im Landkreis Zwickau. Mit seiner jährlichen Periodizität und der damit verbundenen Möglichkeit, langfristige Trends auszumachen, stellt es einen wichtigen Grundpfeiler des Fachcontrolings in diesem Bereich dar. Der Bericht versucht neben der detaillierten Darstellung der Fallzahlenbewegungen in den einzelnen Leistungsbereichen auch, Schwerpunkte der Entwicklungen zu identifizieren. Dies soll im Weiteren eine Grundlage für darüberhinausgehende Interpretationen und Diskussionen der Entwicklungen in diesem Aufgabenbereich der Jugendhilfe, für abzuleitende Schlüsse über die inhaltliche Arbeit sowie für weiterführende Analysen der Jugendhilfeplanung des Landkreises Zwickau bilden.

## 1.2 Inhaltliche Ausrichtung

Das Monitoring bezieht sich auf den Zeitraum des Berichtsjahres 2024 mit Vergleichswerten der vorangegangenen vier Jahre in folgenden Leistungs- bzw. Aufgabenbereichen:

Hilfen zur Erziehung:

- Flexible Hilfen gem. § 27 SGB VIII,
- Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII,
- Erziehungsbeistand gem. § 30 SGB VIII,
- Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII,
- Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII,
- Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII,
- Heimerziehung (HE), Sonstige betreute Wohnformen (BeWo) gem. § 34 SGB VIII,
- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII

sowie angrenzende Aufgaben:

- Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen gem. § 13 (3) SGB VIII,
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII,
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII,
- Hilfe für junge Volljährige; Nachbetreuung gem. § 41/41a SGB VIII,
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII,
- Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise gem. § 42a SGB VIII.

## 1.3 Methodologische Hinweise

Statistisch liegen dem Monitoring 2024 folgende Annahmen bzw. Festlegungen zugrunde:

- Als Fall gelten Leistungen, die durch Bescheid der Behörde (Jugendamt) gewährt wurden sowie Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen.
- Die Kapitel 1 bis 18 enthalten keine Daten zu Leistungen nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer. Diese werden separat in Kapitel 19 thematisiert.
- Die Erhebung der Daten erfolgte stichtagsbezogen zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Durch unterjährige Falleingaben bzw. Fallkorrekturen kann es beim Hinzurechnen der begonnenen/beendeten Fälle zu den laufenden Fällen des Vorjahres zu Abweichungen der tatsächlich erhobenen laufenden Fälle kommen.
- Die Gesamtfallzahl (Fälle ges.) errechnet sich aus der Zahl der beendeten Fälle zzgl. der Zahl laufender Fälle.
- Die Darstellung der Prozentangaben in den Diagrammen erfolgt zur besseren Übersicht gerundet; intern erfolgt die Berechnung mit vollständigen Dezimalstellen. Die Summe der gerundeten Prozentwerte kann daher über oder unter 100 betragen.
- Die Grundlage für die aufgeführten Finanz-Kennzahlen bilden die Ausgaben pro Haushaltsjahr in den jeweiligen Leistungsbereichen. Die Werte des Haushaltsjahres 2024 entsprechen dem vorläufigen Stand des Ergebnishaushaltes per 03.03.2025. In den vorangegangenen Ausgaben des Monitorings errechneten sich diese Werte stets ohne die Berücksichtigung von Kosten(rück)erstattungen anderer Landkreise an den Landkreis Zwickau bzw. des Landkreises Zwickau an andere Landkreise. Für die Darstellung von originär den Landkreis Zwickau betreffenden Ausgaben in den jeweiligen Leistungsbereichen wurden für 2024 und die vier vorangegangenen Jahre im vorliegenden Monitoring die Werte aus dem Saldo sämtlicher Einnahmen und Ausgaben ermittelt. Dadurch können sich für die Vorjahre vom „Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2023“ abweichende Zahlen ergeben.
- Für eine Annäherung an die sozialräumliche Verteilung der Gesamtfälle wird wie in den Vorjahren auf eine Analyse der Wohnorte der Leistungsempfänger ausschließlich ambulanter/teilstationärer Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31, 32 SGB VIII) zurückgegriffen.
- Soweit Kapazitätsfestlegungen bei den Trägern erfolgten, werden diese für das Berichtsjahr 2024 aufgeführt; zudem deren durchschnittliche Kapazitätsauslastung und soweit möglich die durchschnittliche Gesamtauslastung in den jeweiligen Leistungsbereichen. Anders als die Fall-Kennzahlen beinhalten die Auslastungszahlen in den jeweiligen Leistungsarten auch Hilfen nach § 41/41a SGB VIII. Die Auslastungsberechnungen basieren auf den Durchschnittswerten der durch die Träger monatlich eingereichten Belegungsmeldungen. Dadurch werden bei den stationären Hilfen die Belegungen durch andere Landkreise bzw. kreisfreie Städte berücksichtigt. Hilfen in Zuständigkeit des Jugendamtes des Landkreises Zwickau wurden anhand des Fallbestandes im Verwaltungsprogramm PROSOZ 14 plus auf Plausibilität geprüft. In den Bereichen § 27 SGB VIII und § 30 SGB VIII können Fälle mit einer höheren Betreuungsintensität durch den Faktor 1,5 bzw. 2 abgebildet werden (gem. Fachstandards für die ambulanten Hilfen zur Erziehung; Beschluss des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Zwickau vom 26.08.2015). Die rechnerische Auslastung kann dadurch höher liegen, als dies durch den tatsächlichen Fallbestand gegeben wäre.
- Bei den Übersichten zu den vorangegangenen und nachfolgenden Hilfen in den jeweiligen Leistungsbereichen sind in der Kategorie „keine“ (keine Hilfe) auch Beratungs-



leistungen in Fragen der Erziehung nach §§ 16 bzw. 18 SGB VIII enthalten. Die Kategorie „Sonstige“ (sonstige Hilfen) beinhaltet Unterstützung in Form von Hilfen, die den anderen Leistungsbereichen nicht zugeordnet werden konnten, wie z. B. Drogen- und Suchtberatung, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eingliederungshilfe gem. SGB IX, Jugendgerichtshilfe o.ä.

- Wenn innerhalb eines Leistungsbereiches vorangegangene bzw. nachfolgende Hilfen dieselbe Leistungsart ausweisen, können hierfür Einrichtungenwechsel, Trägerwechsel, interne Zuständigkeitswechsel oder auch zunächst beendete und wieder aktivierte Hilfen ursächlich sein.
- Um die Leistungsbereiche hinsichtlich des Anteils der erfolgreichen Hilfen miteinander vergleichen zu können, wird für die Hilfen gem. §§ 13 (3) bis 41/41a SGB VIII jeweils eine bereinigte Quote ermittelt und im Kreisdiagramm dargestellt. Sie berechnet sich durch den Anteil der Beendigungen gem. HP-Ziele an allen Beendigungen, jedoch ohne die Beendigungsgründe „Übergang in § 41“ und „Sonstiges“.
- Um die Leistungsbereiche hinsichtlich des Anteils der ohne Anschlussmaßnahme beendeten Hilfen miteinander vergleichen zu können, wird für die Hilfen gem. §§ 13 (3) bis 41/41a SGB VIII jeweils eine bereinigte Quote ermittelt und im Kreisdiagramm dargestellt. Sie berechnet sich durch den Anteil der Beendigungen ohne Anschlussmaßnahme an allen Beendigungen, jedoch ohne die Hilfen, die nachfolgend in die gleiche Hilfe mündeten sowie bei §§ 30, 33, 34 und § 35a SGB VIII ohne anschließende Hilfe gem. § 41 SGB VIII.

Die nachfolgend beschriebenen Paragraphen beziehen sich auf das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Beim Bezug auf andere Gesetze werden diese explizit benannt.



## 2 Überblick – Kennzahlen im Jahresvergleich 2020 bis 2024

### 2.1 Fall-Kennzahlen

Leistung	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.					Ø lfd. Fälle je Monat					Ø VD <sup>1</sup> (beend. Fälle)				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
§ 13 (3)	5	4	9	14	8	5	7	8	13	5	13	10	11	11	14	18	17	19	24	19	13	13	11	11	13	14,3	20,4	22,7	17,8	9,3
§ 19	39	33	25	20	26	38	38	24	20	25	40	35	36	35	36	78	73	60	55	61	41	38,25	36,5	35	37	15,5	12,3	14	18,4	17,0
§ 20	9	5	3	2	2	7	7	3	2	2	2	0	0	0	0	9	7	3	2	2	1	1	0	0	0	1,1	1,8	0,3	1,0	0,1
§ 27	64	55	55	45	68	60	56	60	50	59	68	66	62	55	64	128	122	122	105	123	67	72,5	70	60	64	12,2	13,1	13	12	12,3
§ 29	21	13	24	25	23	18	15	23	27	24	24	23	24	22	20	42	38	47	49	44	24	24	24	24	24	13,8	16,5	12,4	12,4	10,0
§ 30	41	41	54	44	54	35	46	42	47	42	53	49	60	55	67	88	95	102	102	109	52	55,25	58,5	55	61	16	15	12,7	14,5	13,6
§ 31	155	161	178	183	178	156	156	161	178	156	205	211	225	232	254	361	367	386	410	410	215	215	224	241	249	17,0	15,7	15,1	15,9	15,8
amb. HzE §§ 27-31	281	270	311	297	323	269	273	286	302	281	350	349	371	364	405	619	622	657	666	686	358	367	377	380	398	-	-	-	-	-
§ 32	56	49	54	64	61	62	47	57	65	53	97	99	96	95	102	159	146	153	160	155	102	101	96	94	101	20,7	22,9	21,5	20,8	19,1
§ 33 <sup>2</sup>	37	32	31	33	33	31	32	38	41	42	273	277	281	281	272	304	309	319	322	314	267	277	278,6	286	279	63,6	54,8	54,9	71,6	72,0
§ 34	139	99	131	123	117	137	120	144	128	107	384	364	349	343	352	521	484	493	471	459	388	377	353	347	354	26,5	31,2	38,2	29,1	31,1
§ 34 HE	132	93	119	118	113	127	113	136	121	102	378	354	339	336	346	506	467	475	457	448	379	370	345,8	338	347	27,3	32,1	40	30,3	31,8
§ 34 BeWo	6	6	12	5	4	9	7	8	7	5	6	10	10	7	6	15	17	18	14	11	9	7	7	9	7	15,7	15,7	7,1	8,2	17,6
§ 35	1	0	0	3	0	0	1	0	1	0	2	1	1	3	3	2	2	1	2	3	1	1	1	2	3	-	20	-	9,1	-
§ 35 amb.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	-
§ 35 stat.	1	0	0	3	0	0	1	0	1	0	2	1	1	3	3	2	2	1	2	3	1	1	1	2	3	-	20	-	9,1	-
HzE §§ 27-35	514	450	527	520	534	499	473	525	537	483	1.106	1.090	1.098	1.084	1.134	1.605	1.563	1.623	1.621	1.617	1.116	1.123	1.105	1.109	1.135	-	-	-	-	-
§ 35a	74	57	34	43	59	69	61	58	46	31	135	131	104	101	129	204	192	162	147	160	139	137	125	99	117	30,2	23,9	22,0	26,2	28,5
§ 35a amb.	69	53	32	38	51	56	58	52	43	30	121	116	98	93	115	177	174	150	136	145	121	122	114	93	105	27,3	23,7	21,4	27,6	29,2
§ 35a teilst.	1	1	0	0	3	4	1	0	0	0	2	2	0	0	4	6	3	0	0	4	4	2	0	0	3	18,4	16,9	-	-	-
§ 35a stat.	4	3	2	5	5	9	2	6	3	1	12	13	6	8	10	21	15	12	11	11	14	13	10,67	6	9	53,2	32,8	26,6	5,1	7,7
§ 41 <sup>2,3</sup>	78	77	95	72	77	74	70	94	95	65	93	101	106	81	89	167	171	200	176	154	86	102	108	103	83	14,4	12,1	13,3	15,2	15,0
§ 42	222	192	219	228	260	234	189	207	236	256	19	22	34	23	27	253	211	241	259	283	30	24	29,25	32	30	46	43,3	46	54,9	45,2
gesamt	941	818	912	899	966	926	845	919	949	867	1.408	1.389	1.389	1.337	1.429	2.334	2.234	2.308	2.284	2.296	1.426	1.438	1.415	1.389	1.415	-	-	-	-	-
0- bis <21-Jährige <sup>4,5</sup>	54.005	53.902	55.175	54.828	54.820	54.005	53.902	55.175	54.828	54.820	54.005	53.902	55.175	54.828	54.820	54.005	53.902	55.175	54.828	54.820	54.005	53.902	55.175	54.828	54.820	-	-	-	-	-
je 1 000 0- bis <21-Jährige	17,4	15,2	16,5	16,4	17,6	17,1	15,7	16,7	17,3	15,8	26,1	25,7	25,2	24,3	26,1	43,2	41,4	41,8	41,7	41,9	26,4	26,7	25,6	25,3	25,8	-	-	-	-	-

Mit Ausnahme der Kennzahl „beend. Fälle“ sind Werte des Jahres 2024, die sich im Vergleich zum Vorjahr bzw. – sofern der Vorjahreswert nicht ermittelbar war – zum Wert zwei Jahre zuvor erhöht haben, rot markiert.

<sup>1</sup> Angabe bei § 42 in Tagen, sonst in Monaten

<sup>2</sup> inkl. Kostenerstattungsfälle (§ 33)

<sup>3</sup> Da die Nachbetreuung nach § 41a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den beend. Fällen – und damit auch bei den Fällen ges. – zur Zählung sowohl als § 41-Hilfe als auch als § 41a-Nachbetreuung für denselben jungen Volljährigen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.

<sup>4</sup> Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Angaben für 2024: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2)

<sup>5</sup> Aufgrund der Aktualisierung der Zahl der 0- bis unter 21-Jährigen (Nutzung der realen statt prognostizierten Zahl) des Vorjahres wurden auch die Angaben je 1 000 0- bis unter 21-Jähriger für das Vorjahr angepasst.

Tabelle 1: Fall-Kennzahlen 2020 bis 2024



Werden die Fall-Kennzahlen des ges. Leistungsspektrums der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben summiert, so ist festzuhalten, dass nach einem moderaten Rückgang eines Großteils der betrachteten Kennzahlen im Vorjahr sämtliche Kennzahlen bis auf die Zahl der beendeten Fälle in 2024 einen Zuwachs verzeichneten. Besonders ausgeprägt war dieser bei der Zahl der Neu-Fälle, die den Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich erreichte. Da gleichzeitig die Zahl der beendeten Fälle deutlich zurückging und sie um etwa 100 Fälle niedriger lag als die der neu begonnenen Fälle, stieg in der Folge auch die Zahl der der zum 31.12. laufenden Fälle auf das höchste Niveau im Fünf-Jahres-Vergleich. Im Zusammenspiel der beendeten und der zum 31.12. laufenden Fälle ergibt sich für die Gesamtfallzahl ein geringfügiger Zuwachs.

Für die Entwicklung der zentralen Kennzahl, jener der **durchschnittlich laufenden Fälle je Monat**, ist zu konstatieren, dass diese nach einem Rückgang in den beiden Vorjahren auf das Niveau von 2022 anwuchs (+ 26; + 2 Prozent). Diese gegenüber der zum 31.12. laufenden Fallzahl moderate Steigerung ist darauf zurückzuführen, dass sich das Fallgeschehen erst in der zweiten Jahreshälfte 2024 intensiviert, nachdem sich die Zahlen der monatlich laufenden Fälle bis Juni etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegt hatten. Die 1 417 durchschnittlich laufenden Maßnahmen entsprachen dem Mittelwert der betrachteten fünf Jahre. Unter parallel leicht gesunkener Zahl der jungen Menschen im Landkreis Zwickau stieg so auch die Anzahl der durchschnittlich laufenden Fälle je 1 000 der 0- bis unter 21-Jährigen auf 25,8 an (+ 0,5; + 2 Prozent), womit ebenfalls annähernd der Mittelwert im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht wird.

Wird die Entwicklung der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle getrennt nach den Sektoren ambulant vs. (teil)stationär analysiert<sup>1</sup>, waren beide durch einen Anstieg gekennzeichnet. Die Summe der ambulant geleisteten Maßnahmen legte nach einem leichten Wachstum zwischen 2020 und 2022 und einem Rückgang in 2023 um sechs Prozent zu (+ 30). Getragen wurde diese Entwicklung durch einen Wiederanstieg der Zahl der durchschnittlich laufenden ambulanten Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a amb. (+ 12; + 13 Prozent), aber auch des Leistungsbereichs § 30 Erziehungsbeistand (+ 6; + 11 Prozent) und der Zahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen gem. § 31 (+ 8; + 3 Prozent) – jeweils ermöglicht durch Kapazitätserweiterungen. Schließlich vermehrte sich auch die Fallzahl der Flexiblen Hilfen gem. § 27 (+ 4; + 7 Prozent), während der Umfang der nach § 29 Soziale Gruppenarbeit erbrachten Leistungen weiterhin konstant blieb.

Der Aufwuchs der Fallzahlen im (teil)stationären Sektor betrug zwei Prozent (+ 18) und kehrt den in 2021 eingesetzten rückläufigen Trend um. Er speiste sich aus der Zunahme der Zahlen des überwiegenden Teils der hier einbezogenen Leistungsbereiche. Lediglich die Vollzeitpflege nach § 33 (- 7; - 2 Prozent) und Sonstige betreute Wohnformen gem. § 34 BeWo (- 2; - 22 Prozent) unterlagen einem Rückgang ihrer durchschnittlich laufenden Fallzahlen. Besonders starke relative Fall-Zugewinne verzeichneten die stationären Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a stat. (+ 3; + 50 Prozent), die teilstationären Eingliederungshilfen gem. § 35a teilstat. (+ 3), Maßnahmen der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung nach § 35 (+ 1; + 50 Prozent) und Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen gem. § 13 (3) (+ 2; + 18 Prozent). Der Aufwuchs tangierte aber auch die Leistungsbereiche Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 (+ 7; + 7 Prozent), Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 (+2; + 6 Prozent) sowie Heimerziehung gem. § 34 HE (+ 9; + 3 Prozent).

---

<sup>1</sup> ambulante Leistungen: §§ 27, 29, 30, 31, 35 amb., 35a amb.; (teil)stationäre Leistungen: §§ 13 (3), 19, 32, 33, 34, 35 stat., 35a stat., 35a teilstat.



Die Zahl der durchschnittlich laufenden Inobhutnahmen nach § 42 verringerte sich nach den Zunahmen der beiden Vorjahre erstmals wieder (- 2; - 6 Prozent). Durch einen ausgeprägten Rückgang war auch die Zahl der Hilfen für junge Volljährige nach § 41/41a gekennzeichnet (- 20; - 19 Prozent). Im Fünf-Jahres-Vergleich liefen in 2024 in diesem Leistungsbereich die durchschnittlich wenigsten Fälle.

Die auf das gesamte Spektrum der Leistungen bezogene Zahl der **Neu-Fälle** zeigte nach einem leichten Rückgang im Vorjahr ein deutliches Wachstum in 2024 (+ 67; + 8 Prozent). Das gilt ebenso für die Entwicklung der relativen Kennzahl der Neu-Fälle je 1 000 der 0- bis unter 21-Jährigen (+ →1,2; + 8 Prozent). Die Zunahme der Zahl der Neu-Fälle resultiert aus unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Leistungsbereichen. Die stärksten relativen Zuwächse der begonnenen Hilfen zeigten sich bei § 27 (+ 23; + 51 Prozent), § 35a amb. (+ 13; + 34 Prozent), § 19 (+ 6; + 30 Prozent), § 30 (+ 10; + 23 Prozent) sowie § 42 (+ 32; + 14 Prozent). In anderen Leistungsbereichen verringerte sich die Zahl der Neu-Fälle. Dabei war bei § 13 (3) der bedeutsamste Rückgang der Zahl der neu installierten Maßnahmen zu beobachten (- 6; - 43 Prozent), aber auch in den Leistungsbereichen § 34 HE (- 5; - 4 Prozent) und § 31 (- 5; - 3 Prozent) wurden im Vergleich zum Vorjahr etwas weniger Fälle begonnen.

Im Kontrast zum Fallgeschehen bei den Neu-Fällen waren die **Fallbeendigungen** anders als in den Vorjahren insgesamt durch eine gesunkene Häufigkeit gekennzeichnet (- 82; - 9 Prozent). Dazu trug vor allem die abgenommene Zahl an beendeten Fällen in den Leistungsbereichen § 13 (3) (- 8; - 62 Prozent), § 35a amb. (- 13; - 30 Prozent), § 32 (- 12; - 19 Prozent), § 34 HE (- 19; - 16 Prozent) und § 31 (- 22; - 12 Prozent) bei. Dennoch nahm die Zahl der Fallbeendigungen in anderen Leistungsbereichen zu. Hierzu gehörten z. B. § 19 (+ 5; + 25 Prozent), § 27 (+ 9; + 18 Prozent) sowie § 42 (+ 20; + 9 Prozent).

Die Zahl der Leistungsbereiche, in denen sich im Vergleich zum Vorjahr eine gestiegene **durchschnittliche Verweildauer** zeigte, hielt sich etwa die Waage mit jenen, deren Hilfen im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich schneller beendet wurden. Die Dauer der Unterstützung der beendeten Fälle stieg dabei im Mittel besonders stark bei § 34 BeWo (+ 9,4 Monate; + 115 Prozent), § 35 a stat. (+ 2,6 Monate; + 51 Prozent), § 35 a amb. (+ 1,6 Monate; + 6 Prozent) und § 34 HE (+ 1,5 Monate; + 5 Prozent). Im Gegenzug verringerte sich die durchschnittliche Verweildauer u. a. bei den im Berichtsjahr beendeten Hilfen nach § 13 (3) (- 8,5 Monate; - 48 Prozent), § 29 (- 2,4 Monate; - 19 Prozent), § 42 (- 9,7 Tage; - 18 Prozent) sowie § 19 (- 1,4 Monate; - 8 Prozent) und § 32 (- 1,7 Monate; - 8 Prozent) in bedeutsamem Ausmaß.

Sozial- raum	Fälle ges. §§ 27 - 32					0- bis <21-Jährige <sup>1</sup>					Fälle ges. §§ 27 - 32 je 1.000 0- bis <21-Jährige				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
1	317	314	354	374	356	14.650	14.522	14.980	15.215	14.880	21,6	21,6	23,6	24,6	23,9
2	79	97	92	90	95	5.004	5.054	5.261	5.284	5.330	15,8	19,2	17,5	17,0	17,8
3	51	45	37	39	71	3.800	3.877	4.053	4.045	4.074	13,4	11,6	9,1	9,6	17,4
4	38	40	57	65	52	2.396	2.357	2.436	2.380	2.399	15,9	17,0	23,4	27,3	21,7
5	51	35	38	39	35	3.879	3.889	3.938	3.841	3.876	13,1	9,0	9,6	10,2	9,0
6	14	13	11	10	7	1.273	1.223	1.209	1.229	1.240	11,0	10,6	9,1	8,1	5,6
7	58	50	57	41	45	4.904	4.914	5.005	4.957	5.001	11,8	10,2	11,4	8,3	9,0
8	51	54	48	53	49	4.345	4.305	4.357	4.248	4.283	11,7	12,5	11,0	12,5	11,4
9	27	25	30	38	39	3.443	3.437	3.476	3.432	3.459	7,8	7,3	8,6	11,1	11,3
10	17	13	12	14	19	1.953	1.963	2.005	1.940	1.956	8,7	6,6	6,0	7,2	9,7
11	43	46	41	29	41	2.932	2.954	3.023	2.982	3.005	14,7	15,6	13,6	9,7	13,6
12	9	14	13	14	13	2.020	2.045	2.073	2.027	2.042	4,5	6,8	6,3	6,9	6,4
13	23	22	20	20	19	3.406	3.362	3.359	3.248	3.275	6,8	6,5	6,0	6,2	5,8
gesamt	778	768	810	826	841	54.005	53.902	55.175	54.828	54.820	14,4	14,2	14,7	15,1	15,3

Werte des Jahres 2024, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, sind rot markiert.

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Angaben für 2024: 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, Variante 2)

Tabelle 2: Sozialräumliche Verteilung der ambulanten/teilstationären Leistungen 2020 bis 2024

Was die **sozialräumliche Verteilung der Hilfen** betrifft, so war die auf die Gesamtfälle bezogene Hilfedichte der ambulanten/teilstationären Leistungen der §§ 27 bis 32 auf 1 000 0- bis unter 21-Jährige in 2020 und 2021 im Durchschnitt zunächst von einem Rückgang gekennzeichnet, der sich ab 2022 jedoch in einen Zuwachs umkehrte. Auch im Berichtsjahr stieg die Hilfedichte in diesen Leistungsbereichen weiter an und lag nunmehr bei 15,3 Hilfen je 1 000 der 0- bis unter 21-Jährigen (+ 0,2; + 2 Prozent). Der durch die Sozialräume erreichte Maximalwert sank hingegen auf 23,9 Hilfen je 1 000 der 0- bis unter 21-Jährigen und lag damit im Fünf-Jahres-Vergleich etwa im Mittel (2022: 23,6; 2023: 27,3). Der niedrigste erreichte Wert ging ebenfalls leicht zurück (2022: 6,0; 2023: 6,2; 2024: 5,6). Damit fiel die Spannweite zwischen den Sozialräumen auf 18,3 (2022: 17,7; 2023: 21,2).

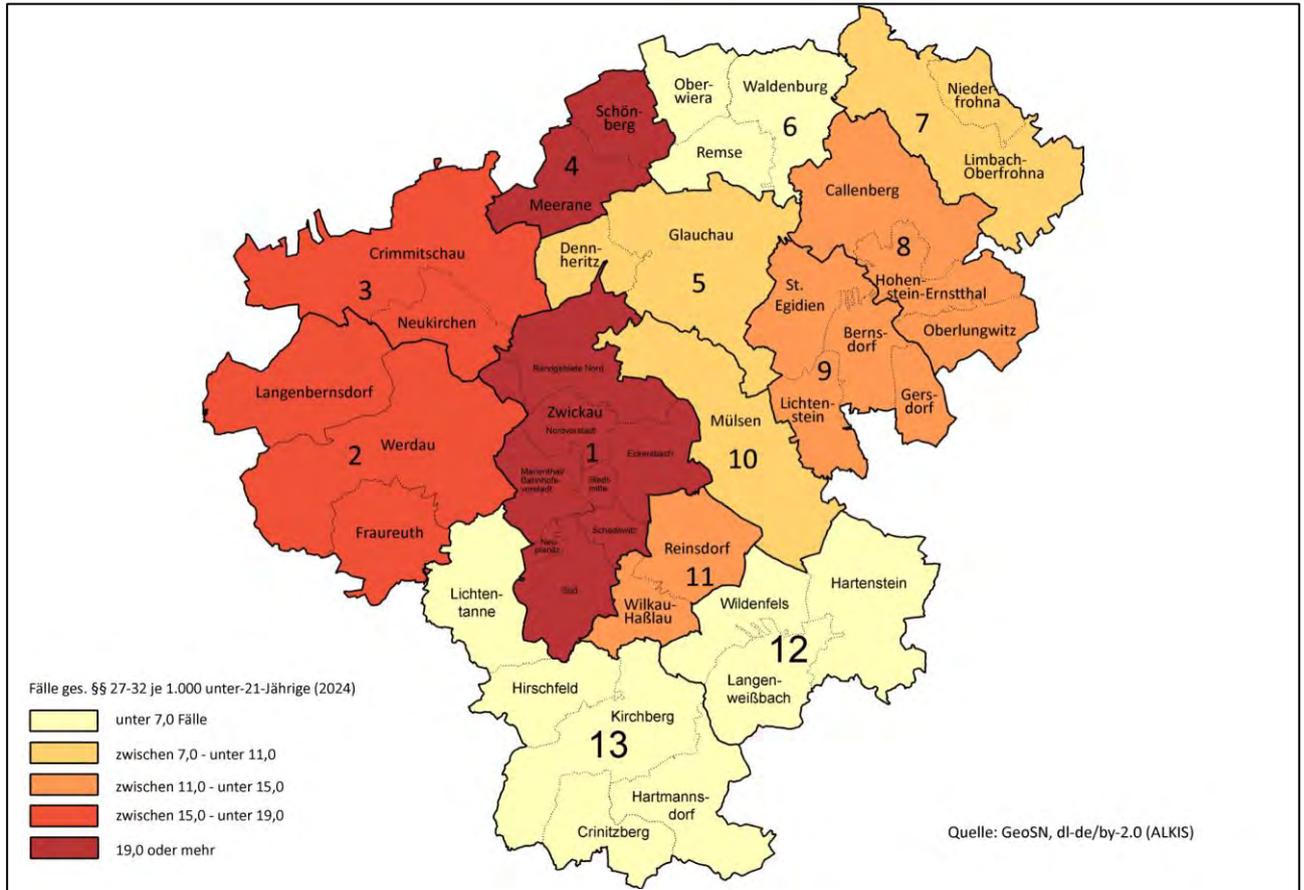


Abbildung 1: Sozialräume Landkreis Zwickau 2024

Wie in den Jahren 2020 bis 2022 wurde der Höchstwert der Gesamtfälle der Hilfen nach §§ 27 bis 32 je 1 000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Berichtsjahr mit 23,9 durch den Sozialraum 1 (Stadt Zwickau; - 0,7; - 3 Prozent) erreicht. Im Sozialraum 4 (Meerane, Schönberg), der im Vorjahr die höchste Hilfedichte im Landkreis Zwickau aufwies, nahm sie in 2024 auf 21,7 Fälle je 1 000 der 0- bis unter 21-Jährigen um ein Fünftel ab (- 5,6; - 21 Prozent), womit dieser Sozialraum den zweiten Rang belegte. Während Sozialraum 2 (Werdau, Langenbernsdorf, Fraureuth) mit 17,8 eine stabile Quote aufwies (+ 0,8; + 5 Prozent), war im Hinblick auf den ebenfalls im Osten des Landkreises Zwickau gelegenen Sozialraum 3 (Crimmitschau, Neukirchen) mit im Vergleich zum Vorjahr 7,8 mehr Fällen je 1 000 der 0- bis unter 21-Jährigen (+ 81 Prozent) auf 17,4 die stärkste Zunahme an ambulanten/teilstationären Hilfen unter allen Sozialräumen zu verzeichnen. Ebenfalls eine deutliche Steigerung der Falldichte war im Sozialraum 11 (Wilkau-Haßlau, Reinsdorf) zu beobachten (+ 3,9; + 40 Prozent), der mit einer Quote von 13,6 auf Rang fünf unter allen Sozialräumen des Landkreises Zwickau rangierte.

Die im Hinblick auf die Hilfedichte mittleren Ränge wurden ähnlich wie im Vorjahr durch die im Nordosten des Landkreises Zwickau gelegenen Sozialräume 8 (Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Callenberg; - 1,1 ; - 8 Prozent), 9 (St. Egidien, Lichtenstein, Gersdorf, Bernsdorf; + 0,2; + 2 Prozent), 10 (Mülsen; + 2,5; + 35 Prozent), 5 (Glauchau, Dennheritz; - 1,1; - 11 Prozent) und 7 (Limbach-Oberfrohna, Niederfrohna; + 0,7; + 9 Prozent) eingenommen.

Die restlichen Sozialräume wiesen Werte unter sieben Gesamtfälle je 1 000 der 0- bis unter 21-Jährigen auf; die geringste Zahl war im nördlich gelegenen Sozialraum 6 (Waldenburg, Oberwiera, Remse; - 2,5; - 31 Prozent) zu verzeichnen, gefolgt vom Süden des Landkreises Zwickau – den Sozialräumen 13 (Kirchberg, Hirschfeld, Lichtentanne, Hartmannsdorf, Crinitzberg; - 0,4; - 6 Prozent) sowie 12 (Hartenstein, Wildenfels, Langenweißbach; - 0,5; - 8 Prozent).



## 2.2 Finanz-Kennzahlen

Leistung	Ø lfd. Fälle pro Monat					Ø Ausgaben pro lfd. Fall pro Monat in €					Anzahl Betreuungstage					Ø Ausgaben je Betreuungstag in €				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
§ 13 (3)	13	13	11	11	13	1.516,70	1.504,04	1.306,22	1.976,41	2.159,19	4.900	4.779	4.049	3.840	4.682	48,29	48,47	43,87	67,94	71,94
§ 19	41	38	37	35	37	5.311,74	5.370,83	5.483,57	6.531,48	6.990,45	15.374	14.183	13.046	12.601	13.693	169,99	173,81	184,10	217,70	226,67
§ 20 <sup>1</sup>	1	1	0	0	0	138,86	2.956,27	-	-	-	410	215	30	32	10	4,06	96,25	151,74	60,74	170,31
§ 27	67	73	70	60	64	923,73	1.071,71	1.052,75	1.214,84	1.305,04	24.618	25.833	24.790	21.619	23.524	30,17	36,09	35,67	40,46	42,61
§ 29	24	24	24	24	24	705,09	752,78	795,71	878,11	910,59	8.121	8.936	8.401	8.536	8.421	25,01	24,60	27,09	29,63	31,14
§ 30	52	55	59	55	61	540,70	553,12	545,85	596,71	675,19	19.299	20.555	21.310	19.704	21.851	17,48	17,84	17,98	19,99	22,62
§ 31	215	215	224	241	249	1.083,36	1.154,89	1.247,46	1.341,49	1.388,22	79.990	79.845	83.167	88.350	89.678	34,94	37,38	40,38	43,91	46,25
§ 32	102	101	96	94	101	2.382,38	2.494,81	2.530,93	2.630,51	2.875,25	38.439	37.106	35.425	34.191	36.580	75,86	81,56	82,38	86,78	95,27
§ 33 <sup>2</sup>	267	277	279	286	279	1.041,98	1.025,75	1.043,62	1.137,63	1.408,13	99.557	101.722	105.390	105.389	102.694	33,53	33,52	33,10	37,05	45,91
§ 34	388	377	353	347	354	4.530,51	4.774,07	5.076,00	5.502,73	5.742,55	141.310	137.594	128.891	126.640	128.297	149,28	156,97	166,86	180,93	190,14
§ 35	1	1	1	2	3	7.878,80	7.601,32	7.264,80	6.256,42	8.510,17	421	383	365	641	1.098	224,57	238,16	238,84	234,25	279,02
§ 35 amb.	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
§ 35 stat.	1	1	1	2	3	7.878,80	7.601,32	7.264,80	6.256,42	8.510,17	421	383	365	641	1.098	224,57	238,16	238,84	234,25	279,02
§ 35a	139	137	125	99	117	1.294,22	1.154,33	1.358,40	1.609,48	1.935,89	50.332	50.719	44.148	36.713	42.504	42,89	37,42	46,06	52,08	63,95
§ 35a amb.	121	122	114	93	105	598,15	759,72	968,81	1.257,10	1.468,17	43.683	45.135	40.087	34.597	38.320	19,88	24,64	33,06	40,55	48,27
§ 35a teilst.	4	2	0	0	3	93,74	364,97	0,00	0,00	108,69	1.521	663	0	0	1.090	2,96	13,21	0,00	0,00	3,59
§ 35a stat.	14	13	11	6	9	7.653,21	4.979,03	5.532,69	7.030,52	8.001,73	5.128	4.921	3.500	2.116	3.094	250,73	157,84	202,34	239,22	279,31
§ 41/41a <sup>2</sup>	86	102	108	103	83	2.105,72	2.397,73	2.186,50	2.431,65	2.546,07	32.803	37.962	40.974	37.516	29.600	66,25	77,31	68,89	80,11	85,67
§ 42	30	24	29	32	30	4.178,80	4.956,14	3.909,72	4.090,10	6.301,56	11.305	8.424	10.601	11.903	11.522	133,07	169,44	129,45	131,95	196,89

Werte des Jahres 2024, die sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht haben, sind rot markiert.

In den vorangegangenen Ausgaben des Monitorings errechneten sich Werte der Finanz-Kennzahlen stets ohne die Berücksichtigung von Kosten(rück)erstattungen anderer Landkreise an den LK Zwickau bzw. des LK Zwickau an andere Landkreise. Die hier angegebenen Werte berücksichtigen diese Kostenvariable und ergeben sich nun aus dem Saldo sämtlicher Einnahmen und Ausgaben. Dadurch können sich für die Vorjahre vom „Monitoring Hilfen zur Erziehung und angrenzende Aufgaben 2023“ abweichende Zahlen ergeben.

<sup>1</sup> Im Leistungsbereich § 20 sind in den Jahren 2022 bis 2024 Ausgaben angefallen, obwohl die Ø lfd. Fälle pro Monat 0 betragen. Dies liegt daran, dass sich im gerundeten Jahresdurchschnitt ein Wert < 1 ergibt.

<sup>2</sup> inkl. Kostenerstattungsfälle (§ 33)

Tabelle 3: Fall-Kennzahlen 2020 bis 2024



Nachdem die nominalen Ausgaben für die Leistungen HzE und angrenzende Aufgaben in den Jahren 2020 bis 2022 nur leicht – zwischen 0,1 und 4 Prozent – gestiegen waren, beschleunigte sich das Wachstum in 2023 und 2024 auf 7,6 bzw. 11 Prozent. Dies war im Berichtsjahr einerseits auf den Anstieg der Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle um zwei Prozent zurückzuführen, andererseits aber vor allem auf die fortgesetzte Steigerung der Entgelte der Träger, wozu in erster Linie die Entwicklung der Personalkosten beitrug, deren Anteil an den verhandelten Entgeltsätzen für beispielsweise stationäre Angebote sich stets auf etwa 70 bis 80 Prozent bemisst. Deren Wachstum wurde insbesondere durch die am Vergütungsniveau des TVöD orientierten Tarifsteigerungen weiter angetrieben.

Die Anzahl der **Betreuungstage** entwickelte sich im Berichtsjahr kongruent zu den bereits in Abschnitt 2.1 dargestellten Verläufen der Anzahl der durchschnittlich laufenden Fälle je Monat: Der Zuwachs betraf nahezu sämtliche Leistungsbereiche bis auf § 20 (- 69 Prozent), § 41/41a (- 21 Prozent), § 33 und § 42 (je - 3 Prozent) sowie § 29 (- 1 Prozent). Die stärksten relativen Zunahmen waren bei den Maßnahmen gem. § 35 (+ 71 Prozent), § 35a stat. (+ 46 Prozent) sowie § 13 (3) (+ 22 Prozent) zu beobachten, aber auch bezüglich § 30, § 35a amb. (je + 11 Prozent) sowie § 19 und § 27 (je + 9 Prozent) gab es deutliche Steigerungen der Anzahl der Betreuungstage.

Hinsichtlich der **Ausgaben je Fall je Monat bzw. je Betreuungstag** waren nahezu sämtliche sowohl der überwiegend pauschal durch Budgets finanzierten ambulanten Leistungen als auch der je Platz und Tag finanzierten stationären Leistungen von Steigerungen betroffen. Abgesehen von § 20 – mit stets unvorhersehbaren Kosten – waren diese relativ betrachtet im Leistungsbereich § 42 am stärksten (je Monat: + 54 Prozent; je Betreuungstag: + 49 Prozent). Hierfür waren unter anderem kostenintensive Zusatzvereinbarungen verantwortlich. Ebenfalls durch einen hohen Zuwachs gekennzeichnet waren die Ausgaben in § 33 (je Monat: + 24 Prozent; je Betreuungstag: + 24 Prozent). Grundlage für die Berechnungen der Aufwendungen in der Vollzeitpflege nach § 33 sind die jährlichen Fortschreibungen der monatlichen Pauschbeträge durch das Sächsische Landesjugendamt – die eine Anhebung von 275 € auf 420 € (+ 53 Prozent) erfuhren –, sowie die Übernahme von Beiträgen für Unfall- und Alterssicherung der Pflegeeltern, die nur auf Antrag gewährt werden. Finanzieller Bestandteil sind außerdem die Kostenerstattungsfälle im Pflegekinderdienst. Im Zusammenspiel dieser Positionen entstanden in 2024 höhere Kosten je Fall. Auch die Ausgaben für die beiden kostenintensivsten Leistungen – jene gem. § 35 stat. (je Monat: + 36 Prozent; je Betreuungstag: + 19 Prozent) und § 35a stat. (je Monat: + 14 Prozent; je Betreuungstag: + 17 Prozent) – stiegen im Berichtsjahr weiterhin deutlich an. Um den entsprechenden Bedarf der jungen Menschen abzudecken, waren sie im Leistungsbereich § 35 stat. zu zwei Dritteln und im § 35a stat. ausnahmslos in geeigneten Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau untergebracht – ohne die Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Entgeltsätze. Auch enthaltene, von Fall zu Fall unterschiedliche Neben- und Zusatzkosten (z. B. für Fachleistungsstunden) trugen hier zum Anstieg der Ausgaben bei. Einem in den letzten Jahren kontinuierlichen Kostenaufwuchs unterlag auch § 35a amb. (je Monat: + 17 Prozent; je Betreuungstag: + 19 Prozent). Ursächlich hierfür kann angeführt werden, dass ein stetig wachsender Anteil der Einzelfallhelfer an den Arten der ambulanten Eingliederungshilfen (2022: 52 Prozent; 2023: 57 Prozent; 2024: 59 Prozent der durchschnittlich laufenden Fälle; vgl. Abschnitt 15.1) eine Verschiebung des Verhältnisses zugunsten der kostenintensiveren Leistungen bewirkte. Insgesamt wirkten auch in 2024 die oben genannten allgemeinen Entgelterhöhungen durch die Träger – insbesondere ihrer Personalkosten. Letzteres traf auch auf die Ausgabenentwicklungen in den Leistungen nach § 32 (je Monat: + 9 Prozent; je Betreuungstag: + 10 Prozent), § 13 (3) (je Monat: + 9 Prozent; je Betreuungstag: + 6 Prozent), aber auch § 34 (je Monat: + 4 Prozent; je Betreuungstag: + 5 Prozent) und § 19 (je Monat: + 7 Prozent; je Betreuungstag: + 4 Prozent) zu. Schließlich war auch der Leistungsbereich § 41/41a nicht von Kostenintensivierungen ausgenommen (je Monat: + 5 Prozent; je Betreuungstag: + 7 Prozent). Das kann damit begründet werden, dass dieser Posten durch die konkrete Zusammensetzung der



Arten der Leistungen bestimmt wird. So nahmen die stationären Unterbringungsformen nach § 33 und § 34 im Berichtsjahr höhere Anteile ein als im Vorjahr (vgl. Abschnitt 16.1, Tabelle 27: lfd. Fälle).

Auch der weitgehend pauschal finanzierte Sektor der ambulanten Hilfen war durch Ausgabensteigerungen gekennzeichnet, wobei dies nicht zuletzt einer forcierten Kapazitätssteigerung im Angebot der ambulanten Hilfen mit dem Ziel der präventiven Vermeidung stationärer Aufenthalte zuschreibbar ist. In den Verhandlungen zu Kapazitätsausweitungen flossen unvermeidlich auch generelle Anpassungen an die veränderte Lohnstruktur ein und erhöhten insgesamt die Ausgaben. Leistungen nach § 30 waren hier am stärksten betroffen (je Monat: + 13 Prozent; je Betreuungstag: + 13 Prozent), in geringerem Ausmaß § 27 (je Monat: + 7 Prozent; je Betreuungstag: + 5 Prozent), § 29 (je Monat: + 4 Prozent; je Betreuungstag: + 5 Prozent) und § 31 (je Monat: + 3 Prozent; je Betreuungstag: + 5 Prozent).

### 3 § 13 (3) Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen

#### 3.1 § 13 (3) Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Anbieter innerhalb LK	5	4	9	11	7	5	6	8	11	5	12	10	11	10	12	17	16	19	21	17
Anbieter außerhalb LK	0	0	0	3	1	0	1	0	2	0	1	0	0	1	2	1	1	0	3	2
<b>gesamt:</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>11</b>	<b>11</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	<b>17</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>19</b>

Tabelle 4: § 13 (3) Fall-Kennzahlen

Die Zahlen der Neu- (- 6; - 43 Prozent), insbesondere aber der beendeten Fälle (- 8; - 62 Prozent) gingen im Berichtsjahr deutlich zurück, gleichzeitig wurden jedoch mehr Fälle begonnen als abgeschlossen. Im Ergebnis erreichte die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle mit 14 (+ 3; + 27 Prozent) den Höhepunkt im Fünf-Jahres-Vergleich. Das Gesamt-Fallaufkommen sank durch die geringere Dynamik um fünf Fälle auf 19, von denen zwei auf Maßnahmen von Anbietern außerhalb des Landkreises Zwickau entfielen.

#### 3.2 § 13 (3) Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2024)	Ø Fälle 2024			Ø Auslastung 2024
		LK	fremd	Σ	
<b>gesamt:</b>	<b>13</b>	<b>12,4</b>	<b>0,0</b>	<b>12,4</b>	<b>95,5%</b>

Tabelle 5: § 13 (3) Kapazitätsauslastung

Das wie in den Vorjahren 13 Plätze umfassende Angebot der leistungserbringenden Einrichtungen war auch 2024 ausschließlich durch den Landkreis Zwickau belegt. Nachdem die Auslastungsquote in den beiden Vorjahren jeweils unter 90 Prozent lag, stieg sie im Berichtsjahr auf 96 Prozent an (2022: 87 Prozent; 2023: 89 Prozent).

### 3.3 § 13 (3) Neu-Fälle im Berichtszeitraum

#### 3.3.1 § 13 (3) Vorangegangene Hilfen

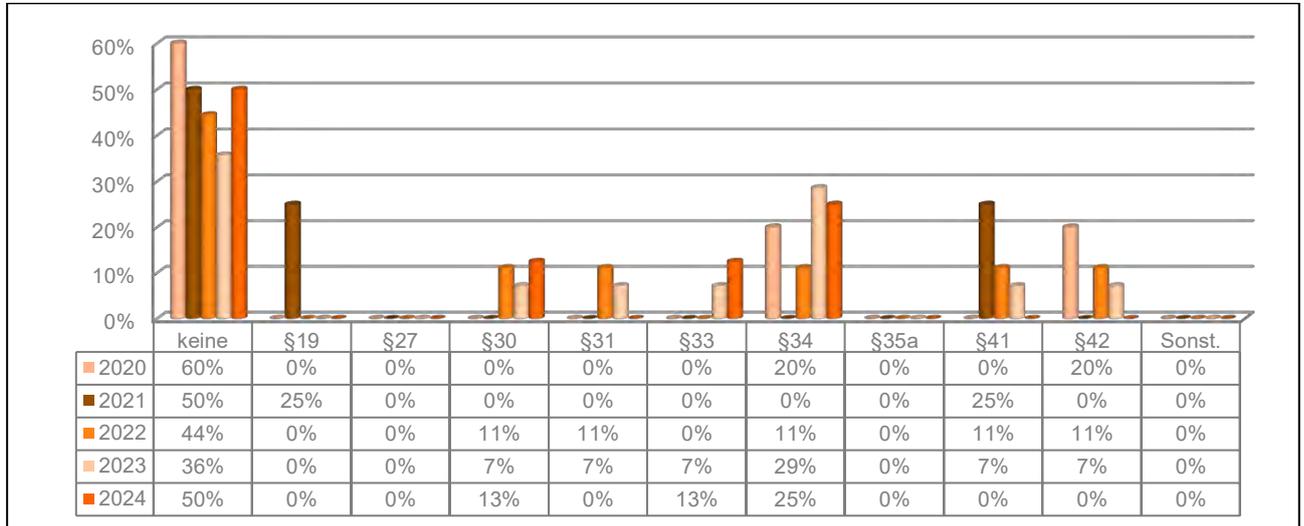


Abbildung 2: § 13 (3) Vorangegangene Hilfen

Der Anteil der Neu-Fälle, bei dem im Vorfeld keine andere Hilfe bzw. ausschließlich Beratung geleistet worden war, stieg gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozentpunkte auf 50 Prozent. Die anderen Leistungsempfänger hatten vornehmlich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen in Anspruch genommen.

### 3.4 § 13 (3) Beendete Fälle im Berichtszeitraum

#### 3.4.1 § 13 (3) Beendigungsgründe

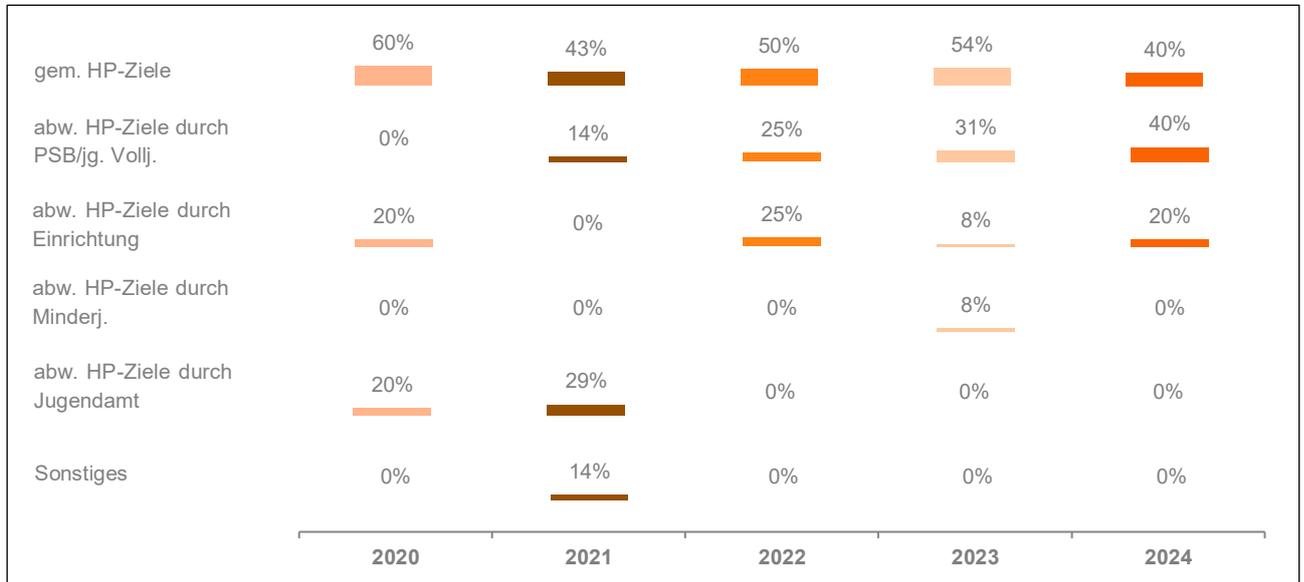
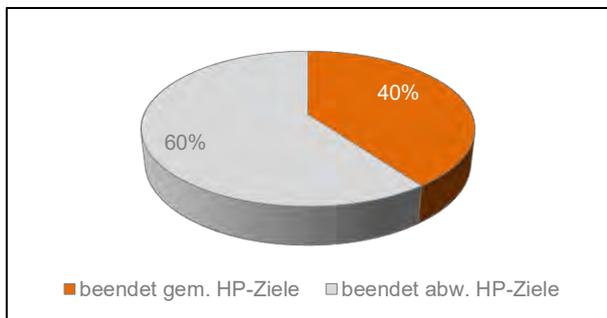


Abbildung 3: § 13 (3) Beendigungsgründe



Die Quote der gem. Hilfeplan beendeten Fälle lag mit 40 Prozent unter jener der Vorjahre und stellt im Vergleich mit den anderen Unterstützungsleistungen die zweitniedrigste dar. Weitere 40 Prozent der Hilfen wurden auf Initiative des jungen Menschen beendet, 20 Prozent durch die Einrichtung.

Abbildung 4: § 13 (3) Beendigungsquote gem. HP

### 3.4.2 § 13 (3) Nachfolgende Hilfen

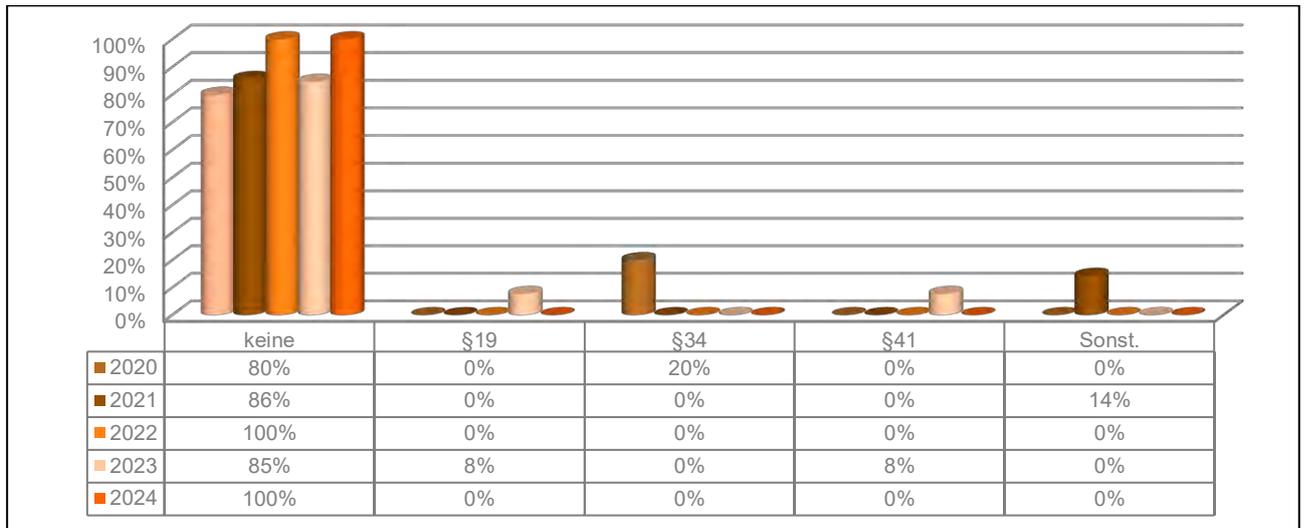
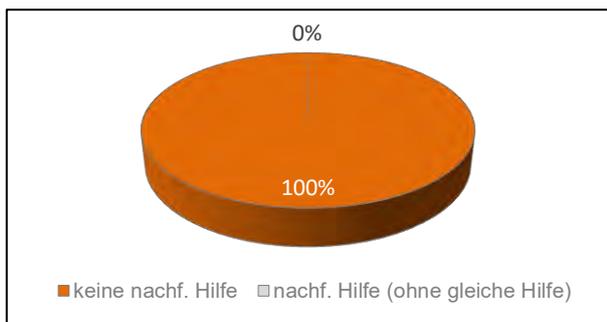


Abbildung 5: § 13 (3) Nachfolgende Hilfen



Anders als im Vorjahr wurden in 2024 sämtliche Hilfen ohne den Anschluss weiterer Unterstützungsleistungen beendet.

Abbildung 6: § 13 (3) Quote nachfolgende Hilfen

## 4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

### 4.1 § 19 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Anbieter innerhalb LK	21	21	13	14	12	21	21	11	13	14	20	20	23	23	21	41	41	34	36	35
Anbieter außerhalb LK	18	12	12	6	14	17	17	13	7	11	20	15	13	12	15	37	32	26	19	26
<b>gesamt:</b>	<b>39</b>	<b>33</b>	<b>25</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>24</b>	<b>20</b>	<b>25</b>	<b>40</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>78</b>	<b>73</b>	<b>60</b>	<b>55</b>	<b>61</b>

Tabelle 6: § 19 Fall-Kennzahlen

Nach einem Rückgang in den beiden Vorjahren stiegen die Zahlen der Neu- (+ 6; + 30 Prozent) und der beendeten Fälle (+ 5; + 25 Prozent) an. Die Zahl der am 31.12. laufenden Fälle erhöhte sich um eins (+ 3 Prozent). Von den 61 Gesamtfällen (+ 11 Prozent) wurden 26 Maßnahmen durch Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau erbracht. Damit stieg deren Anteil nach einer zwischenzeitlichen Abnahme auf 43 Prozent (2022: 43 Prozent; 2023: 35 Prozent).

### 4.2 § 19 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2024)	Ø Fälle 2024			Ø Auslastung 2024
		LK	fremd	Σ	
<b>gesamt:</b>	<b>33</b>	<b>23,5</b>	<b>6,0</b>	<b>29,5</b>	<b>89,4%</b>

Tabelle 7: § 19 Kapazitätsauslastung

Sowohl die Kapazität von 33 Plätzen als auch deren Auslastung (89 Prozent) blieben im Vergleich zu den beiden Vorjahren konstant (2022: 88 Prozent; 2023: 89 Prozent). Der Anteil der durch andere Landkreise belegten Plätze verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr von 25 Prozent auf 20 Prozent.

## 4.3 § 19 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 4.3.1 § 19 Vorgegangene Hilfen

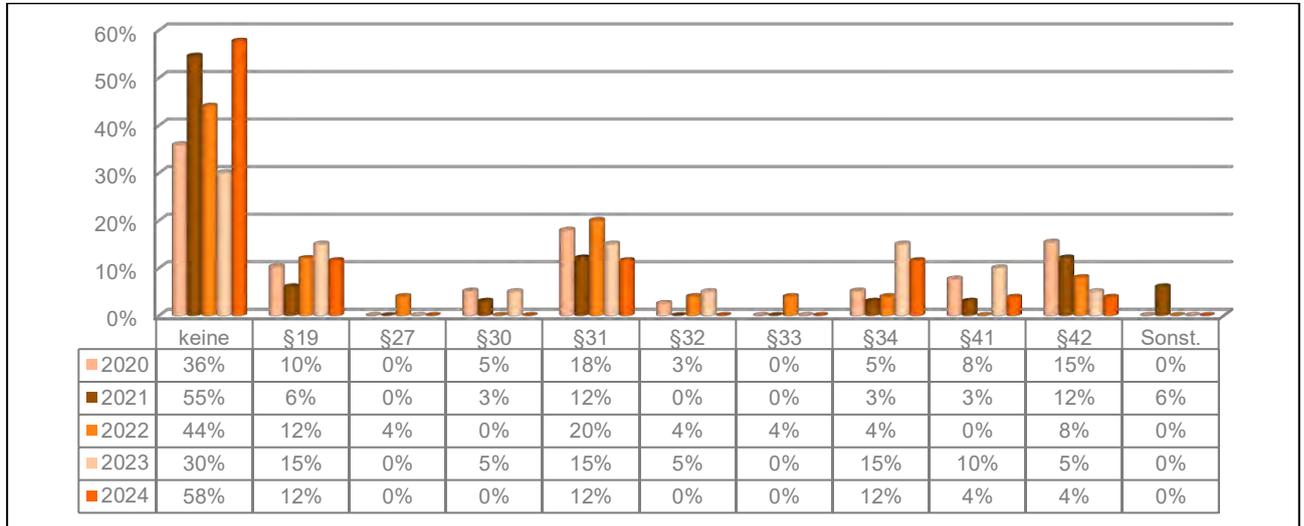


Abbildung 7: § 19 Vorgegangene Hilfen

Der Anteil der Unterstützungsleistungen, denen keine andere Hilfe außer Beratung vorausgegangen war, stieg um 18 Prozentpunkte auf 58 Prozent – dem höchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. Bei den übrigen Neu-Fällen wurde bereits vorab Unterstützung in Anspruch genommen – wie im Vorjahr am häufigsten in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe, Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen und bereits geleisteter Unterstützung im Rahmen Gemeinsamer Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (je 12 Prozent).

## 4.4 § 19 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 4.4.1 § 19 Beendigungsgründe

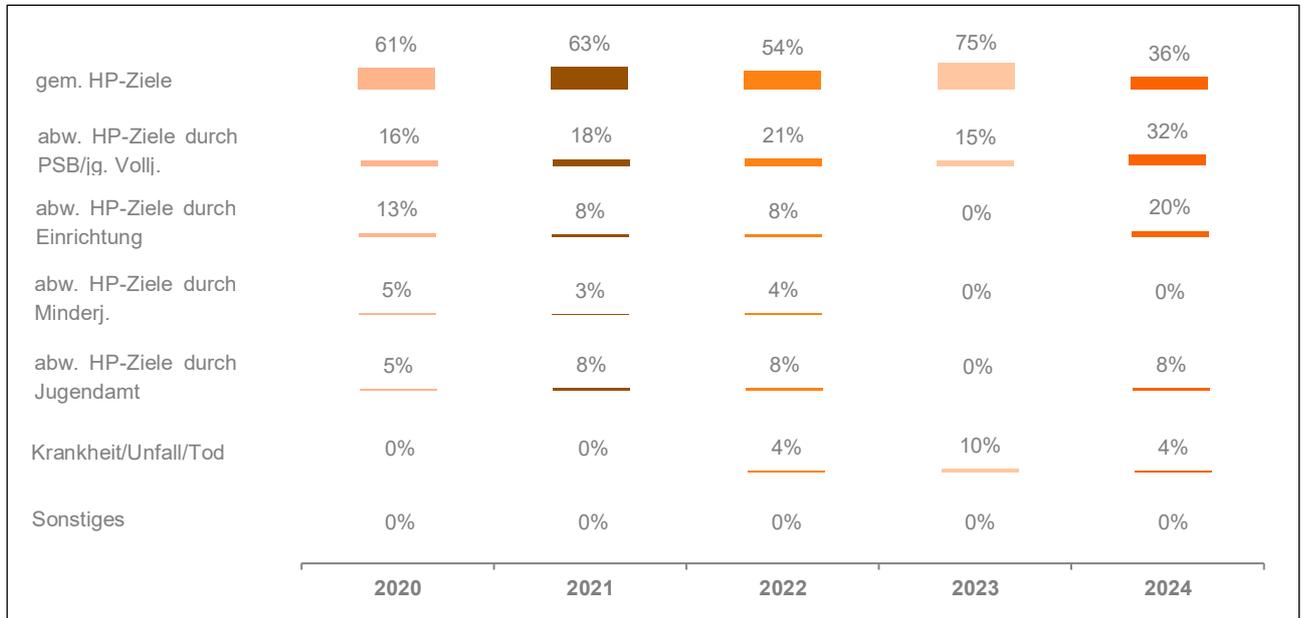


Abbildung 8: § 19 Beendigungsgründe

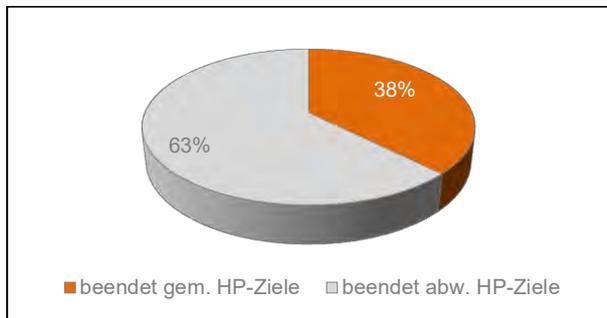


Abbildung 9: § 19 Beendigungsquote gem. HP

Die Quote der erfolgreichen Beendigungen der Hilfen nach § 19 fiel im Vergleich zum Vorjahr um 39 Prozentpunkte auf 36 Prozent (Grundgesamtheit inkl. sonstiger Beendigungen) und markierte damit nach dem Höhepunkt in 2023 den niedrigsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. Ein Anteil von 32 Prozent der Maßnahmen wurde abweichend der Hilfeplanziele durch den jungen Menschen abgebrochen, 20 Prozent durch die Einrichtung und acht Prozent durch das Jugendamt. Vier Prozent der Beendigungen gingen auf die Kategorie Krankheit/Unfall/Tod zurück. Bleiben die letztgenannten Beendigungen unberücksichtigt, waren 38 Prozent der Hilfen erfolgreich (Vorjahr: 83 Prozent). Diese Quote entspricht der niedrigsten unter den Hilfen zur Erziehung bzw. angrenzenden Aufgaben.

#### 4.4.2 § 19 Nachfolgende Hilfen

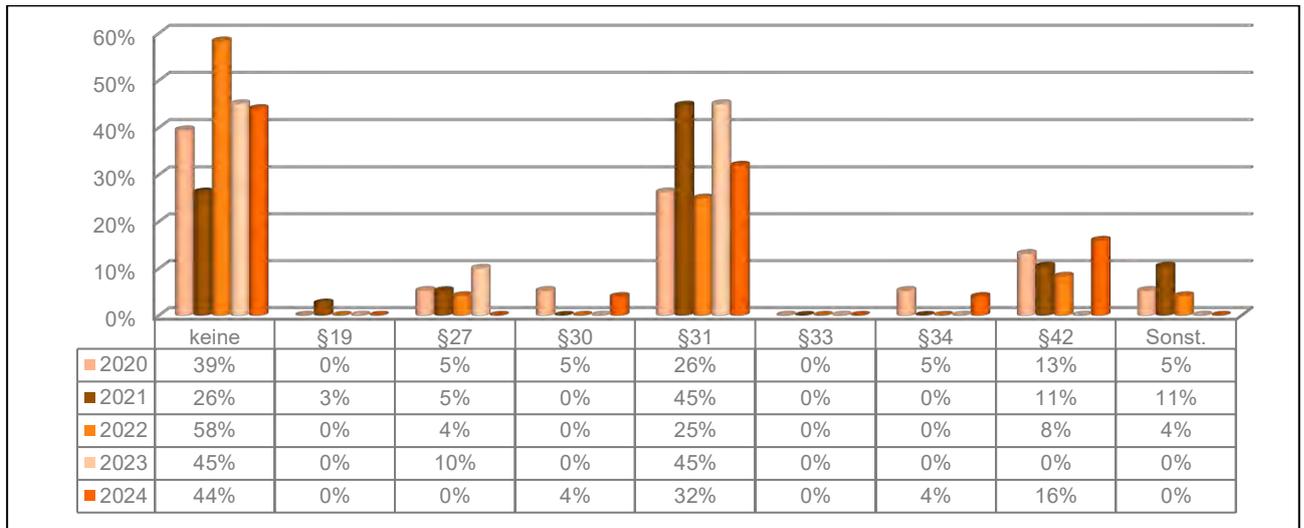


Abbildung 10: § 19 Nachfolgende Hilfen

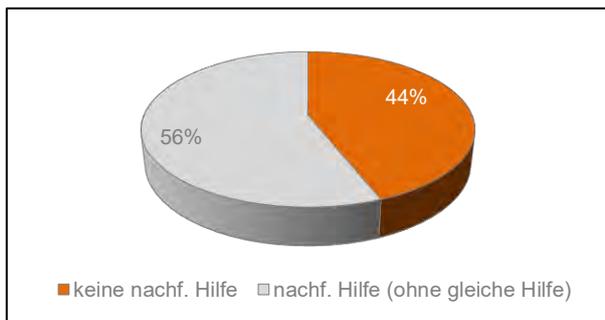


Abbildung 11: § 19 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der Fälle, die mit Ausnahme von Beratung ohne weitere nachfolgende Hilfe beendet wurden, blieben im Berichtsjahr mit 44 Prozent konstant. Dies entspricht der drittniedrigsten Quote der HzE und angrenzenden Aufgaben. Auf 32 Prozent der Hilfen folgte im Anschluss Sozialpädagogische Familienhilfe; weitere 16 Prozent der Maßnahmen mündeten in eine Inobhutnahme.

## 5 § 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

### 5.1 § 20 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Jugendhilfeanbieter	6	5	2	2	2	5	6	2	2	2	1	0	0	0	0	6	6	2	2	2
Pflegefamilie	3	0	1	0	0	2	1	1	0	0	1	0	0	0	0	3	1	1	0	0
gesamt:	9	5	3	2	2	7	7	3	2	2	2	0	0	0	0	9	7	3	2	2

Tabelle 8: § 20 Fall-Kennzahlen

Wie in 2023 wurde auch im Berichtsjahr für zwei junge Menschen die Betreuung bzw. Versorgung in einer Notsituation erforderlich. Beide Hilfen wurden bis zum Jahresende abgeschlossen.

## 6 § 27 Flexible Hilfen

### 6.1 § 27 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Schulverweigerungsprojekte	22	15	21	19	34	19	17	17	25	23	18	14	18	12	23	37	31	35	37	46
Aufsuchende Familientherapie	17	9	17	9	13	14	15	15	11	15	19	15	18	14	13	33	30	33	25	28
Flexible amb. Hilfen	15	30	14	17	20	20	21	25	14	21	26	34	23	26	25	46	55	48	40	46
Gebärdensprachk.-anb.	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	2	1	0	0	2	2	1
Anbieter außerhalb LK	10	1	1	0	1	7	3	3	0	0	5	3	1	1	2	12	6	4	1	2
<b>gesamt:</b>	<b>64</b>	<b>55</b>	<b>55</b>	<b>45</b>	<b>68</b>	<b>60</b>	<b>56</b>	<b>60</b>	<b>50</b>	<b>59</b>	<b>68</b>	<b>66</b>	<b>62</b>	<b>55</b>	<b>64</b>	<b>128</b>	<b>122</b>	<b>122</b>	<b>105</b>	<b>123</b>

Tabelle 9: § 27 Fall-Kennzahlen

Nachdem die Fall-Kennzahlen der Leistungen gemäß § 27 im Vorjahr durch einen Rückgang gekennzeichnet waren, erhöhten sich die Zahlen der Neu- (+ 23; + 51 Prozent) und auch der laufenden Fälle (+ 9; + 16 Prozent) im Berichtsjahr durch die Eröffnung eines neuen Angebotes deutlich. Zwar stieg auch die Zahl der beendeten Fälle (+ 9; + 18 Prozent), doch blieb sie unter der Zahl der Neu-Fälle, sodass zum 31.12. mit 64 Fällen neun mehr liefen als im Vorjahr (+ 16 Prozent). Damit wurde in etwa das Niveau der Jahre 2021 und 2022 erreicht.

Werden die einzelnen Leistungsbereiche des § 27 separat betrachtet wird deutlich, dass der Zuwachs der Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle auf die starke Inanspruchnahme der Schulverweigerungsprojekte zurückzuführen war (+ 9; + 24 Prozent), während die Fallzahlen der weiteren Bereiche insgesamt in etwa konstant blieben. Für zwei junge Menschen wurden wie im Vorjahr Flexible Hilfen im Rahmen von Gebärdensprachkursen geleistet.

### 6.2 § 27 Kapazitätsauslastung

Durch die fehlende Kapazitätsfestlegung bei einigen Trägern aufgrund deren Finanzierung über Fachleistungsstunden ist die Ermittlung eines Gesamt- bzw. Durchschnittswertes nicht möglich. Die Auslastung der Träger mit festgelegten Kapazitäten im Leistungsbereich § 27 reichte von 46 Prozent bis 103 Prozent.

## 6.3 § 27 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 6.3.1 § 27 Schulverweigerungsprojekte – Neu-Fälle

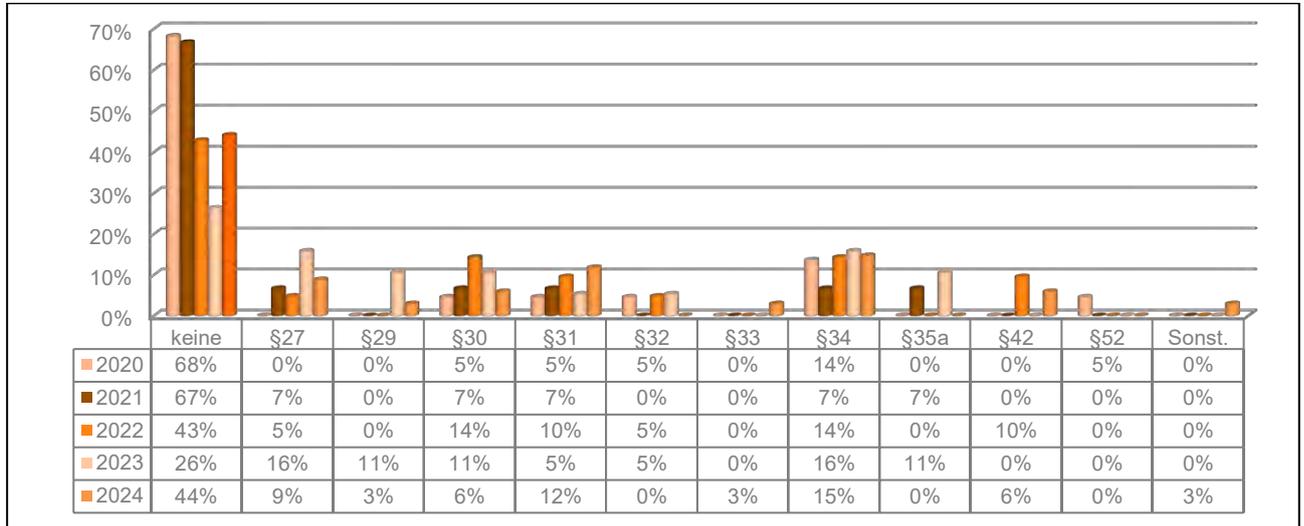


Abbildung 12: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Vorangegangene Hilfen

Im Vergleich zum Vorjahr hatten wieder mehr junge Menschen ohne vorangegangene Hilfe eine Maßnahme in den Schulverweigerungsprojekten begonnen (44 Prozent). Bei 15 Prozent der Hilfen war vorher oder auch zeitgleich Unterstützung in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen geleistet worden. Weiteren zwölf bzw. neun Prozent der neu begonnenen Maßnahmen waren Sozialpädagogische Familienhilfe sowie andere Formen der Flexiblen Hilfe vorausgegangen.

### 6.3.2 § 27 Aufsuchende Familientherapie – Neu-Fälle

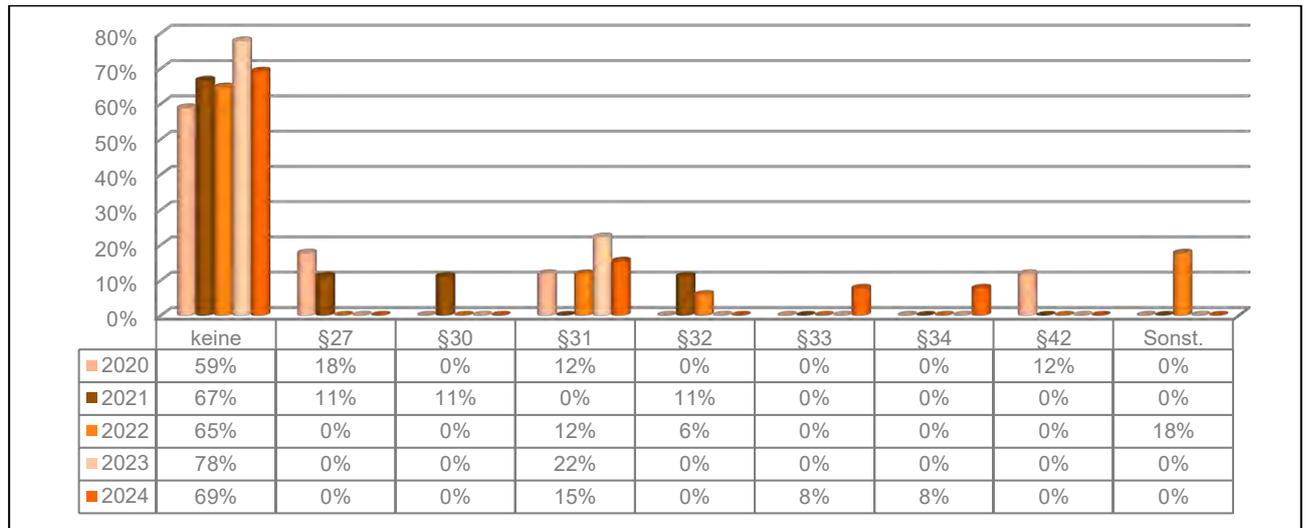


Abbildung 13: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Vorangegangene Hilfen

Der Anteil der Leistungsempfänger Aufsuchender Familientherapie, die vorher keine Unterstützung außer Beratung in Anspruch genommen hatten, verringerte sich im Vergleich zu 2023 auf 69 Prozent. Waren andere Hilfen vorausgegangen, dann als Sozialpädagogische Familienhilfe (15 Prozent), Vollzeitpflege oder Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (je 8 Prozent).

### 6.3.3 § 27 Flexible ambulante Hilfen – Neu-Fälle

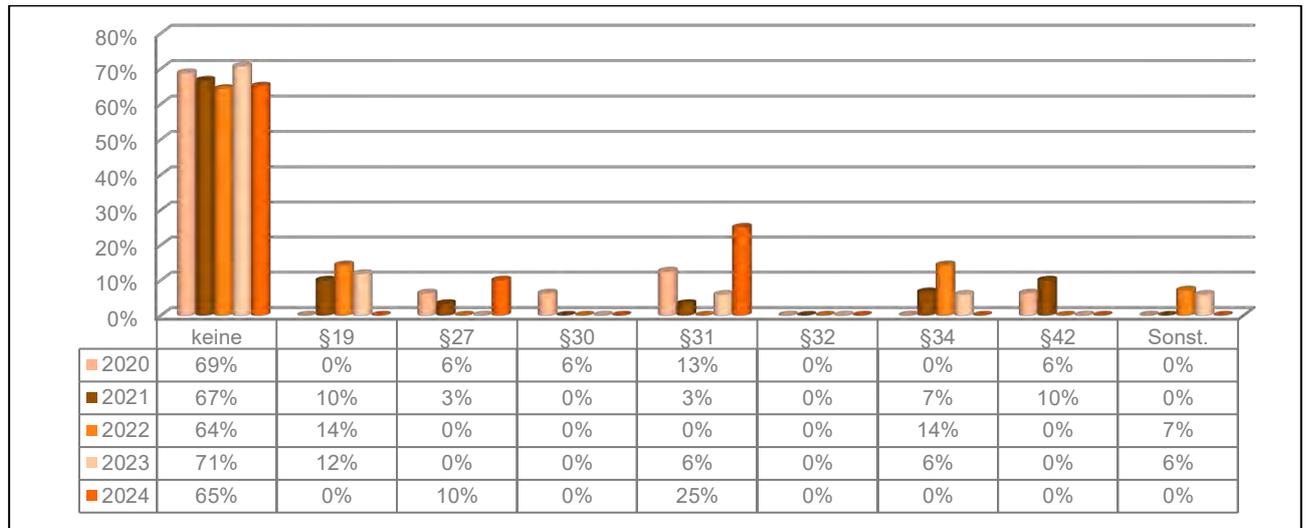


Abbildung 14: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Vorangegangene Hilfen

Bei den im Berichtsjahr neu begonnenen Flexiblen ambulanten Hilfen hatten 65 Prozent der Leistungsempfänger – und damit etwas weniger als im Vorjahr – bis dahin keine andere Unterstützung abgesehen von Beratung erhalten. Einem Viertel der Maßnahmen war Sozialpädagogische Familienhilfe vorausgegangen, bei zehn Prozent waren es andere Formen der Flexiblen Hilfen.

## 6.4 § 27 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 6.4.1 § 27 Schulverweigerungsprojekte – Beendete Fälle

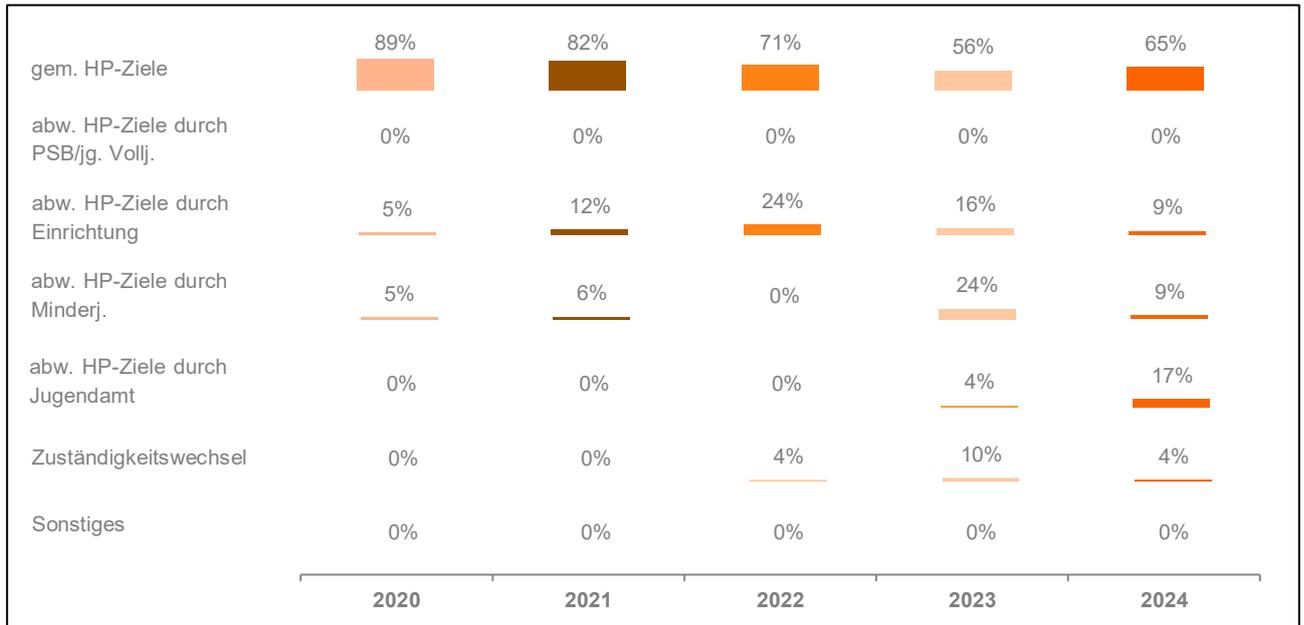


Abbildung 15: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Beendigungsgründe

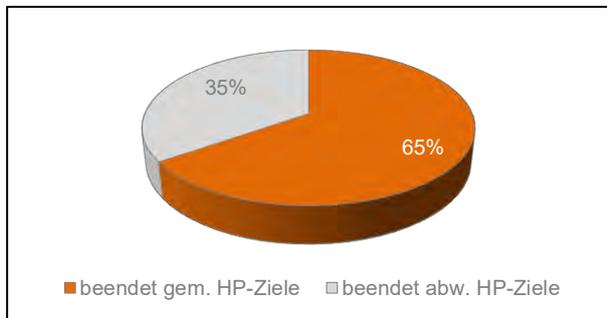


Abbildung 16: § 27 Beendigungsquote gem. HP

Die Quote der gemäß der Hilfeplanziele beendeten Fälle konnte im Berichtsjahr wieder aufholen und betrug 65 Prozent. Damit rangierten die Schulverweigerungsprojekte hinsichtlich erfolgreicher Beendigungen etwa im Mittelfeld aller Hilfen zur Erziehung und angrenzenden Aufgaben. Ein Anteil von 17 Prozent der Maßnahmen wurde durch das Jugendamt abgebrochen, weitere je neun Prozent durch den jungen Menschen oder die Einrichtung.

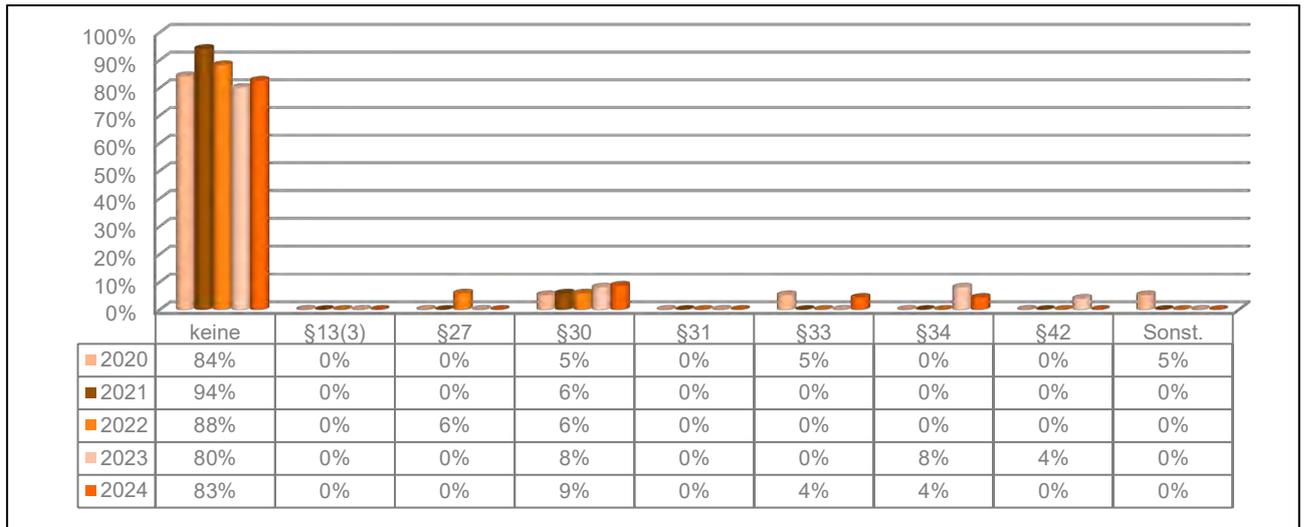
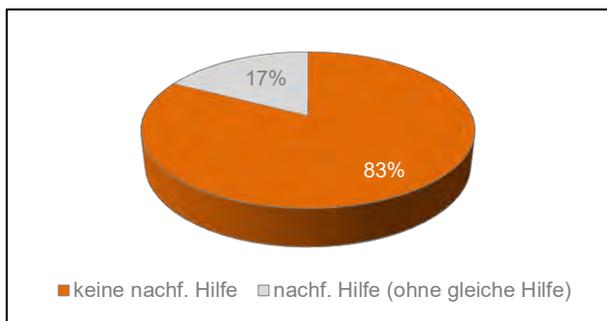


Abbildung 17: § 27 Schulverweigerungsprojekte – Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der jungen Menschen, auf deren Teilnahme am Schulverweigerungsprojekt keine weitere Hilfe folgte, lag mit 83 Prozent etwas über dem Wert des Vorjahres. Die übrigen Hilfeempfänger erhielten anschließend Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand (9 Prozent), in Form von Vollzeitpflege oder Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen (je 4 Prozent).

Abbildung 18: § 27 Quote nachfolgende Hilfen

## 6.4.2 § 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendete Fälle

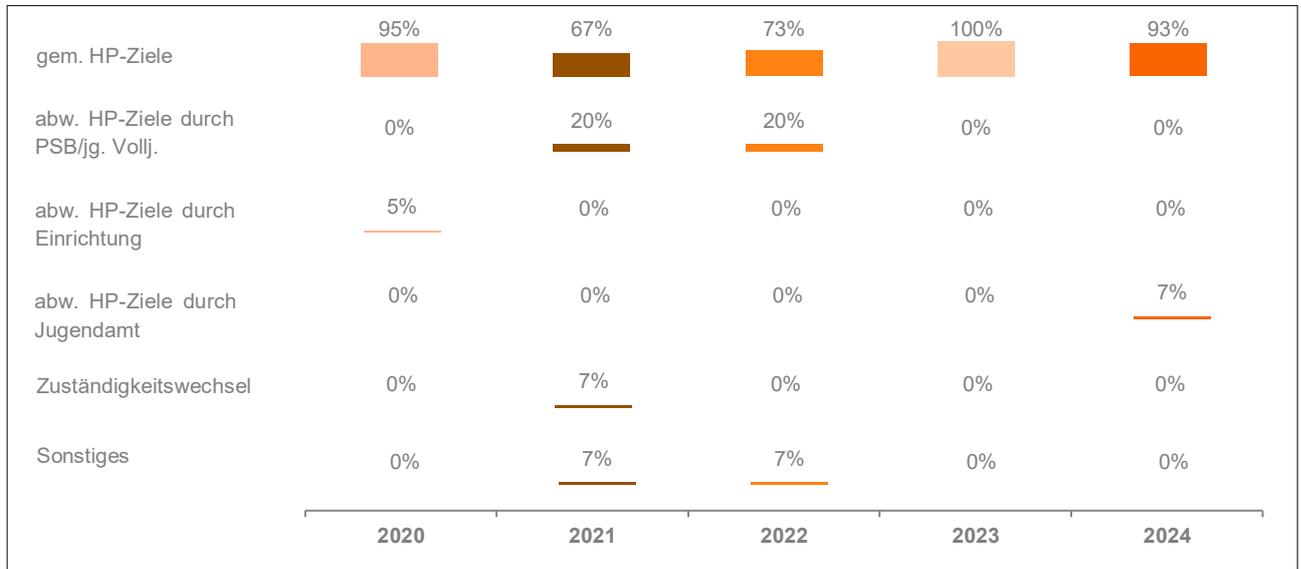
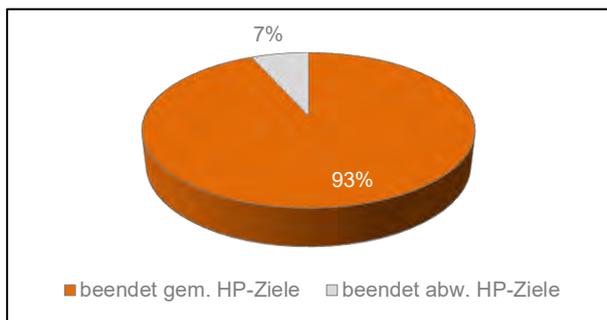


Abbildung 19: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendigungsgründe



Ein Anteil von 93 Prozent der Hilfen konnten in 2024 gemäß den Hilfeplanziele beendet werden. Damit erreicht die Aufsuchende Familientherapie die höchste Erfolgsquote im Spektrum der betrachteten Unterstützungsleistungen. Durch das Jugendamt wurden sieben Prozent der Maßnahmen beendet.

Abbildung 20: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Beendigungsquote gem. HP

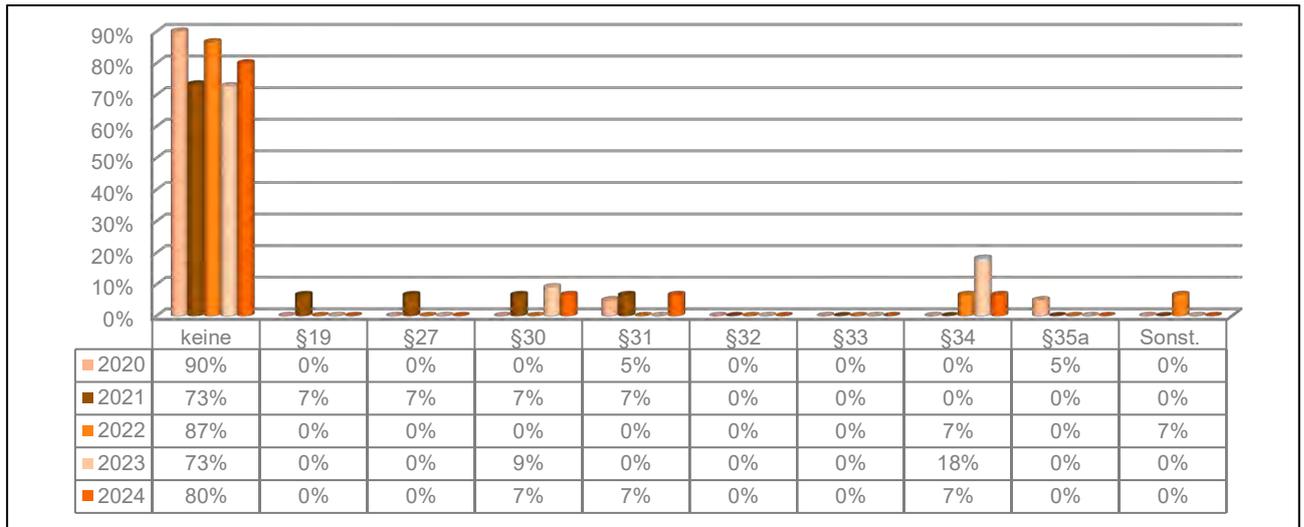
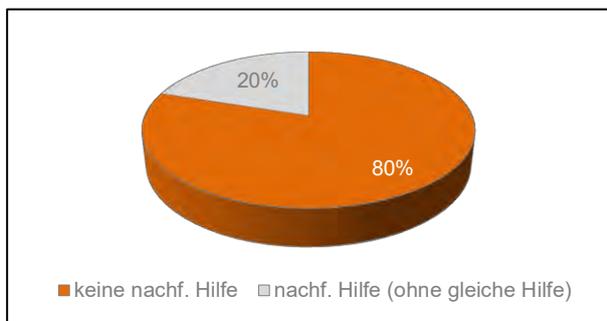


Abbildung 21: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Nachfolgende Hilfen



In 80 Prozent der Hilfen erfolgte nach Beendigung keine weitere Unterstützung. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Quote zugenommen und erzielt damit unter den HzE und angrenzenden Aufgaben einen überdurchschnittlichen Wert. Ein Anteil von je sieben Prozent der Maßnahmen mündete in eine Unterstützung durch einen Erziehungsbeistand, eine Sozialpädagogische Familienhilfe oder in Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen.

Abbildung 22: § 27 Aufsuchende Familientherapie – Quote nachfolgende Hilfen

### 6.4.3 § 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendete Fälle

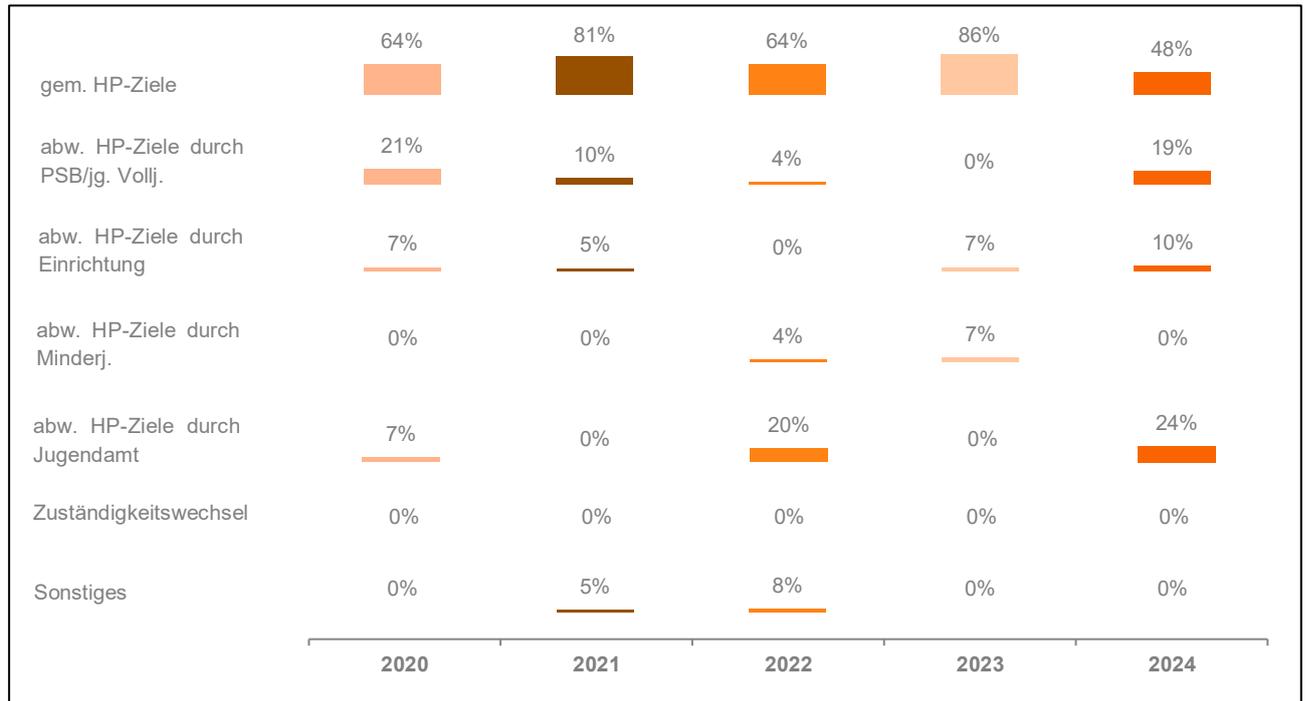


Abbildung 23: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendigungsgründe

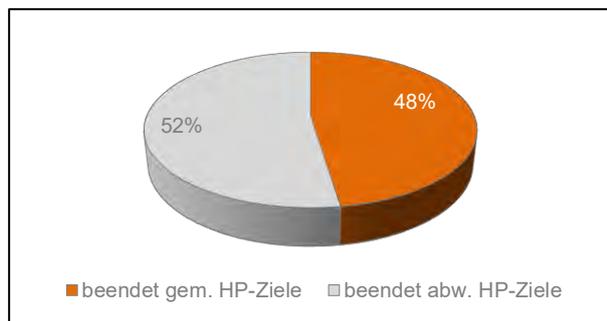


Abbildung 24: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Beendigungsquote gem. HP

Der Anteil der Beendigungen gemäß Hilfeplan betrug im Berichtsjahr 48 Prozent; das waren 38 Prozentpunkte weniger als 2023. Damit rangierten die Flexiblen ambulanten Hilfen im Berichtsjahr unter den Leistungen mit dem geringsten Anteil erfolgreicher Maßnahmen. Knapp ein Viertel der Hilfen wurden durch das Jugendamt beendet; weitere 19 Prozent durch den/die PSB/jg. Vollj. und zehn Prozent durch die Einrichtung.

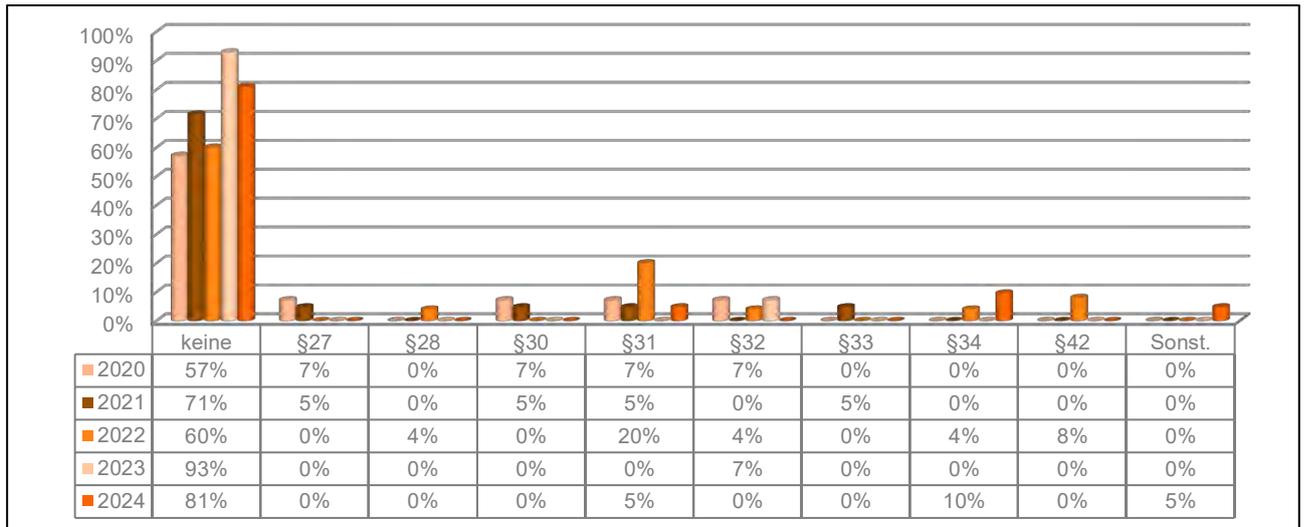


Abbildung 25: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Nachfolgende Hilfen

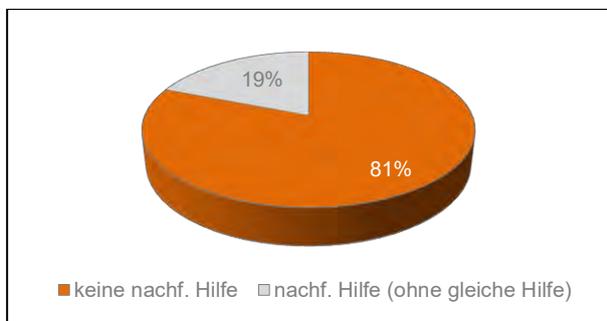


Abbildung 26: § 27 Flexible ambulante Hilfen – Quote nachfolgende Hilfen

Die Quote der ohne nachfolgende Leistungen beendeten Flexiblen ambulanten Hilfen fiel im Vergleich zur Quote der erfolgreichen Beendigungen weniger stark auf 81 Prozent (- 8 Prozentpunkte), womit ein überdurchschnittlicher Wert im Spektrum der betrachteten Leistungsbereiche erreicht wurde. Die übrigen Hilfen mündeten in Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (10 Prozent) sowie zu je fünf Prozent in eine Sozialpädagogische Familienhilfe sowie Inobhutnahme.

## 7 § 29 Soziale Gruppenarbeit

### 7.1 § 29 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Anbieter innerhalb LK	21	13	24	25	23	18	15	23	27	24	24	23	24	22	20	42	38	47	49	44
Anbieter außerhalb LK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>gesamt:</b>	<b>21</b>	<b>13</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>23</b>	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>23</b>	<b>24</b>	<b>22</b>	<b>20</b>	<b>42</b>	<b>38</b>	<b>47</b>	<b>49</b>	<b>44</b>

Tabelle 10: § 29 Fall-Kennzahlen

Sämtliche Fall-Kennzahlen unterlagen im Berichtsjahr einem Rückgang: So wurden weniger Fälle begonnen (- 2; - 8 Prozent) und beendet (- 3; - 11 Prozent) als im Vorjahr. Damit überstieg die Zahl der abgeschlossenen Fälle die der neu eröffneten, sodass auch die Zahl der zum 31.12 laufenden Fälle sank (- 2; - 9 Prozent) und damit den niedrigsten Stand im Fünf-Jahres-Vergleich repräsentierte.

### 7.2 § 29 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2024)	Ø Auslastung 2024
<b>gesamt:</b>	<b>26</b>	<b>92,6%</b>

Tabelle 11: § 29 Kapazitätsauslastung

Insgesamt standen dem Landkreis Zwickau wie in den Vorjahren 26 Plätze zur Verfügung. Die durchschnittliche Auslastung der in der Sozialen Gruppenarbeit geleisteten Maßnahmen betrug im Berichtsjahr 93 Prozent und fiel damit etwas geringer aus als in 2022 (97 Prozent) und 2023 (95 Prozent).

## 7.3 § 29 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 7.3.1 § 29 Vorgegangene Hilfen

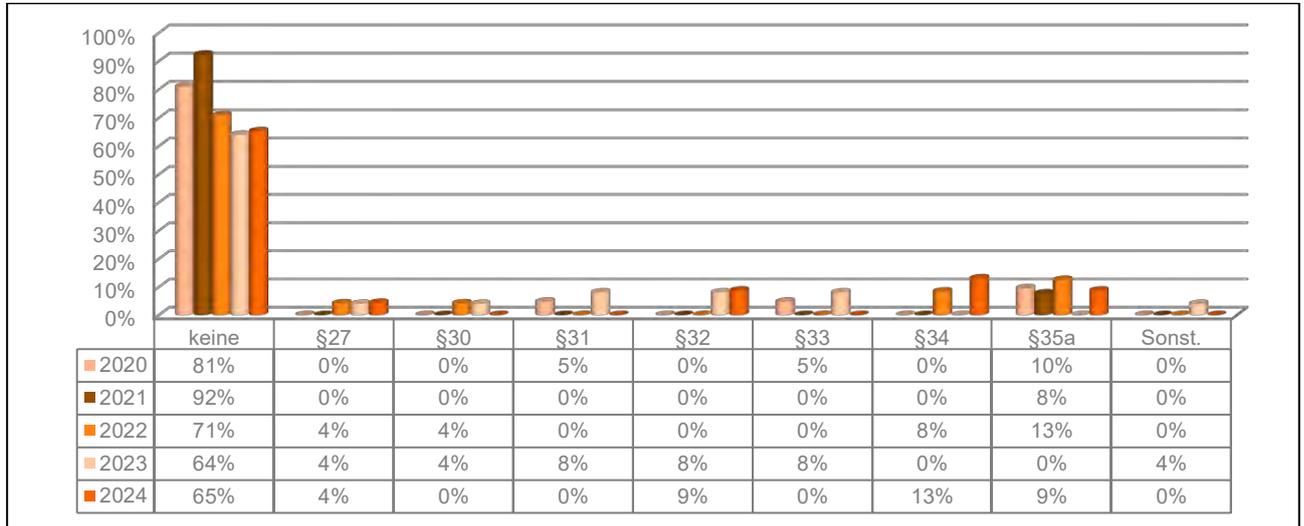


Abbildung 27: § 29 Vorgegangene Hilfen

Ähnlich wie im Vorjahr hatten etwa zwei Drittel der Empfänger der neu begonnenen Hilfen im Vorfeld keine anderen Unterstützungsleistungen bzw. ausschließlich Beratung erhalten. Wenn vorher (oder zeitgleich) Unterstützung geleistet worden war, dann vor allem in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen (13 Prozent) und Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (9 Prozent).

## 7.4 § 29 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 7.4.1 § 29 Beendigungsgründe

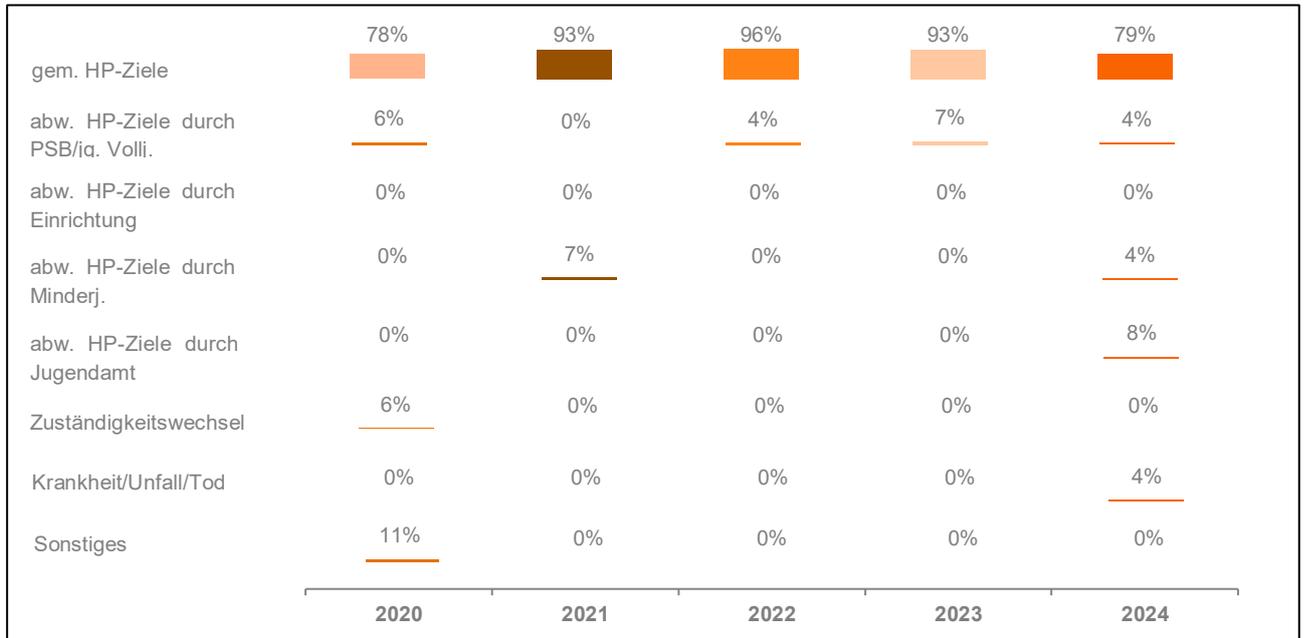


Abbildung 28: § 29 Beendigungsgründe

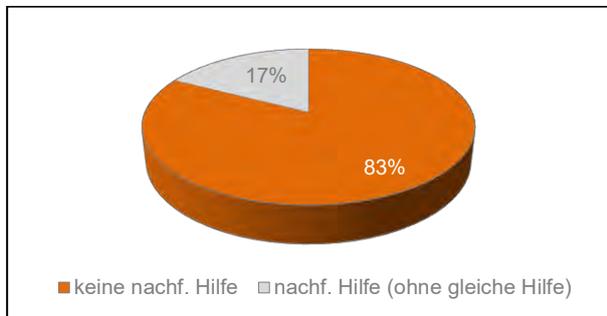


Abbildung 29: § 29 Beendigungsquote gem. HP

In 79 Prozent der in 2024 beendeten Fälle wurde die Hilfe gemäß den vereinbarten Hilfeplanziele beendet. Gegenüber den Vorjahren fiel die Quote deutlich. Acht Prozent der Maßnahmen mussten durch das Jugendamt beendet werden; insgesamt acht Prozent wurden durch den/die PSB/jg. Vollj. bzw. Minderjährigen abgebrochen. Schließlich gingen weitere vier Prozent der Beendigungen auf die Kategorie Krankheit/Unfall/Tod zurück. Bleiben die letztgenannten Fälle unberücksichtigt, erreichte das Leistungsangebot mit 83 Prozent erfolgreicher Hilfen wie im Vorjahr die dritthöchste Quote unter allen Leistungsbereichen.

## 7.4.2 § 29 Nachfolgende Hilfen

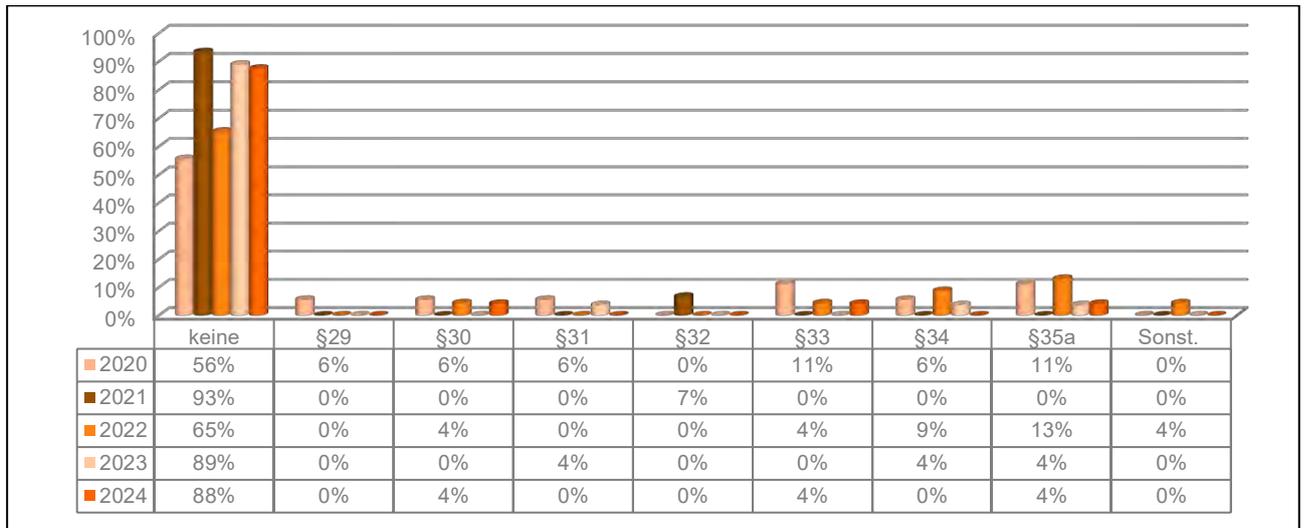
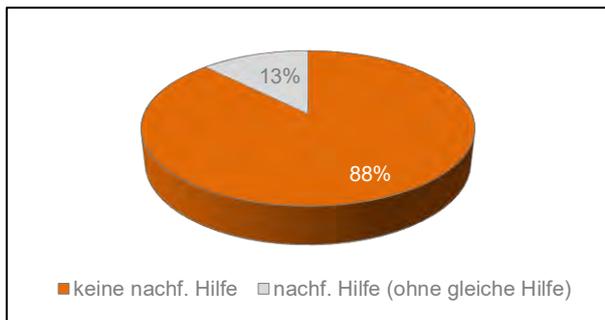


Abbildung 30: § 29 Nachfolgende Hilfen



Der Anteil der Fälle, an die sich keine weiteren Hilfen anschlossen, blieb mit 88 Prozent im Vergleich zu 2023 in etwa konstant und repräsentierte den zweithöchsten Wert unter sämtlichen betrachteten Leistungsbereichen. Auf die restlichen Maßnahmen folgten (oder wurden parallel geleistet) bei je vier Prozent Erziehungsbeistand, Vollzeitpflege sowie Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung.

Abbildung 31: § 29 Quote nachfolgende Hilfen

## 8 § 30 Erziehungsbeistand

### 8.1 § 30 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Anbieter innerhalb LK	39	37	52	40	52	35	43	39	43	41	51	47	59	54	65	86	90	98	97	106
Anbieter außerhalb LK	2	4	2	4	2	0	3	3	4	1	2	2	1	1	2	2	5	4	5	3
<b>gesamt:</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>54</b>	<b>44</b>	<b>54</b>	<b>35</b>	<b>46</b>	<b>42</b>	<b>47</b>	<b>42</b>	<b>53</b>	<b>49</b>	<b>60</b>	<b>55</b>	<b>67</b>	<b>88</b>	<b>95</b>	<b>102</b>	<b>102</b>	<b>109</b>

Tabelle 12: § 30 Fall-Kennzahlen

Unter einem deutlichen und durch die Erweiterung der Kapazitäten (vgl. Abschnitt 8.2) ermöglichten Zuwachs der Zahl der Neu-Fälle (+ 10; + 23 Prozent) und dem gleichzeitigen Rückgang der Zahl der beenden Fälle (- 5; - 11 Prozent) stieg die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle auf einen Höchststand von 67 (+ 12; + 22 Prozent).

Zu beachten ist im Leistungsbereich Erziehungsbeistand, dass ein Teil der Angebote vornehmlich oder teilweise junge Volljährige unterstützt, deren Fall-Kennzahlen hier ausgeblendet bleiben, jedoch in den Auslastungsberechnungen berücksichtigt sind.

### 8.2 § 30 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2024)	Ø Auslastung 2024
gesamt	112	93,2 %

Tabelle 13: § 30 Kapazitätsauslastung

Durch eine Kapazitätserhöhung verfügte der Landkreis Zwickau zum 31.12.2024 über 112 Plätze; das waren 22 mehr als im Vorjahr. Nachdem die durchschnittliche Auslastung zwischen 2020 bis 2023 über 100 Prozent betrug, erreichte sie im Berichtsjahr 93 Prozent, was einem Rückgang von acht Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr entsprach (2022: 109 Prozent; 2023: 101 Prozent). Die Spannweite reichte dabei von 60 Prozent bis zu 116 Prozent. Die Diskrepanz zwischen Fallkapazität und Zahl der laufenden Fälle ist einerseits auf die Inanspruchnahme der Leistungen durch junge Volljährige zurückzuführen (31.12.2024: 22 Fälle; vgl. Abschnitt 16.1). Andererseits wies, wie auch in den Vorjahren, ein Teil der Fälle einen intensiveren Hilfebedarf auf und nahm daher 1,5-fache oder doppelte Kapazitäten in Anspruch.

### 8.3 § 30 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 8.4 § 30 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

#### 8.4.1 § 30 Beendigungsgründe

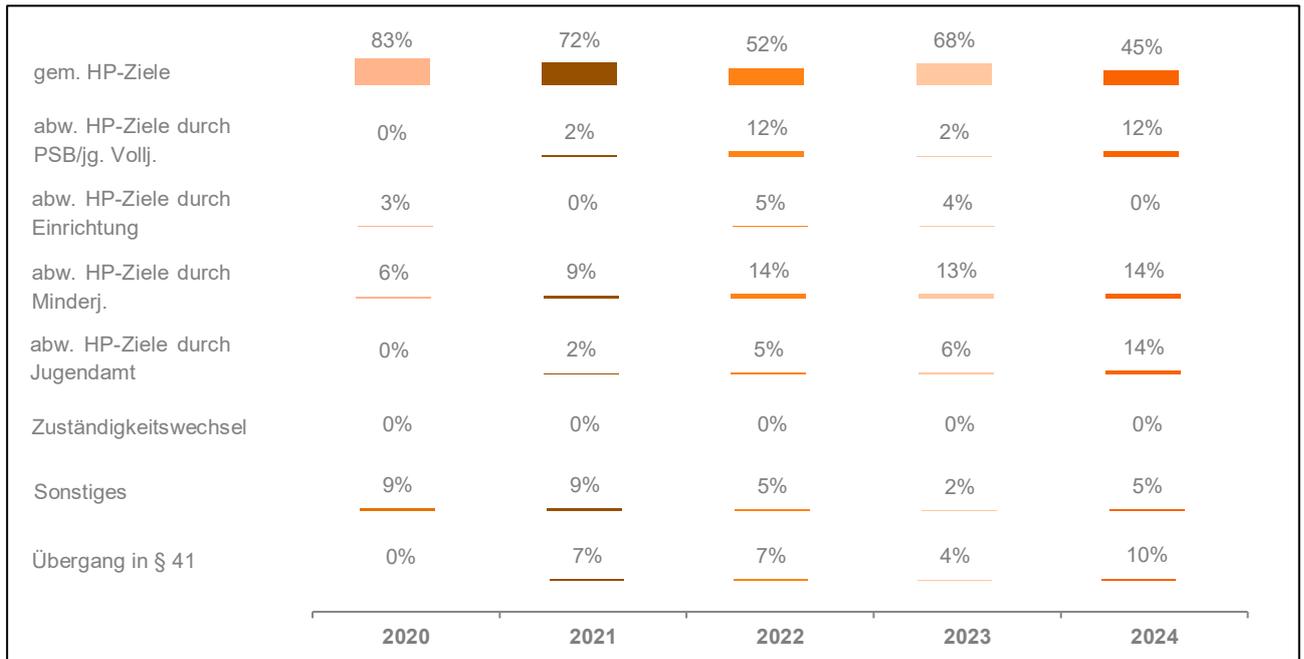


Abbildung 32: § 30 Beendigungsgründe

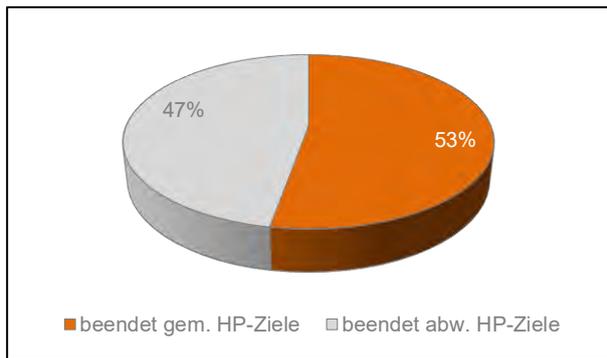


Abbildung 33: § 30 Beendigungsquote gem. HP

Im Berichtsjahr wurden 45 Prozent (Grundgesamtheit inkl. sonstiger Beendigungen und Übergänge in § 41) der Erziehungsbeistandschaften gemäß den vereinbarten Zielen des Hilfeplans beendet. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach das einer Abnahme der Quote um 23 Prozentpunkte. Durch den/die PSB/jg. Vollj. bzw. Minderjährigen selbst wurde jede vierte Maßnahme abgebrochen; weitere 14 Prozent durch das Jugendamt. Bei zehn Prozent der Maßnahmen erfolgte die Weiterführung in Form einer § 41-Hilfe. Fünf Prozent der Abschlüsse wurden aufgrund sonstiger Umstände – wie einem Krankenhausaufenthalt – notwendig. Werden die Übergänge in § 41 und die sonstigen Beendigungsgründe außer Acht gelassen, so wurde unter allen betrachteten Leistungsbereichen mit 53 Prozent eine unterdurchschnittliche Quote erfolgreicher Beendigungen erreicht.

## 8.4.2 § 30 Nachfolgende Hilfen

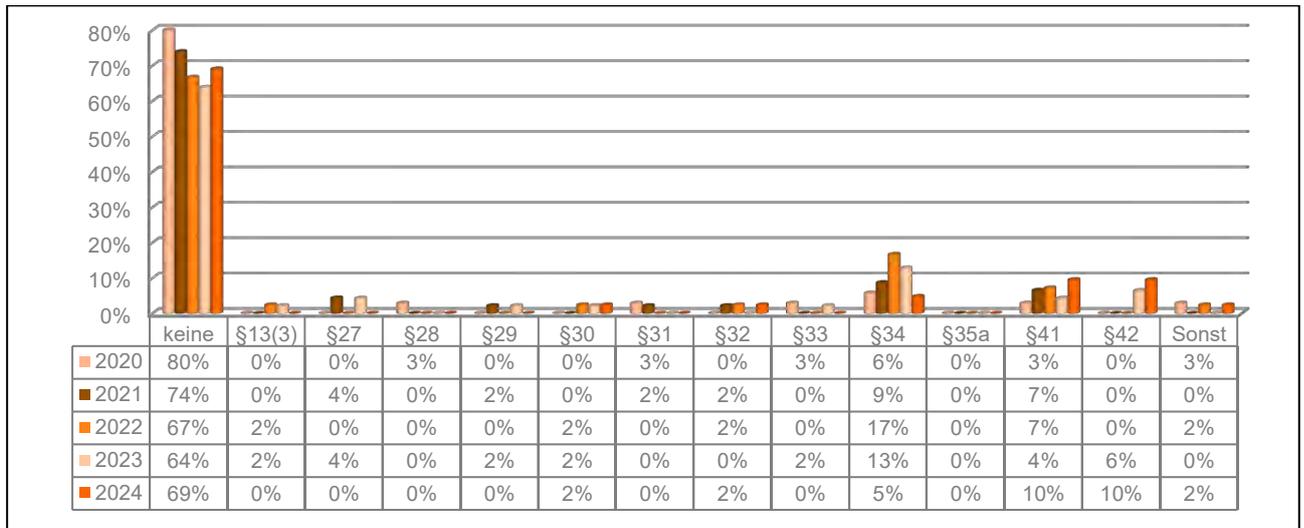


Abbildung 34: § 30 Nachfolgende Hilfen

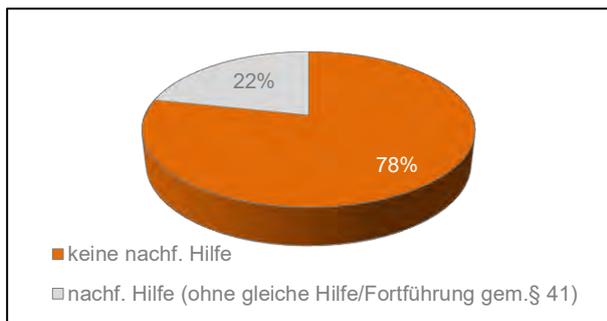


Abbildung 35: § 30 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der Fälle, in denen mit Ausnahme von Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig war, blieb mit 69 Prozent etwa auf dem Niveau der Vorjahre. Wie bereits in Abschnitt 8.4.1 ausgeführt, wurden zehn Prozent der Maßnahmen im Rahmen einer § 41-Hilfe fortgesetzt; ebenso viele Maßnahmen wurden durch eine Inobhutnahme, fünf Prozent durch Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen abgelöst. Ohne Berücksichtigung der Maßnahmen, die in dieselbe Unterstützungsart mündeten bzw. als Hilfe für junge Volljährige fortgeführt wurden, blieben 78 Prozent der Leistungen ohne Anschlusshilfe.

### 8.4.3 § 30 Vorangegangene Hilfen

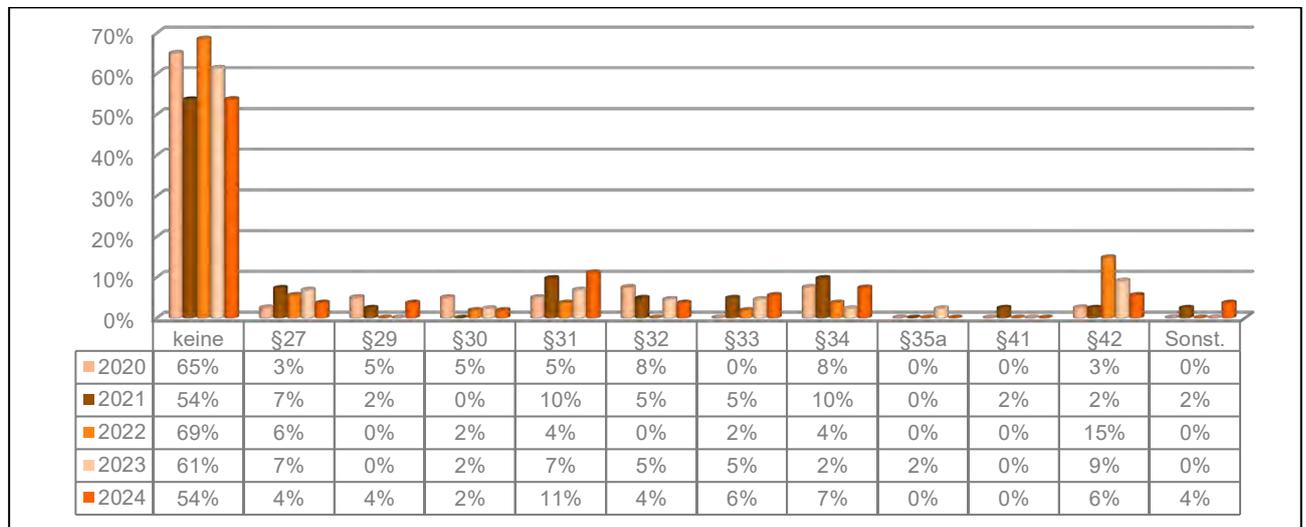


Abbildung 36: § 30 Vorangegangene Hilfen

2024 waren 54 Prozent der neu begonnenen Erziehungsbeistandschaften – und damit etwas weniger häufig als in den Vorjahren – keine andere Hilfe mit Ausnahme von Beratung vorausgegangen. Bei dem übrigen Teil der Fälle waren vorab bereits andere Leistungen der Jugendhilfe gewährt worden, darunter Sozialpädagogische Familienhilfe (11 Prozent), Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (7 Prozent), Vollzeitpflege und Inobhutnahme (je 6 Prozent).

## 9 § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

### 9.1 § 31 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Anbieter innerhalb LK	153	157	175	175	176	154	151	158	174	149	203	210	223	225	252	357	361	381	399	401
Anbieter außerhalb LK	2	4	3	8	2	2	5	3	4	7	2	1	2	7	2	4	6	5	11	9
gesamt:	155	161	178	183	178	156	156	161	178	156	205	211	225	232	254	361	367	386	410	410

Tabelle 14: § 31 Fall-Kennzahlen

Der im Berichtsjahr weitergeführte und intensiviertere Ausbau der Kapazitäten (vgl. Abschnitt 9.2) schuf die Basis für die Fortsetzung des Aufwärtstrends der Fall-Kennzahlen. Zwar wurden in 2024 weniger Fälle neu begonnen (- 5; - 3 Prozent) wie auch beendet (- 22; - 12 Prozent), doch überstieg die Zahl der neu installierten Hilfen die der abgeschlossenen um 22 Fälle, sodass auch die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle um diesen Wert stieg (+ 10 Prozent) und einen neuen Höchststand im Fünf-Jahres-Vergleich erreichte.

### 9.2 § 31 Kapazitätsauslastung

Träger	Fallkapazitäten (31.12.2024)	Ø Auslastung 2024
gesamt:	273	100,5%

Tabelle 15: § 31 Kapazitätsauslastung

Insgesamt verfügte der Landkreis Zwickau im Berichtsjahr im Bereich Sozialpädagogische Familienhilfe über eine Fallkapazität von 273. Trotz des in 2024 fortgesetzten Ausbaus der Kapazitäten um 19 Plätze blieb die durchschnittliche Auslastung konstant bei etwa 100 Prozent (2022: 98 Prozent; 2023: 100 Prozent; 2024: 101 Prozent) und betrug bei den einzelnen Trägern zwischen 98 Prozent und 106 Prozent.

## 9.3 § 31 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 9.3.1 § 31 Vorangegangene Hilfen

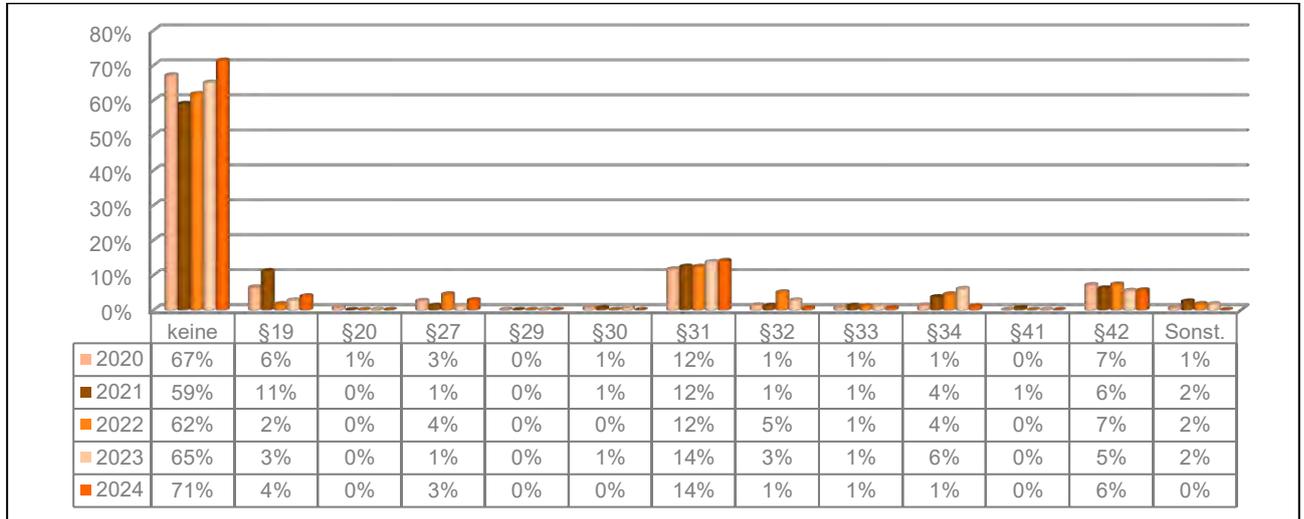


Abbildung 37: § 31 Vorangegangene Hilfen

Ein Anteil von 71 Prozent der Familien, die im Berichtsjahr eine Hilfe begannen, hatte im Vorfeld mit Ausnahme von Beratung keine andere Hilfe in Anspruch genommen. Das waren etwas mehr als in den Vorjahren. Bei den übrigen Hilfeempfängern wurden vorher Leistungen der Jugendhilfe gewährt, wobei 14 Prozent der Familien in der Vergangenheit bereits durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt worden waren. Familienhilfen wurden aber beispielsweise auch im Anschluss an Inobhutnahmen (6 Prozent) sowie Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (4 Prozent) installiert.

## 9.4 § 31 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 9.4.1 § 31 Beendigungsgründe

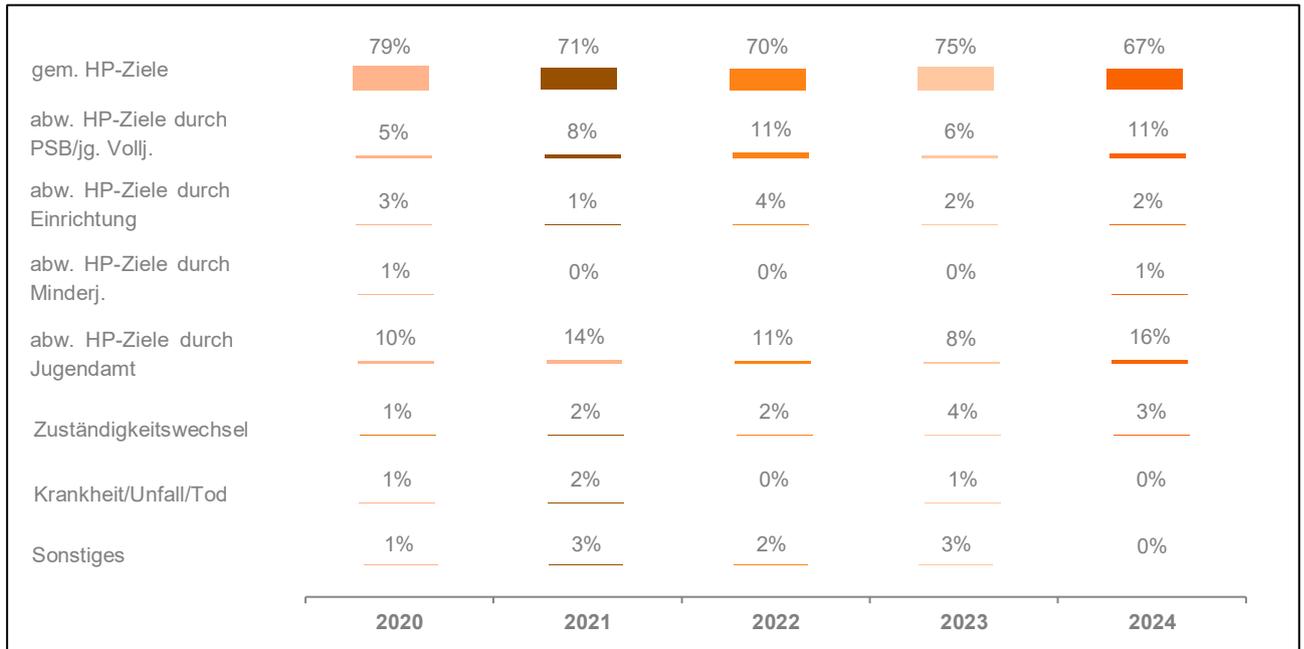


Abbildung 38: § 31 Beendigungsgründe

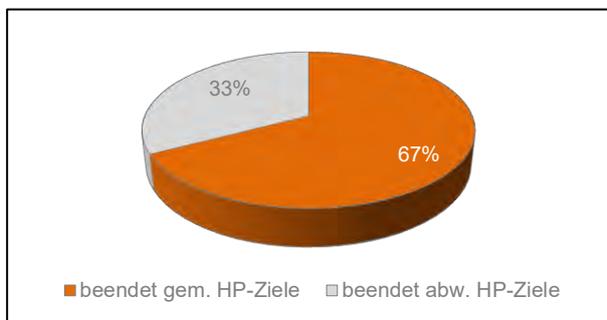


Abbildung 39: § 30 Beendigungsquote gem. HP

Der Anteil der gemäß Hilfeplan beendeten Maßnahmen ging im Berichtsjahr um acht Prozentpunkte auf 67 Prozent zurück (Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod und sonstiger Beendigungen). Die vom Hilfeplanziel abweichenden Abschlüsse waren vor allem – und häufiger als in den Vorjahren – auf die Initiative des Jugendamtes (16 Prozent), aber auch des/der PSB/jg. Vollj. bzw. Minderjährigen (12 Prozent) zurückzuführen. Die übrigen Maßnahmen wurden aufgrund von Zuständigkeitswechsel (3 Prozent) oder durch den Leistungserbringer (2 Prozent) vorzeitig zum Abschluss gebracht. Werden die Beendigungen durch Zuständigkeitswechsel außen vor gelassen, waren 67 Prozent der Hilfen erfolgreich. Im Spektrum aller Leistungsbeiriche rangiert die Sozialpädagogische Familienhilfe damit im oberen Mittelfeld.

## 9.4.2 § 31 Nachfolgende Hilfen

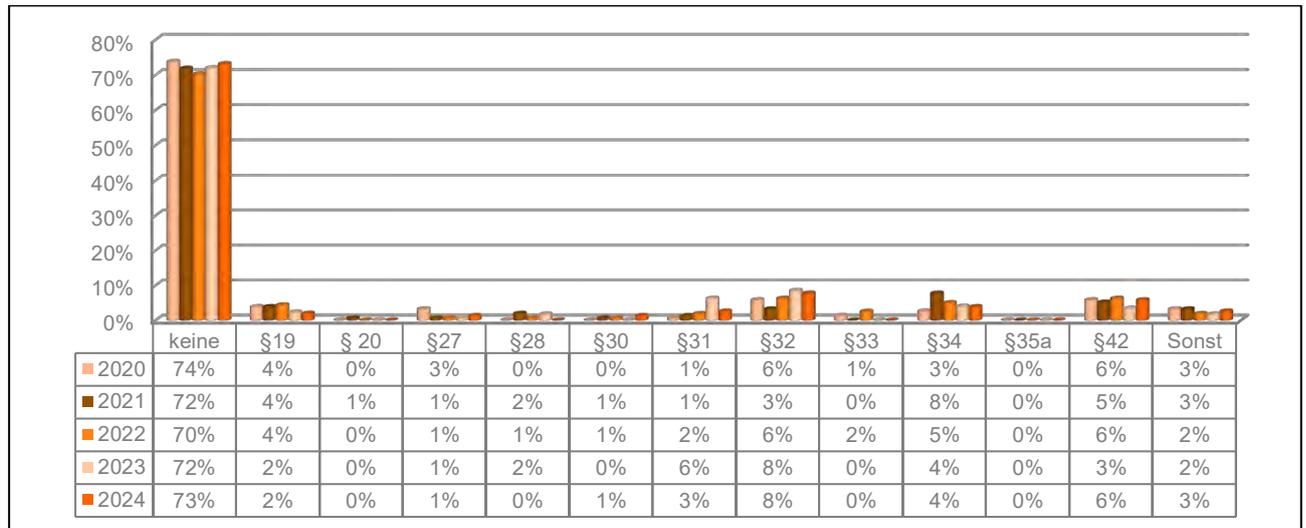


Abbildung 40: § 31 Nachfolgende Hilfen

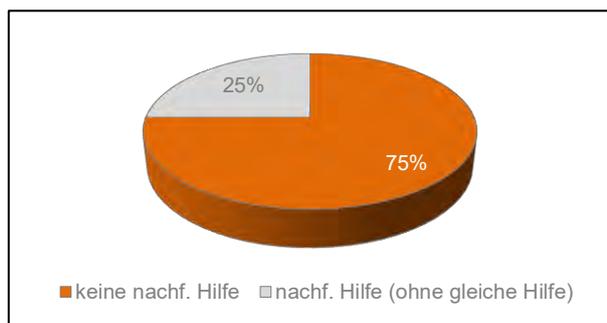


Abbildung 41: § 31 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der beendeten Familienhilfen, bei denen mit Ausnahme von Beratung keine nachfolgende Hilfe notwendig war, zeigte sich mit 73 Prozent ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Bei den übrigen Fällen mit nachfolgender Hilfestellung wurden anschließend oder auch parallel am häufigsten Erziehung in einer Tagesgruppe (8 Prozent) geleistet. Sechs Prozent der jungen Menschen wechselten in Inobhutnahmen, vier Prozent in Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen. Bei weiteren drei Prozent wurde die Sozialpädagogische Familienhilfe nach der Beendigung erneut aufgenommen. Die sonstigen nachfolgenden Hilfen – ebenfalls drei Prozent – waren Suchtberatungen bzw. Langzeittherapien. Ohne den Einbezug der in der gleichen Hilfeart fortgeführten Leistungen betrug die Quote der ohne Anschlusshilfe beendeten Maßnahmen 75 Prozent.

## 10 § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

### 10.1 § 32 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Anbieter innerhalb LK	50	44	50	61	54	54	43	52	62	49	93	94	92	91	95	147	137	144	153	144
Anbieter außerhalb LK	6	5	4	3	7	8	4	5	3	4	4	5	4	4	7	12	9	9	7	11
<b>gesamt:</b>	<b>56</b>	<b>49</b>	<b>54</b>	<b>64</b>	<b>61</b>	<b>62</b>	<b>47</b>	<b>57</b>	<b>65</b>	<b>53</b>	<b>97</b>	<b>99</b>	<b>96</b>	<b>95</b>	<b>102</b>	<b>159</b>	<b>146</b>	<b>153</b>	<b>160</b>	<b>155</b>

Tabelle 16: § 32 Fall-Kennzahlen

Im Zusammenspiel einer leichten Abnahme der Zahl der begonnenen Fälle (- 3; - 5 Prozent) und einem stärkeren Rückgang der beendeten Fälle (- 12; - 19 Prozent) stieg die Zahl der laufenden Fälle zum 31.12. deutlich (+ 7; + 7 Prozent). Damit wurde der langjährige rückläufige Trend dieser Kennzahl durchbrochen und gleichzeitig das Maximum im Fünf-Jahres-Vergleich erreicht.

### 10.2 § 32 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2024)	Ø Fälle 2024			Ø Auslastung 2024
		LK	fremd	Σ	
<b>gesamt:</b>	<b>102</b>	<b>94,1</b>	<b>0,2</b>	<b>94,3</b>	<b>92,4%</b>

Tabelle 17: § 32 Kapazitätsauslastung

Wie auch in den Vorjahren standen im Berichtsjahr 102 Tagesgruppenplätze zur Verfügung, die fast ausschließlich durch den Landkreis Zwickau belegt wurden. Die durchschnittliche Auslastung nahm vor dem Hintergrund der gestiegenen Fallzahl zu (2022: 91 Prozent; 2023: 88 Prozent; 2024: 92 Prozent); die Auslastungsquoten der Anbieter variierten von 41 Prozent bis 101 Prozent.

## 10.3 § 32 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 10.3.1 § 32 Vorangegangene Hilfen

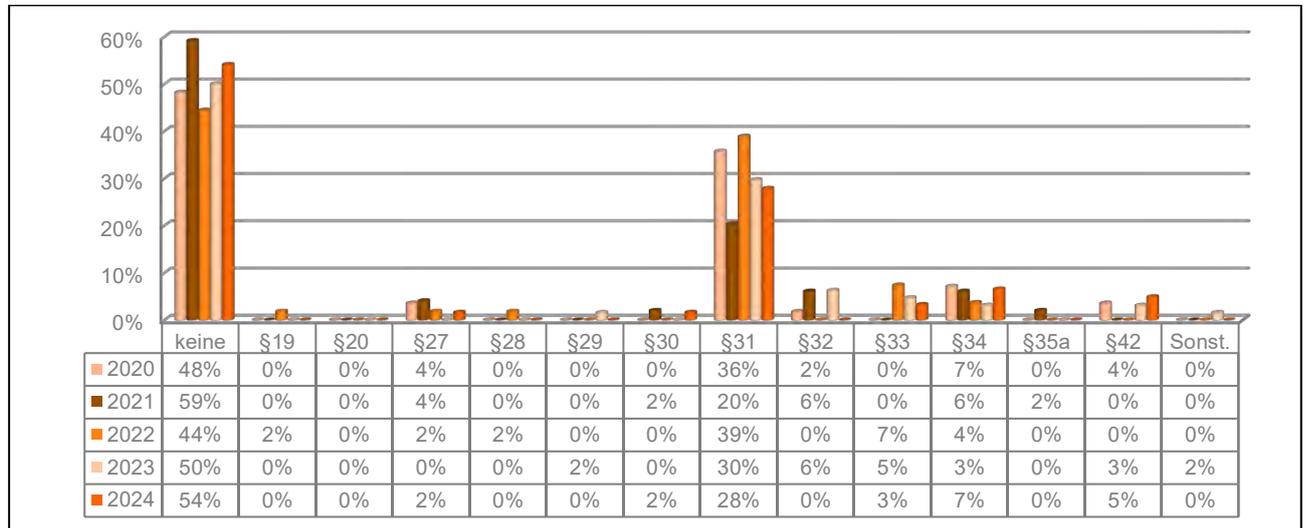


Abbildung 42: § 32 Vorangegangene Hilfen

Der Anteil der Hilfeempfänger, bei denen die Unterbringung in einer Tagesgruppe als erste Hilfeform mit Ausnahme von Beratung gewährt wurde, stieg im Vergleich zum Vorjahr um vier Prozentpunkte auf 54 Prozent. Bei den übrigen Neu-Fällen gingen bereits andere Leistungen der Jugendhilfe voraus, mit einem Anteil von 28 Prozent wie in den Vorjahren am häufigsten in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe. Aus Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen wechselten sieben Prozent in eine Tagesgruppe, bei weiteren fünf Prozent der neu begonnenen Hilfen war vorher eine Inobhutnahme erfolgt.

## 10.4 § 32 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 10.4.1 § 32 Beendigungsgründe

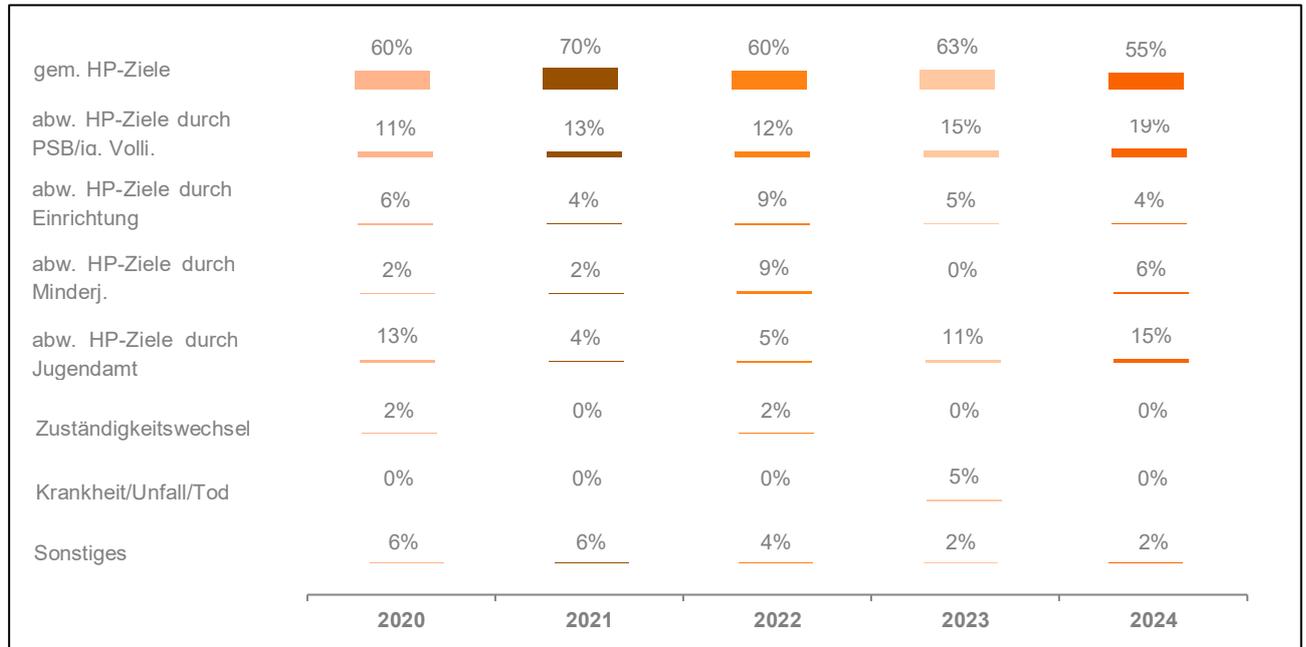


Abbildung 43: § 32 Beendigungsgründe

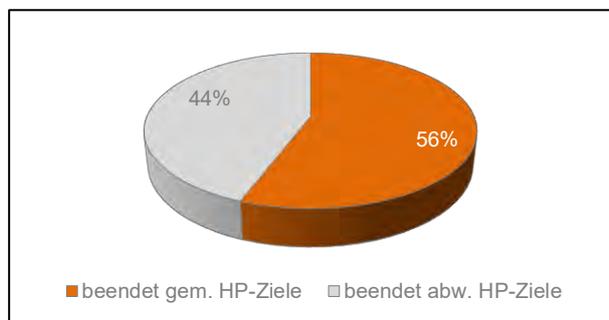


Abbildung 44: § 32 Beendigungsquote gem. HP

Die Quote der Beendigungen gemäß der im Hilfeplan vereinbarten Ziele verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um acht Prozentpunkte auf 55 Prozent (Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod und sonstiger Beendigungen). Andere Beendigungsgründe waren insbesondere Abbrüche durch den/die PSB/jg. Vollj. oder Minderjährigen (25 Prozent). 15 Prozent der Beendigungen gingen auf die Initiative des Jugendamtes zurück, vier Prozent auf die der Einrichtungen, zwei Prozent auf sonstige Gründe (Umzug des Kindes). Die um die letztgenannte Kategorie bereinigte Quote der erfolgreichen Beendigungen betrug im Berichtsjahr 56 Prozent und rangierte damit etwa knapp unter dem Durchschnitt aller betrachteten Leistungsbereiche.

## 10.4.2 § 32 Nachfolgende Hilfen

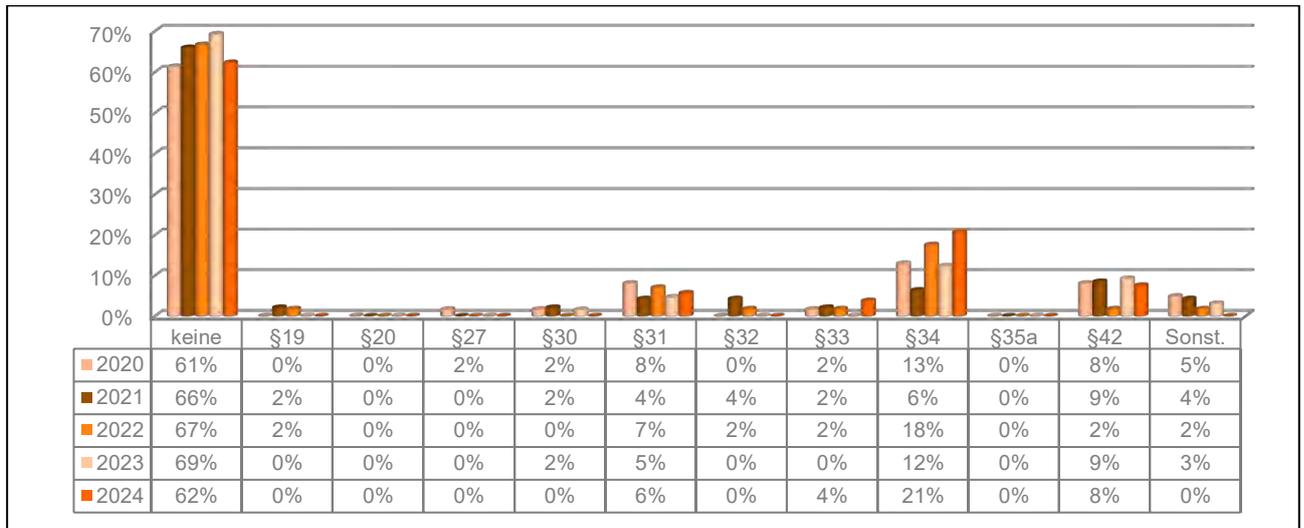


Abbildung 45: § 32 Vorangegangene Hilfen

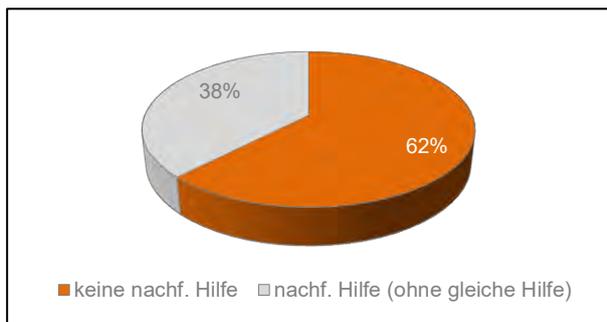


Abbildung 46: § 32 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der Fälle, bei denen nachfolgend keine weitere Hilfe mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, lag in 2024 mit 62 Prozent etwas niedriger als in den Vorjahren. Wenn anschließend Leistungen notwendig waren, konzentrierten sie sich auf die Unterbringung in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen (21 Prozent). Bei acht Prozent der Fälle war anschließend eine Inobhutnahme notwendig; sechs Prozent mündeten in die Unterstützung durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe, vier Prozent in eine Vollzeitpflege.

# 11 § 33 Vollzeitpflege

## 11.1 § 33 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Pflegefamilie	24	22	17	21	22	20	18	27	25	29	165	178	170	169	163	185	196	197	194	192
Erziehungsstelle	1	0	1	1	1	2	1	0	2	1	3	2	7	9	7	5	3	7	11	8
Verwandtenpflege	12	10	13	11	10	9	13	11	14	12	105	97	104	103	102	114	110	115	117	114
<b>gesamt:</b>	<b>37</b>	<b>32</b>	<b>31</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>31</b>	<b>32</b>	<b>38</b>	<b>41</b>	<b>42</b>	<b>273</b>	<b>277</b>	<b>281</b>	<b>281</b>	<b>272</b>	<b>304</b>	<b>309</b>	<b>319</b>	<b>322</b>	<b>314</b>

Anmerkung: inkl. Kostenerstattungsfälle

Tabelle 18: § 33 Fall-Kennzahlen

Die Zahlen der Neu-Fälle sowie der beendeten bewegten sich auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. Es wurden jedoch neun Hilfen mehr abgeschlossen als eröffnet, sodass die Zahl der am 31.12. laufenden Fälle um eben diesen Wert sank.

Der Großteil (60 Prozent) der zum 31.12. laufenden Vollzeitpflegen wurde wie auch in den Vorjahren durch Pflegefamilien geleistet, daneben waren 37 Prozent der jungen Menschen bei Verwandten untergebracht und drei Prozent in einer Erziehungsstelle.

## 11.2 § 33 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 11.2.1 § 33 Vorangegangene Hilfen

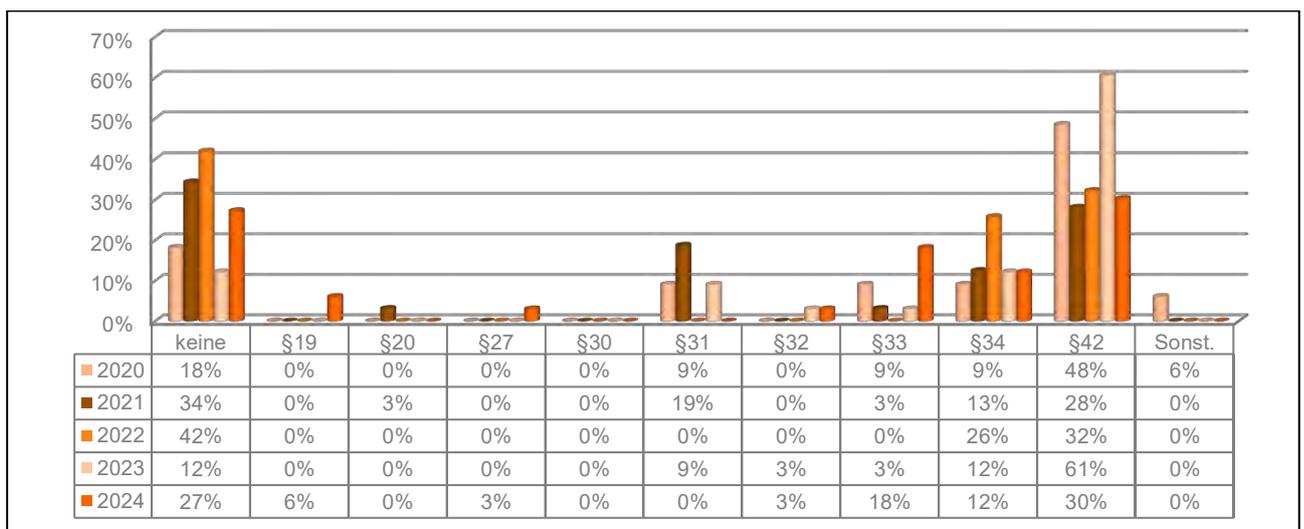


Abbildung 47: § 33 Vorangegangene Hilfen

Im Vergleich zum Vorjahr wurden wieder mehr Vollzeitpflegen neu begonnen, denen – abgesehen von Beratung – keine andere Leistung vorausgegangen war (27 Prozent). Etwa ebenso viele junge Menschen wechselten aus einer Inobhutnahme in die Hilfe (30 Prozent). Bei weiteren 18 Prozent

war bereits zuvor eine Vollzeitpflege geleistet worden, zwölf Prozent waren vorher im Rahmen von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen untergebracht.

## 11.3 § 33 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 11.3.1 § 33 Beendigungsgründe

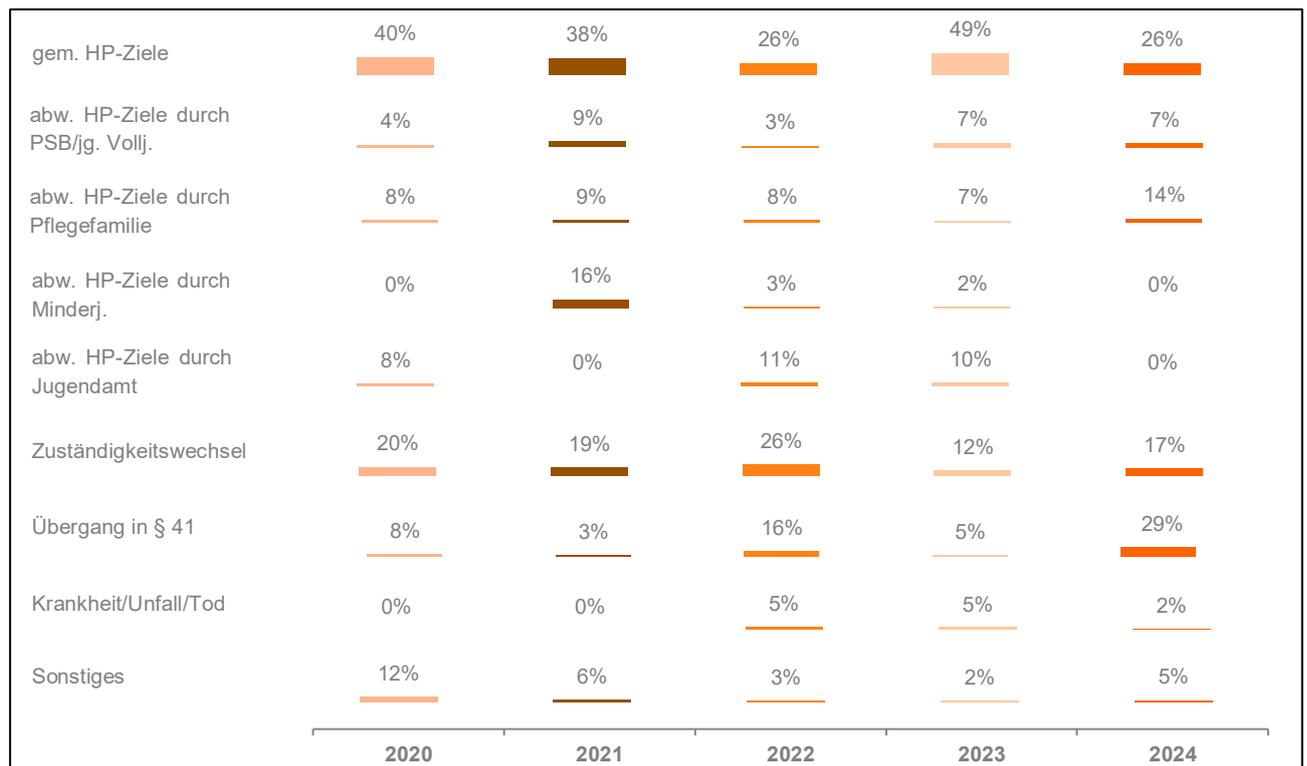


Abbildung 48: § 33 Beendigungsgründe

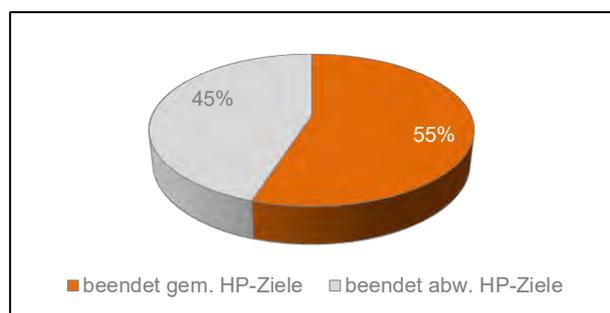


Abbildung 49: § 33 Beendigungsquote gem. HP

Die Quote der gem. Hilfeplan beendeten Fälle sank im Berichtsjahr auf das Niveau von 2022 (26 Prozent; Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Übergang in § 41, Krankheit/Unfall/Tod und sonstiger Beendigungen). Abweichend vom Hilfeplan wurden 14 Prozent und damit mehr als in den Vorjahren auf Initiative der Pflegefamilie beendet, weitere sieben Prozent durch den/die PSB/jg. Vollj.

Auch im Berichtsjahr wurde ein großer Teil der Fälle (29 Prozent) als § 41-Hilfe fortgeführt. Weitere 17 Prozent der Maßnahmen waren von Zuständigkeitswechsel betroffen. Diese Beendigungsform wird einerseits wirksam, wenn die Pflegefamilie außerhalb des Landkreises Zwickau lebt und damit nach zwei Jahren eine Sonderzuständigkeit eintritt. Andererseits bewirkt ein Umzug der Eltern in einen anderen Landkreis, dass der Fall inneramtlich zu einem Kostenerstattungs-Fall deklariert

wird, der sich damit nur noch in Zuständigkeit des PKD, jedoch nicht mehr des ASD befindet. Werden die Übergänge in § 41, die Beendigungen aufgrund Zuständigkeitswechsel, Krankheit/Unfall/Tod (2 Prozent) sowie die aus sonstigen Gründen abgebrochenen Maßnahmen (5 Prozent; z. B. Übergang der elterlichen Sorge auf die Pflegeeltern) nicht mit berücksichtigt, lag die Quote der hilfeplangemäßen Beendigungen im Berichtsjahr bei 55 Prozent und damit auf einem ähnlichen Niveau wie die des Leistungsbereichs Heimerziehung (vgl. Abschnitt 12.4.1).

### 11.3.2 § 33 Nachfolgende Hilfen

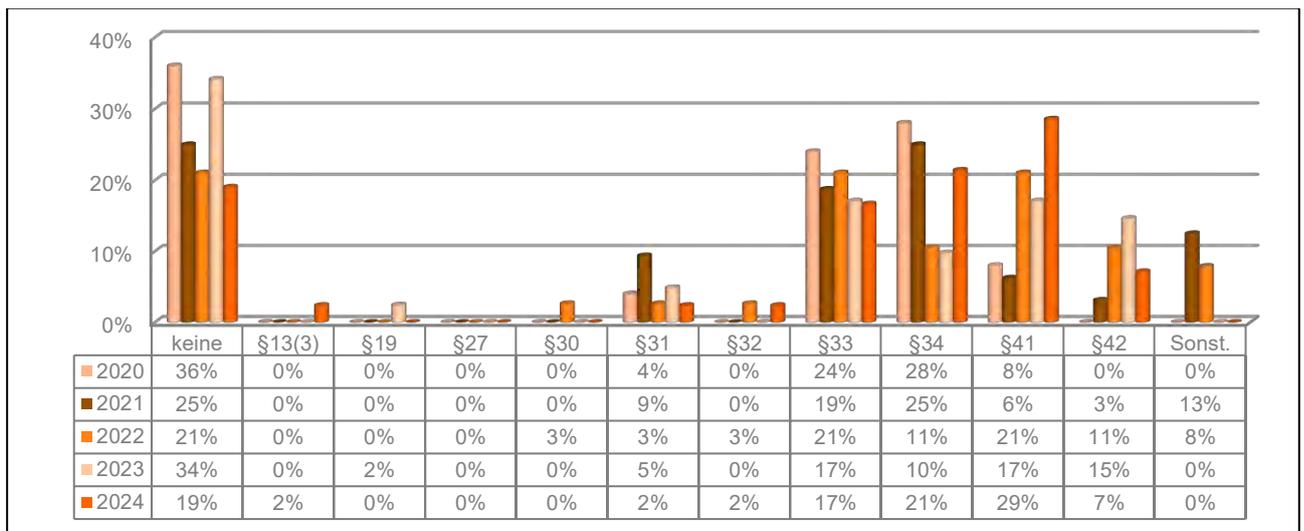


Abbildung 50: § 33 Nachfolgende Hilfen

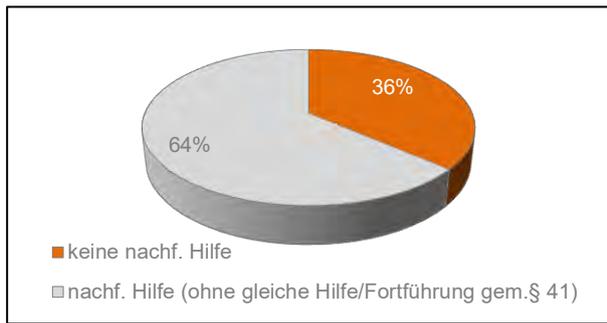


Abbildung 51: § 33 Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der im Jahr 2024 ohne nachfolgende Hilfe mit Ausnahme von Beratung beendeten Vollzeitpflegen fiel im Berichtsjahr auf seinen Tiefstand (19 Prozent). 29 Prozent wurden, wie im vorherigen Abschnitt erwähnt, als Hilfe für junge Volljährige, weitere 17 Prozent nach Zuständigkeitswechsel als § 33-Maßnahme fortgeführt. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren wechselten mehr junge Menschen anschließend in die Unterbringung in Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen (21 Prozent), etwas weniger hingegen in Inobhutnahmen (7 Prozent). Je zwei Prozent der jungen Menschen wurden im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe sowie sonstigen Hilfen – hier: Unterstützung nach § 13 (3) – weiterversorgt. Die bereinigte Quote der ohne nachfolgende Hilfe beendeten Fälle betrug im Berichtsjahr 36 Prozent.

## 12 § 34 HE Heimerziehung

### 12.1 § 34 HE Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Anbieter innerhalb LK	76	67	82	73	76	72	72	83	77	73	248	239	240	235	235	320	311	323	312	308
Anbieter außerhalb LK	56	26	37	45	37	55	41	53	44	29	130	115	99	101	111	185	156	152	145	140
<b>gesamt:</b>	<b>132</b>	<b>93</b>	<b>119</b>	<b>118</b>	<b>113</b>	<b>127</b>	<b>113</b>	<b>136</b>	<b>121</b>	<b>102</b>	<b>378</b>	<b>354</b>	<b>339</b>	<b>336</b>	<b>346</b>	<b>505</b>	<b>467</b>	<b>475</b>	<b>457</b>	<b>448</b>

Anmerkung: Neu- und beendete Fälle werden für die Einrichtungen nicht berücksichtigt, wenn die jungen Menschen aus/in eine(r) anderen Einrichtung wechseln.

Tabelle 19: § 34 HE Fall-Kennzahlen

Im Berichtsjahr wurden weniger Fälle als im Vorjahr neu begonnen (- 5; - 4 Prozent) und beendet (- 19; - 16 Prozent). Die Zahl der begonnenen Hilfen überstieg jedoch die der abgeschlossenen, sodass die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle erstmals nach drei Jahren wieder stieg (+ 10; + 3 Prozent) und in etwa das Niveau von 2022 erreichte.

Wird zwischen der Unterbringung innerhalb und außerhalb des Landkreises Zwickau unterschieden, so ist festzustellen, dass der Anteil der durch Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau erbrachten Leistungen in Bezug auf die zum 31.12. laufenden Fälle auf 32 Prozent anstieg (2022: 29 Prozent; 2023: 30 Prozent). In 2024 neu begonnene Hilfen wurden zwar zu einem ähnlichen Anteil außerhalb des Landkreises untergebracht, doch sank dort die Quote im Vergleich zum Vorjahr um fünf Prozentpunkte (2022: 31 Prozent; 2023: 38 Prozent; 2024: 33 Prozent).

### 12.2 § 34 HE Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2024)	Ø Fälle 2024			Ø Auslastung 2024
		LK	fremd	Σ	
<b>gesamt:</b>	<b>411</b>	<b>263,4</b>	<b>133,4</b>	<b>396,8</b>	<b>97,0%</b>

Tabelle 20: § 34 HE Kapazitätsauslastung

2024 standen im Landkreis Zwickau bis zu 411 Heimplätze zur Verfügung – einer weniger als im Jahr zuvor. Die Einrichtungen waren zu durchschnittlich 97 Prozent und damit ähnlich stark wie im Vorjahr ausgelastet (2022: 94 Prozent; 2023: 97 Prozent). Auch die Spannweite der Belegungsquoten war mit dem Vorjahr vergleichbar: Die Einrichtungen waren zwischen 60 und 106 Prozent belegt.

Wie im Vorjahr waren 34 Prozent der Plätze durch junge Menschen in Zuständigkeit anderer Landkreise bzw. kreisfreier Städte belegt (2022: 35 Prozent; 2023: 34 Prozent). Daneben wurden auch in den Regelangeboten unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländerinnen und Ausländer untergebracht, die in der Auslastung, jedoch nicht bei den Fall-Kennzahlen berücksichtigt sind.

## 12.3 § 34 HE Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 12.3.1 § 34 HE Vorangegangene Hilfen

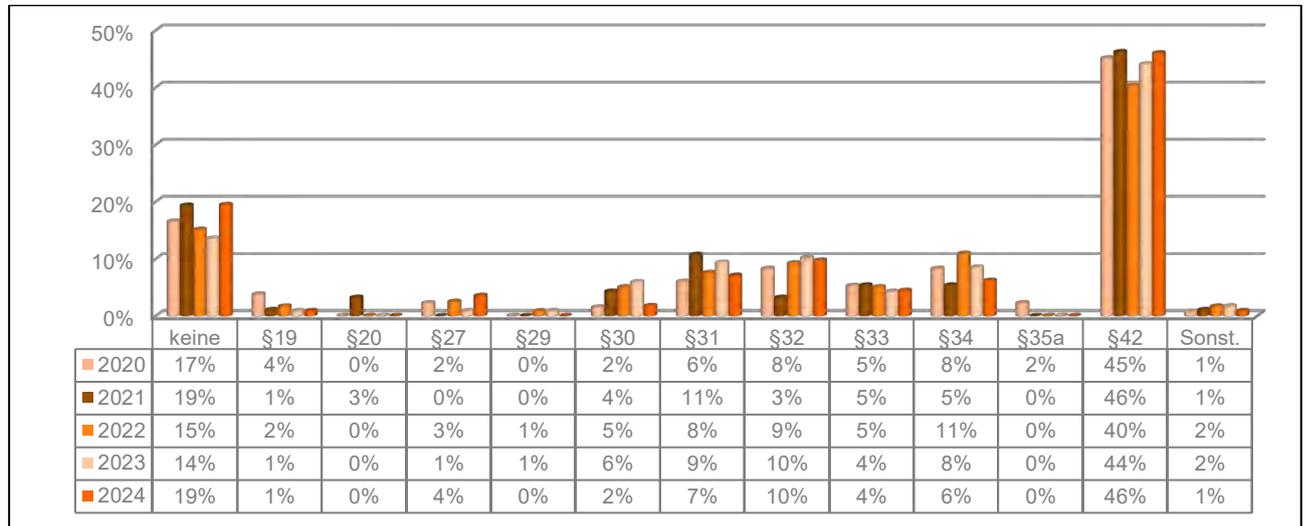


Abbildung 52: § 34 HE Vorangegangene Hilfen

Mit 46 Prozent waren Inobhutnahmen auch 2024 die häufigste Leistung im Vorfeld von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen. Ohne vorherige Inanspruchnahme anderer Hilfen erfolgten 19 Prozent der Heimunterbringungen, während zehn Prozent der neu stationär untergebrachten jungen Menschen vorher Hilfe in Form von Erziehung in einer Tagesgruppe erhalten hatten.

## 12.4 § 34 HE Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 12.4.1 § 34 HE Beendigungsgründe

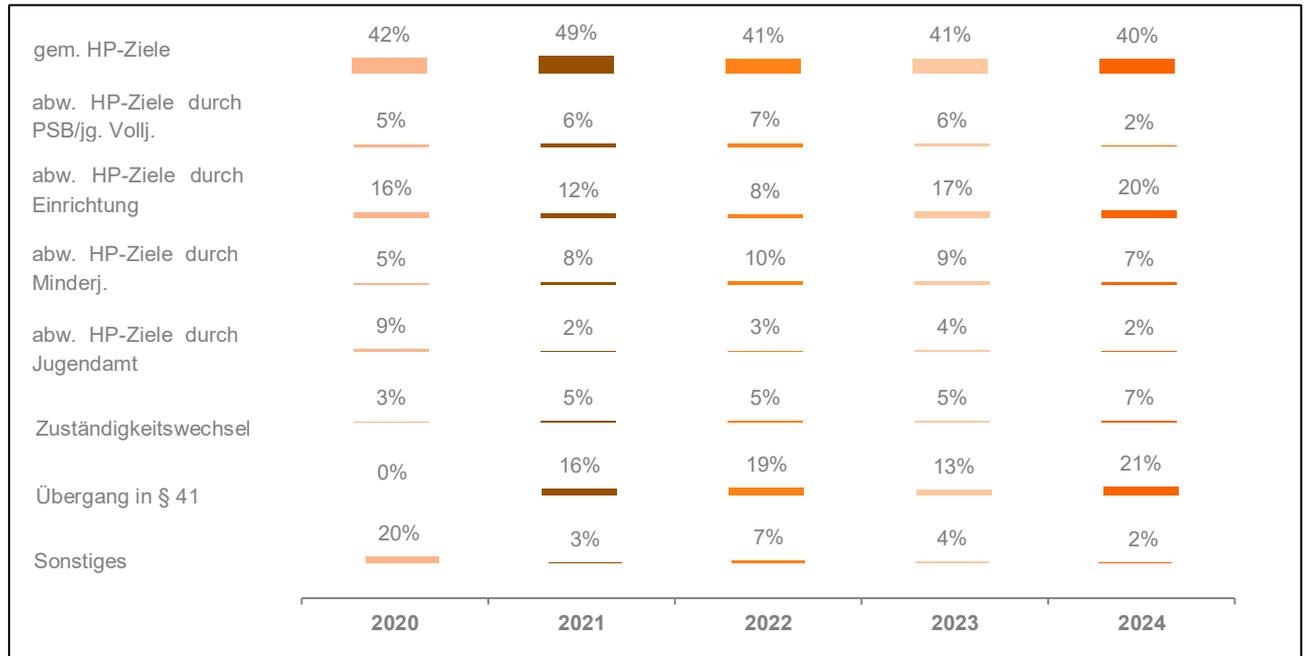


Abbildung 53: § 34 HE Beendigungsgründe

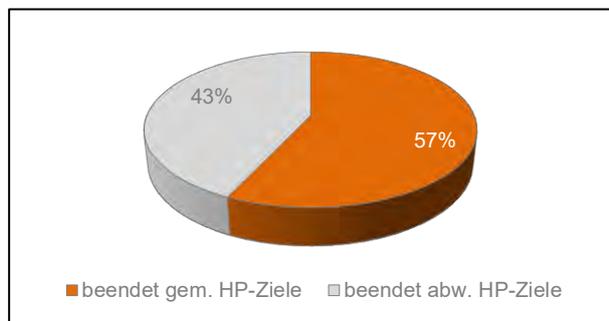


Abbildung 54: § 34 HE Beendigungsquote gem. HP

Ähnlich wie in 2022 und 2023 wurden im Berichtsjahr 40 Prozent aller Fälle (Grundgesamtheit inkl. Zuständigkeitswechsel, Übergang in § 41 und sonstiger Beendigungen) entsprechend den vereinbarten Hilfeplanziele beendigt. Ein wachsender Anteil von 20 Prozent der Beendigungen ging von der Einrichtung aus; weitere neun Prozent vom Minderjährigen selbst oder den/die PSB/jg. Vollj. Das Jugendamt beendete zwei Prozent der Hilfen. Bei sieben Prozent der Maßnahmen erfolgte ein Zuständigkeitswechsel und 21 Prozent wurden in Form einer Hilfe für junge Volljährige fortgesetzt. Schließlich waren zwei Prozent der Abbrüche auf sonstige Gründe zurückzuführen, wie Schwangerschaft und dem damit verbundenen Wechsel in eine § 19-Maßnahme. Werden die Beendigungen durch Zuständigkeitswechsel, Übergang in § 41 und sonstige Gründe außen vor gelassen, waren 57 Prozent der Hilfen erfolgreich. Dies entspricht im Spektrum der beleuchteten Leistungsbereiche in etwa dem Durchschnitt.

## 12.4.2 § 34 HE Nachfolgende Hilfen

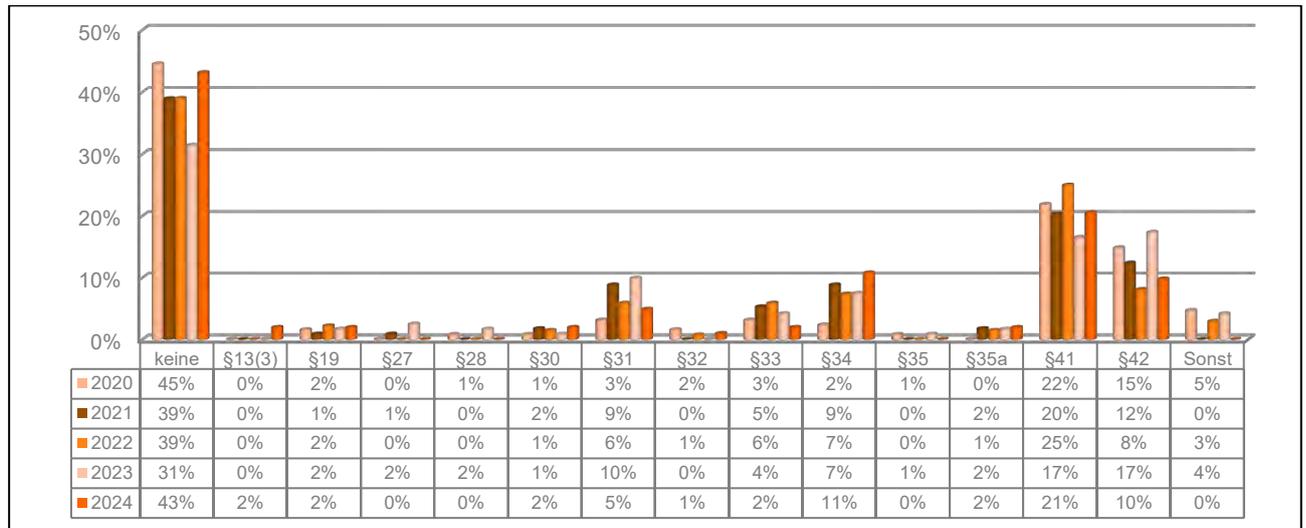


Abbildung 55: § 34 HE Nachfolgende Hilfen

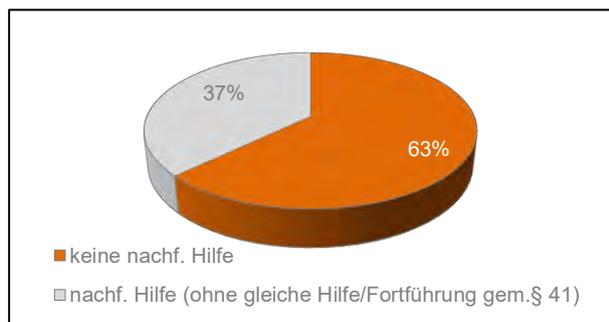


Abbildung 56: § 34 HE Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil aller Hilfen, bei denen keine nachfolgende Unterstützung mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, stieg von 31 Prozent auf 43 Prozent. Schlossen sich an die Maßnahme andere Leistungen an, waren das insbesondere Inobhutnahmen (10 Prozent) und Sozialpädagogische Familienhilfen (5 Prozent). Häufiger verblieben die Hilfeempfänger – durch Zuständigkeitswechsel oder den Übergang zu Betreuten Wohnformen – im Leistungsbereich § 34 (11 Prozent); gleichzeitig wurden 21 Prozent der Leistungen im Rahmen des § 41 weitergeführt. Die bereinigte Quote der ohne nachfolgende Hilfe beendeten Fälle – ohne Einbezug der im § 34 verbliebenen bzw. im Rahmen von § 41 weitergeführten Hilfen – betrug im Berichtsjahr 63 Prozent. Ebenso wie bei den Beendigungsgründen wurde damit im Vergleich zu den weiteren Leistungsbereichen ein durchschnittlicher Wert erreicht.

## 13 § 34 BeWo Sonstige betreute Wohnformen

### 13.1 § 34 BeWo Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Anbieter innerhalb LK	2	1	8	4	4	5	4	4	5	3	4	6	6	4	5	9	10	10	9	8
Anbieter außerhalb LK	4	5	4	1	0	4	3	4	2	2	2	4	4	3	1	6	7	8	5	3
gesamt:	6	6	12	5	4	9	7	8	7	5	6	10	10	7	6	15	17	18	14	11

Tabelle 21: § 34 BeWo Fall-Kennzahlen

Der für 2023 festgestellte abnehmende Trend der Kennzahlen hielt auch im Berichtsjahr an. Die Zahl der beendeten Fälle überstieg jene der Neu-Fälle, sodass zum 31.12. mit sechs Fällen einer weniger lief als 2023. Die Zahl der zum 31.12. außerhalb des Landkreises Zwickau in Sonstigen betreuten Wohnformen untergebrachten minderjährigen jungen Menschen ging um zwei Fälle auf einen zurück.

### 13.2 § 34 BeWo Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2024)	Ø Fälle 2024			Ø Auslastung 2024
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	28	19,7	4,6	24,3	86,6%

Tabelle 22: § 34 BeWo Kapazitätsauslastung

Dem Landkreis Zwickau standen im Berichtsjahr für das Leistungsangebot § 34 BeWo wie im Vorjahr 28 Plätze zur Verfügung. Die durchschnittliche Auslastung stieg im Berichtsjahr um drei Prozentpunkte auf 87 Prozent (2022: 92 Prozent; 2023: 84 Prozent). Die geringste Belegungsquote einer Einrichtung betrug dabei 77 Prozent, die höchste 100 Prozent. Die Belegung der Plätze der Einrichtungen erfolgte etwa zu einem Drittel durch unter 18-Jährige und zu zwei Dritteln durch junge Volljährige im Rahmen einer § 41-Hilfe. Knapp fünf der Plätze (19 Prozent) waren im Durchschnitt durch andere Landkreise belegt.

### 13.3 § 34 BeWo Neu-Fälle im Berichtszeitraum

#### 13.3.1 § 34 BeWo Vorangegangene Hilfen

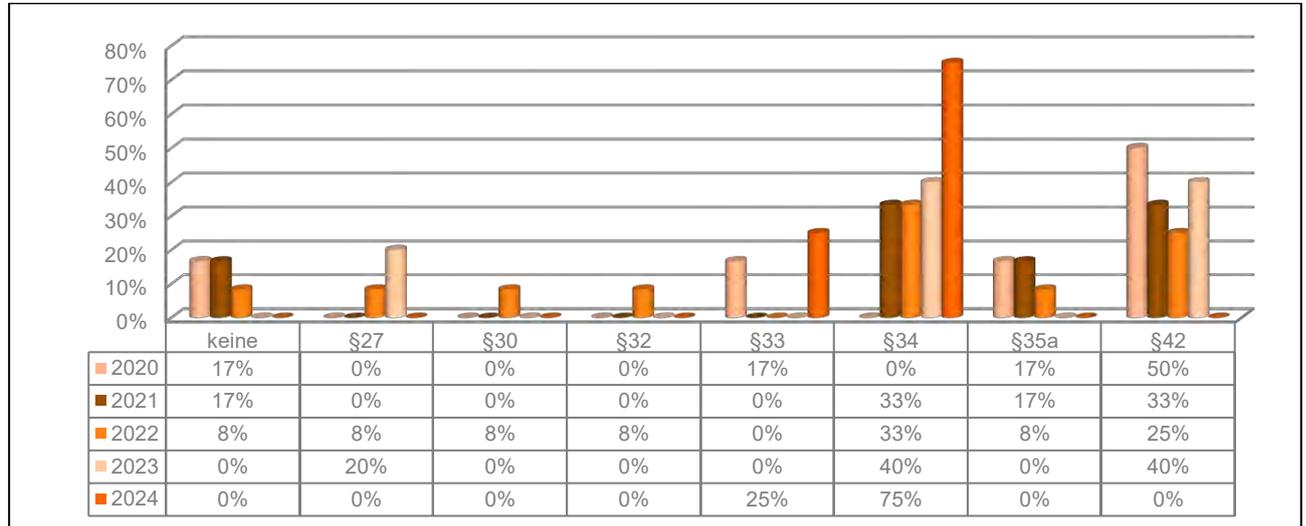


Abbildung 57: § 34 BeWo Vorangegangene Hilfen

Bei sämtlichen der in 2024 neu begonnenen Hilfen waren die Empfänger bereits vorher unterstützt worden: 75 Prozent der neu in einer Sonstigen betreuten Wohnform untergebrachten jungen Menschen hatten auch vor Beginn Hilfe in Form von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen bezogen; 25 Prozent waren aus einer Vollzeitpflege gewechselt.

## 13.4 § 34 BeWo Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 13.4.1 § 34 BeWo Beendigungsgründe

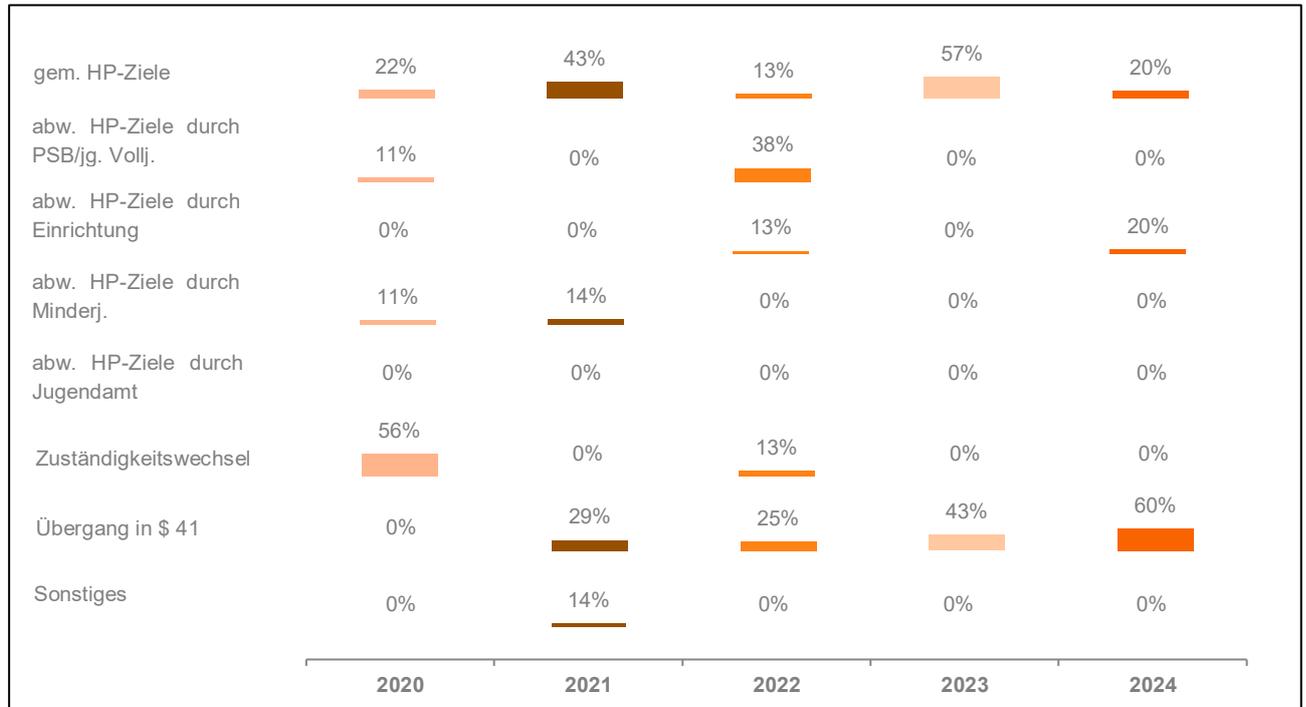
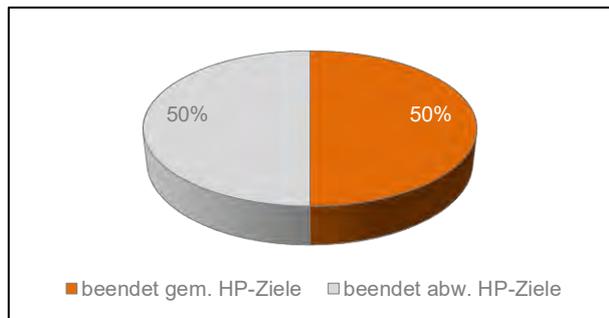


Abbildung 58: § 34 BeWo Beendigungsgründe



Von den fünf beendeten Fällen wurden 20 Prozent und damit weniger als im Vorjahr gemäß Hilfeplan abgeschlossen, weitere 20 Prozent auf Initiative der Einrichtung. Die übrigen Maßnahmen wurden als § 41-Hilfe fortgeführt. Insgesamt waren daher 50 Prozent aller tatsächlich eingestellten Hilfen erfolgreich.

Abbildung 59: § 34 BeWo Beendigungsquote gem. HP

### 13.4.2 § 34 BeWo Nachfolgende Hilfen

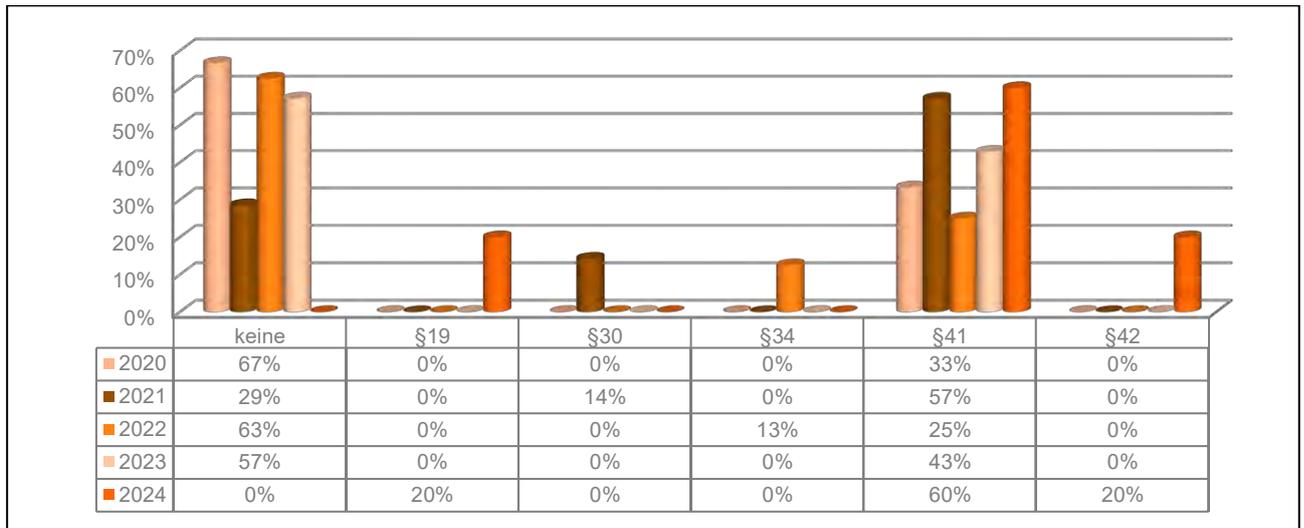
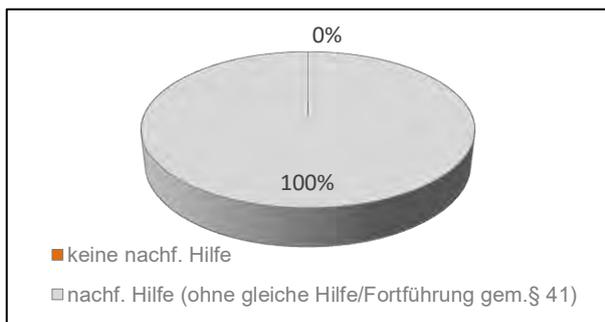


Abbildung 60: § 34 BeWo Nachfolgende Hilfen



Auf je 20 Prozent der Hilfen folgten die Unterbringung in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder bzw. im Rahmen einer Inobhutnahme; die übrigen Maßnahmen wurden als Hilfe für junge Volljährige fortgesetzt.

Abbildung 61: § 34 BeWo Quote nachfolgende Hilfen

## 14 § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

### 14.1 § 35 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Anbieter innerhalb LK	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	2	1	1	1	1	2	2	1	1	1
Anbieter außerhalb LK	0	0	0	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2	2	0	0	0	1	2
gesamt:	1	0	0	3	0	0	1	0	1	0	2	1	1	3	3	2	2	1	2	3

Tabelle 23: § 35 Fall-Kennzahlen

Der Bestand an zum 31.12. laufenden Fällen blieb im Berichtsjahr aufgrund fehlender Neu- und beendeter Fälle konstant bei drei. Sämtliche Hilfen wurden in stationärer Form geleistet, zwei davon durch Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau.

### 14.2 § 35 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2024)	Ø Fälle 2024			Ø Auslastung 2024
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	2	1,0	1,0	2,0	100,0%

Tabelle 24: § 35 Kapazitätsauslastung

Das zwei Plätze umfassende Angebot war 2024 zu durchschnittlich 100 Prozent ausgelastet. Ein Platz wurde durchgängig durch einen anderen Landkreis belegt.

## 15 § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung

### 15.1 § 35a Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
ambulant	69	53	32	38	51	56	58	52	43	30	121	116	98	93	115	177	174	150	136	145
teilstationär	1	1	0	0	3	4	1	0	0	0	2	2	0	0	4	6	3	0	0	4
stationär	4	3	2	5	5	9	2	6	3	1	12	13	6	8	10	21	15	12	11	11
<b>gesamt:</b>	<b>74</b>	<b>57</b>	<b>34</b>	<b>43</b>	<b>59</b>	<b>69</b>	<b>61</b>	<b>58</b>	<b>46</b>	<b>31</b>	<b>135</b>	<b>131</b>	<b>104</b>	<b>101</b>	<b>129</b>	<b>204</b>	<b>192</b>	<b>162</b>	<b>147</b>	<b>160</b>

Tabelle 25: § 35a Fall-Kennzahlen

Der im Vorjahr eingesetzte Trend eines Wachstums der Zahl der Neu-Fälle setzte sich in 2024 fort (+ 16; + 37 Prozent). Gleichzeitig sank die Zahl der Beendigungen weiter (- 15; - 33 Prozent), so dass mit 31 Fällen nur etwa halb so viele Hilfen abgeschlossen wie eröffnet wurden. Dies schlug sich in einer deutlichen Zunahme der Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle (+ 28; + 28 Prozent) nieder, die damit in etwa das Niveau der Jahre 2020 und 2021 erreichte.

Der weitaus größte Anteil der Eingliederungshilfen – 89 Prozent – wurde von ambulanten Unterstützungsformen gebildet. Die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle stieg hier um 22 (+ 24 Prozent) auf 115, wobei 70 (61 Prozent) dieser Maßnahmen durch Einzelfallhelfer geleistet wurden (2022: 59; 2023: 53). Die zum 31.12. laufenden stationären Hilfen unterlagen einem Anstieg um zwei (+ 25 Prozent). Anders als in den beiden Vorjahren wurde Eingliederungshilfe auch in stationärer Form realisiert: In 2024 wurde diese vier jungen Menschen gewährt.

## 15.2 § 35a Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 15.2.1 § 35a Vorangegangene Hilfen

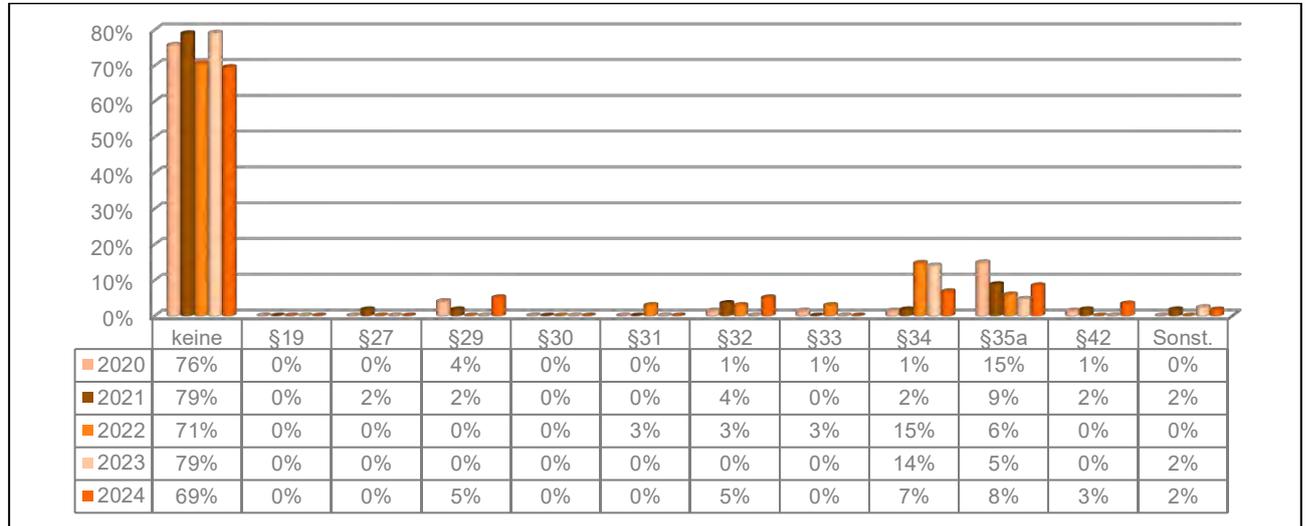


Abbildung 62: § 35a Vorangegangene Hilfen

Mit Ausnahme von Beratung gingen 69 Prozent der in 2024 begonnenen Eingliederungshilfen keine Leistungen voraus. Dieser Anteil hat im Vergleich zu den Vorjahren abgenommen. Beim restlichen Teil waren den Hilfeempfängern bereits vorher Leistungen der Jugendhilfe – vor allem im Rahmen anderer Formen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (8 Prozent) oder als Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen (7 Prozent) – gewährt worden.

## 15.3 § 35a Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 15.3.1 § 35a Beendigungsgründe

	2020	2021	2022	2023	2024
gem. HP-Ziele	75%	82%	81%	85%	77%
abw. HP-Ziele durch PSB/jg. Vollj.	1%	7%	2%	0%	6%
abw. HP-Ziele durch Einrichtung	6%	0%	2%	2%	6%
abw. HP-Ziele durch Minderj.	0%	5%	2%	7%	0%
abw. HP-Ziele durch Jugendamt	3%	0%	2%	4%	0%
Zuständigkeitswechsel	6%	3%	2%	0%	6%
Übergang in § 41	0%	0%	2%	2%	3%
Sonstiges	9%	3%	7%	0%	0%
Abgabe an Sozialamt	0%	0%	2%	0%	0%

Abbildung 63: § 35a Beendigungsgründe

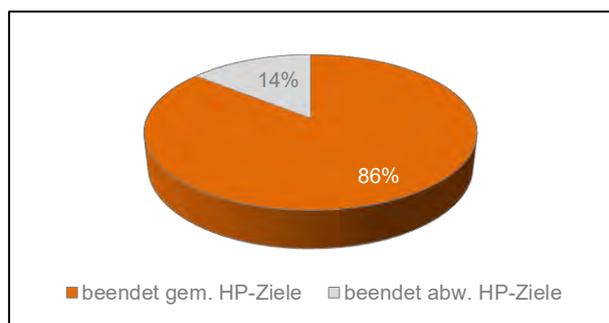


Abbildung 64: § 35a Beendigungsquote gem. HP

Der Anteil der Abschlüsse gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielen sank um acht Prozentpunkte auf 77 Prozent. Je sechs Prozent der Beendigungen wurden durch den/die PSB/jg. Vollj. bzw. die Einrichtung initiiert. Aufgrund von Zuständigkeitswechsel wurden ebenfalls sechs Prozent der Hilfen beendet; drei Prozent im Rahmen einer Hilfe für junge Volljährige fortgeführt. Ohne deren Einbezug betrug die Quote der erfolgreich abgeschlossenen Fälle 86 Prozent, was der zweithöchsten unter allen betrachteten Leistungsbereichen entsprach.

### 15.3.2 § 35a Nachfolgende Hilfen

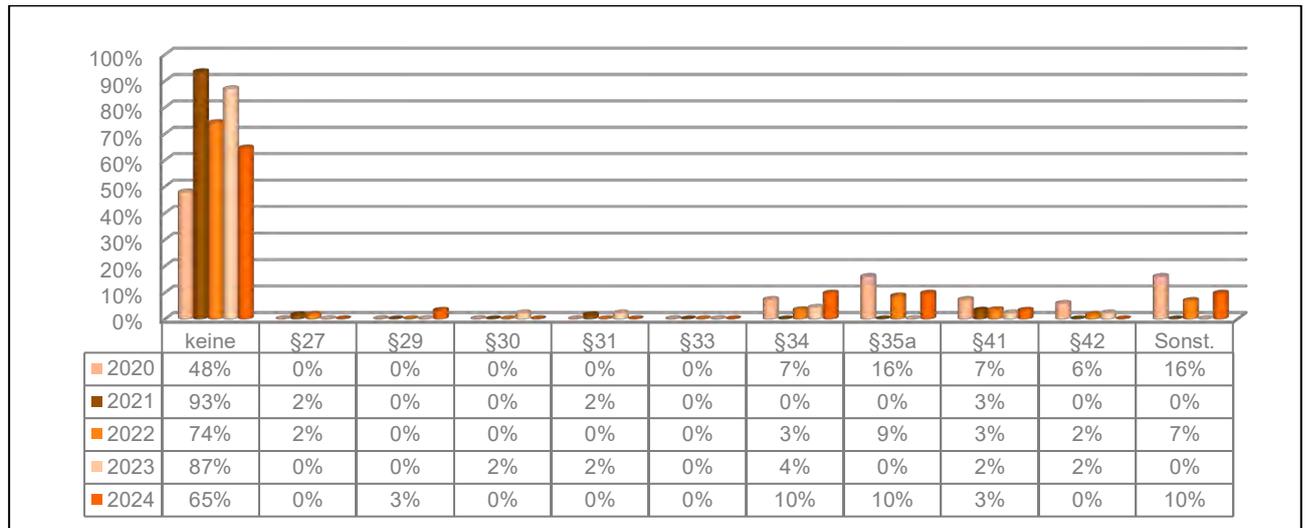


Abbildung 65: § 35a Nachfolgende Hilfen

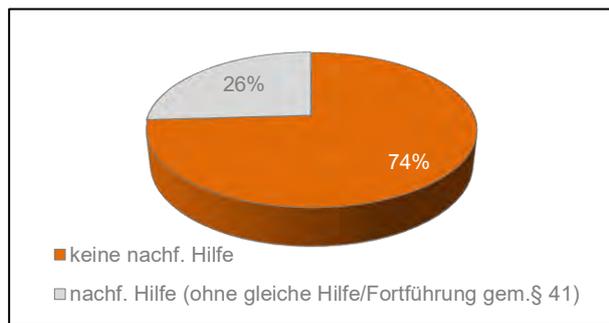


Abbildung 66: § 35a Quote nachfolgende Hilfen

Der Anteil der ohne nachfolgende Unterstützungsleistungen beendeten Eingliederungshilfen verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um ein Fünftel auf 65 Prozent. Wurde nach Abschluss der Hilfe weitere Unterstützung benötigt, so erfolgte dies bei je zehn Prozent der Fälle im Rahmen von Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen sowie anderen Formen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung. Drei Prozent der Maßnahmen wurden als Hilfe für junge Volljährige weitergeführt. Die übrigen beendeten Fälle mündeten in sonstige Hilfen, insbesondere Eingliederungshilfen gemäß SGB IX. Ohne den Einbezug der in Form von § 35a oder § 41 fortgeführten Leistungen lag die Quote der ohne Anschluss Hilfen beendeten Fälle bei 74 Prozent.

## 16 § 41/41a Hilfen für junge Volljährige

### 16.1 § 41/41a Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
§ 27 (2) flex. Hilfe	3	2	3	0	0	6	2	4	0	1	4	4	3	2	1	10	6	7	2	2
§ 27 (3) flex. Hilfe	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	0	0	0
§ 30 Erziehungsbeistand	26	23	24	22	32	20	19	24	29	23	18	20	20	14	22	38	39	44	43	45
§ 33 Vollzeitpflege <sup>1</sup>	4	3	7	9	11	5	5	3	12	7	7	5	11	8	12	12	10	14	20	19
§ 34 HE <sup>2</sup>	25	21	25	19	19	18	17	24	30	14	26	27	28	18	21	44	44	52	48	35
§ 34 BeWo <sup>2</sup>	11	10	13	6	5	12	7	17	10	1	11	15	12	6	11	23	22	29	16	12
§ 35 ambulant	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1
§ 35 stationär	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 35a EGH ambulant	6	7	5	2	4	8	3	2	5	7	12	14	17	14	9	20	17	19	19	16
§ 35a EGH teilstationär	1	2	2	1	2	4	1	4	1	4	4	5	4	4	2	8	6	8	5	6
§ 35a EGH stationär <sup>2</sup>	1	4	3	5	2	1	4	7	1	4	10	10	7	12	10	11	14	14	13	14
§ 41a Nachbetreuung <sup>3</sup>	-	5	13	7	2	-	11	9	7	3	-	1	4	2	1	-	12	13	9	4
gesamt:	78	77	95	72	77	74	70	94	95	65	93	101	106	81	89	167	171	200	176	154

<sup>1</sup> inkl. Kostenerstattungsfälle  
<sup>2</sup> bis 2020 inkl. § 41a Nachbetreuung  
<sup>3</sup> Erfassung ab 2021

Tabelle 26: § 41/41a Fall-Kennzahlen

Die Zahl der Neu-Fälle im Bereich der Hilfen für junge Volljährige stieg im Berichtsjahr um fünf (+ 7 Prozent), gleichzeitig ging die Zahl der beendeten Fälle stark zurück (- 30; - 32 Prozent) und fiel geringer aus als die der begonnenen Hilfen, sodass die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle um acht auf 89 stieg (+ 10 Prozent). Dennoch verblieb sie damit im Fünf-Jahres-Vergleich auf einem niedrigen Niveau. Das zeigt sich noch deutlicher bei einem Blick auf die durchschnittlich laufenden Fälle (vgl. Abschnitt 2.1: Tabelle 1): Deren Zahl betrug durch ein besonders geringes Fallgeschehen in der Mitte des Berichtsjahres mit 83 Fällen 20 weniger als 2023 und repräsentierte damit im Zeitvergleich den bei Weitem niedrigsten Wert.

Werden die einzelnen Formen der Hilfen für junge Volljährige im Berichtsjahr in den Blick genommen, so ist festzustellen, dass sie unterschiedlichen Entwicklungen unterlagen: Den stärksten Zuwachs der am 31.12. laufenden Hilfen verzeichnete die Unterstützung im Rahmen des § 30 Erziehungsbeistand (+ 8; + 57 Prozent). Auch bei den Hilfen nach § 34 Heimerziehung (+ 3; + 17 Prozent), insbesondere aber nach § 34 Sonstige betreute Wohnformen (+ 5; + 83 Prozent) und § 33 Vollzeitpflege (+ 4; + 50 Prozent) waren jeweils Zunahmen der Zahl der laufenden Fälle zu verzeichnen. Rückläufig war diese Kennzahl hingegen vor allem bei den Eingliederungshilfen nach § 35a (- 9; - 30 Prozent). Unter diesen Dynamiken stieg der Anteil der Unterstützungen nach § 34 an den Hilfen für junge Volljährige von 32 Prozent auf 37 Prozent und der nach § 30 Erziehungsbeistand von 17 Prozent auf 25 Prozent, während gleichzeitig jener der Eingliederungshilfen von 37 Prozent auf 24 Prozent fiel.

## 16.2 § 41/41a Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 16.2.1 § 41/41a Vorangegangene Hilfen

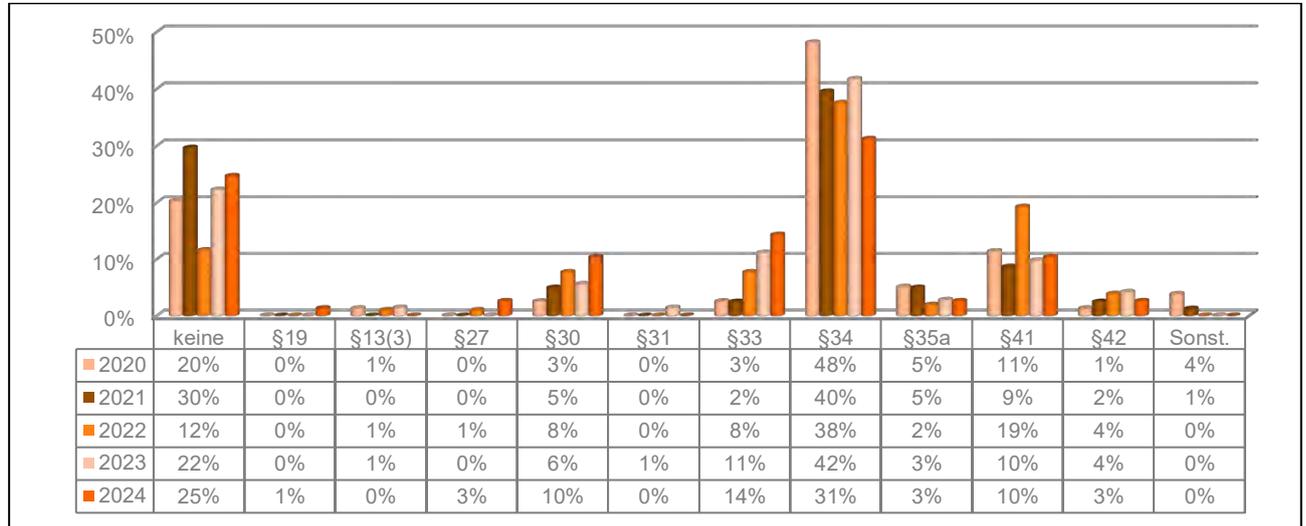


Abbildung 67: § 41/41a Vorangegangene Hilfen

Wie in den Vorjahren wurden nach Erreichen der Volljährigkeit am häufigsten bereits laufende Hilfen im Bereich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen weitergeführt (31 Prozent). Keine Leistungen der Jugendhilfe hatten zuvor 25 Prozent und damit mehr als in den vorangegangenen Jahren erhalten. 14 Prozent der Leistungsempfänger waren vor Beginn der Hilfe für junge Volljährige in einer Vollzeitpflege untergebracht; je zehn Prozent hatten bereits vorher eine Hilfe für junge Volljährige bezogen oder waren durch einen Erziehungsbeistand unterstützt worden.

## 16.3 § 41/41a Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 16.3.1 § 41/41a Beendigungsgründe

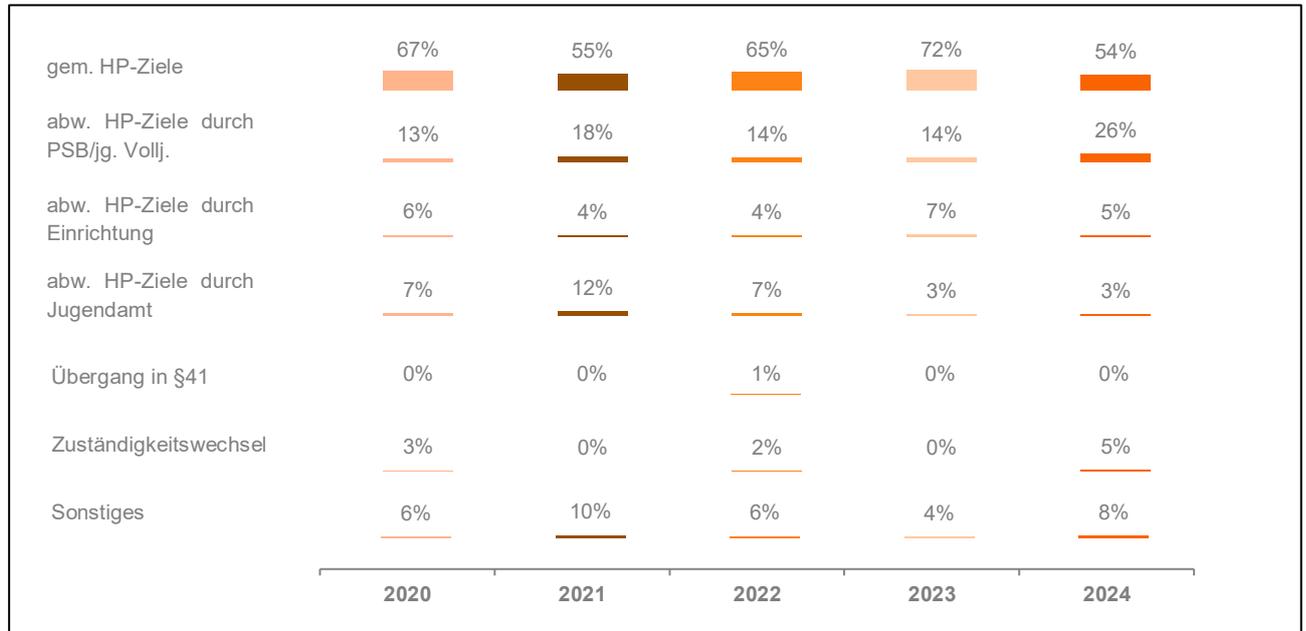


Abbildung 68: § 41/41a Beendigungsgründe

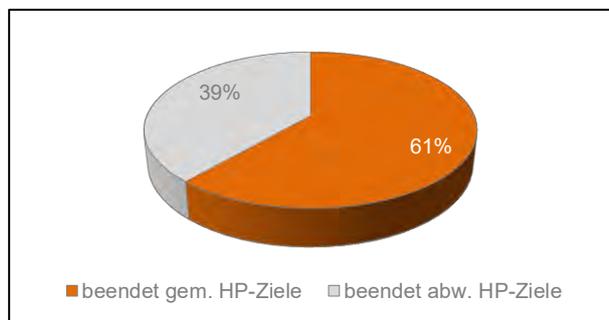


Abbildung 69: § 41/41a Beendigungsquote gem. HP

Im Berichtsjahr wurden 54 Prozent der Hilfen für junge Volljährige (Grundgesamtheit inkl. sonstiger Beendigungen) gemäß den im Hilfeplan vereinbarten Zielen beendet. Dies entspricht dem niedrigsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. Von den vom Hilfeplan abweichenden Beendigungen ging ein Großteil durch den jungen Volljährigen selbst aus (26 Prozent). Weitere fünf Prozent der Beendigungen gingen auf die Initiative der Einrichtung zurück; drei Prozent auf jene des Jugendamts. Zuständigkeitswechsel führten bei weiteren fünf Prozent der Maßnahmen zur Beendigung. Bei acht Prozent der Hilfen spielten sonstige Gründe eine Rolle, insbesondere die Abgabe der Fallbearbeitung an das Sozialamt. Die um die sonstigen Gründe bereinigte Quote erfolgreicher Abschlüsse lag bei 61 Prozent und damit etwa im Mittel aller Hilfen.

### 16.3.2 § 41/41a Nachfolgende Hilfen

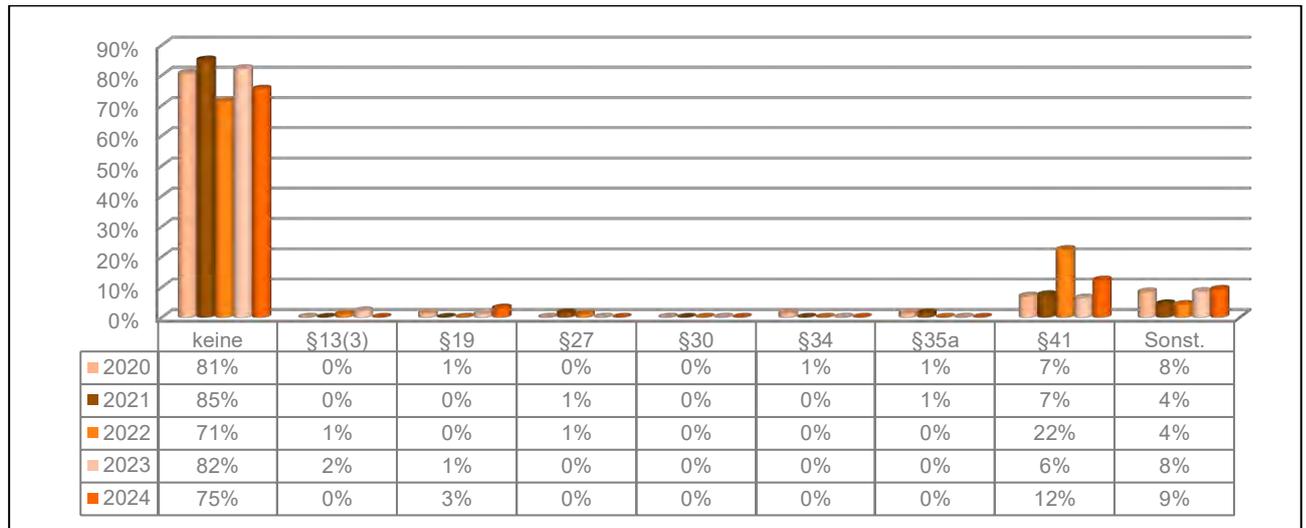


Abbildung 70: § 41/41a Nachfolgende Hilfen

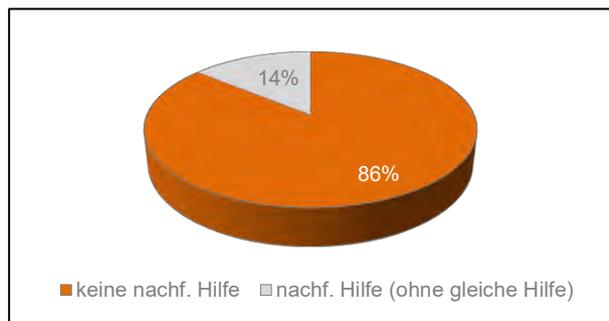


Abbildung 71: § 41/41a Quote nachfolgende Hilfen

In erster Linie aufgrund des Erreichens der Altersgrenze von 21 Jahren, nach der in der Regel keine Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mehr gewährt werden, erhielten 75 Prozent der in 2024 beendeten Fälle anschließend keine weitere Unterstützung. Deren Anteil war damit im Vergleich zum Vorjahr um sieben Prozentpunkte gefallen. Neben drei Prozent der Leistungsempfänger, die anschließend in Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder wechselten, nahmen zwölf Prozent weiterhin Hilfe für junge Volljährige, vor allem als Nachbetreuung in Form von § 41a oder nach kurzer Unterbrechung, in Anspruch. Auf neun Prozent der Hilfen folgten andere Unterstützungsformen; dies waren insbesondere Eingliederungshilfen nach dem SGB IX, aber auch Sucht- und Drogenberatung.

## 17 § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

### 17.1 § 42 Fall-Kennzahlen

Träger	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
Bereitschaftspflege	8	6	11	9	9	9	6	9	14	7	3	4	6	1	4	12	10	15	15	11
geeignete Person	24	20	44	34	35	26	14	36	41	31	2	8	15	6	11	28	22	51	47	42
Krankenhaus	2	2	4	9	5	3	2	3	8	4	0	0	1	1	1	3	2	4	9	5
Anbieter innerhalb LK	169	154	153	162	195	179	158	151	158	198	13	8	10	14	10	192	166	161	172	208
Anbieter außerhalb LK	18	10	7	13	15	17	9	8	13	15	1	2	2	1	1	18	11	10	14	16
Sonstiges	1	0	0	1	1	0	0	0	2	1	0	0	0	0	0	0	0	0	2	1
gesamt:	222	192	219	228	260	234	189	207	236	256	19	22	34	23	27	253	211	241	259	283

Tabelle 27: § 42 Fall-Kennzahlen

Im Jahr 2024 wurden 260 junge Menschen in Obhut genommen (+ 32; + 14 Prozent). Damit setzte sich der Wachstumstrend aus den beiden Vorjahren in beschleunigter Weise fort. Die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle über das gesamte Jahr gesehen fiel hingegen mit 30 niedriger aus als im Vorjahr (- 2; - 6 Prozent; vgl. Abschnitt 2.1: Tabelle 1); dies markierte den Höhepunkt im Fünf-Jahres-Vergleich. Gleichzeitig ging die durchschnittliche Verweildauer auf 45,2 Tage zurück (- 9,7 Tage; - 18 Prozent; vgl. Abschnitt 2.1: Tabelle 1) und damit einem Wert, der unter dem Durchschnitt der Verweildauern der vier Vorjahre lag.

Anders als im Vorjahr, in dem die jungen Menschen – bezogen auf die zum 31.12. laufenden Fälle – überwiegend in den beiden Inobhutnahmestellen untergebracht waren, sank deren Anteil in 2024 auf 37 Prozent (- 24 Prozentpunkte). Häufiger – nämlich zu 41 Prozent – erfolgte die Betreuung durch geeignete Personen (+ 15 Prozentpunkte). Weitere 15 Prozent der Inobhutnahmen leisteten Bereitschaftspflegen, je vier Prozent Krankenhäuser sowie Anbieter außerhalb des Landkreises Zwickau. Ein unterjähriger Fall der „Sonstiges“-Kategorie wurde in einer § 34 HE-Einrichtung untergebracht.

### 17.2 § 42 Kapazitätsauslastung

Träger	Platzkapazitäten (31.12.2024)	Ø Fälle 2024			Ø Auslastung 2024
		LK	fremd	Σ	
gesamt:	22	16,1	0,6	16,7	75,8%

Tabelle 28: § 42 Kapazitätsauslastung

Wie in den Vorjahren standen dem Landkreis Zwickau 22 Plätze in zwei Inobhutnahmestellen zur Verfügung. Aufgrund des beschriebenen gesunkenen Anteils der Unterbringung in den Inobhutnahmestellen sowie der an Bedeutung abnehmenden Notwendigkeit der Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (vgl. Kapitel 19) ging die Auslastung der Inobhutnahmestellen im Berichtsjahr um 23 Prozentpunkte auf 76 Prozent zurück. Im Vergleich zu den letzten beiden Berichtsjahren entsprach das dem niedrigsten Wert (2022: 88 Prozent; 2023: 99 Prozent). Daneben

erfolgte die Unterbringung bei fünf Bereitschaftspflegestellen mit einer Kapazität von fünf Plätzen, die ähnlich wie auch in 2022 und 2023 im Berichtsjahr zu 86 Prozent ausgelastet waren (2022: 89 Prozent; 2023: 90 Prozent), sowie bei geeigneten Personen und Krankenhäusern, für die keine Angaben zu Kapazität und Auslastung möglich sind.

## 17.3 § 42 Neu-Fälle im Berichtszeitraum

### 17.3.1 § 42 Vorangegangene Hilfen

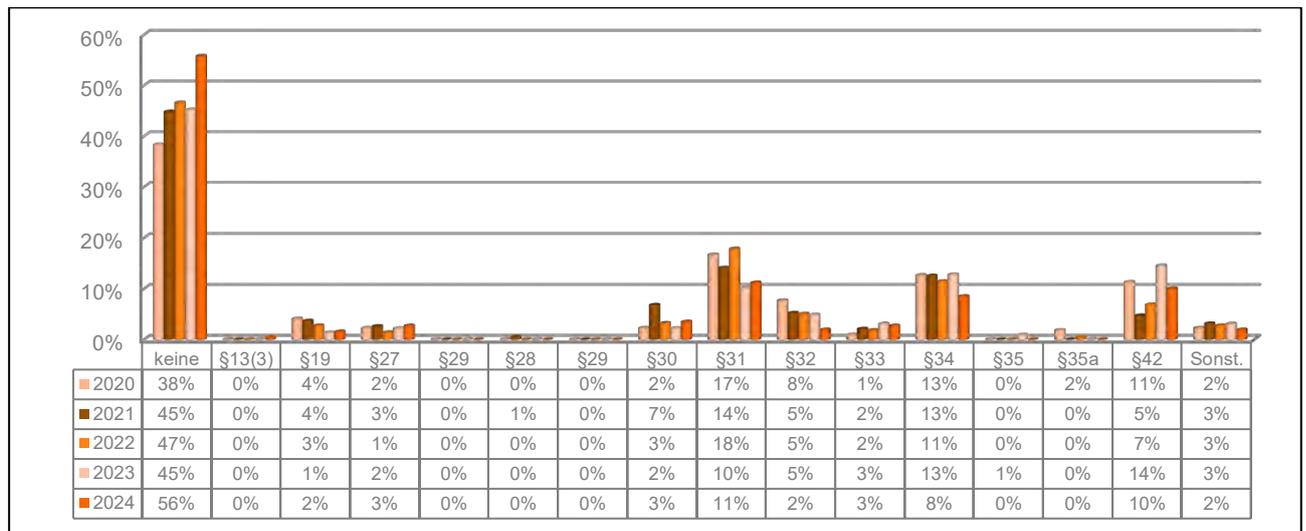


Abbildung 72: § 42 Vorangegangene Hilfen

Einem Anteil von 56 Prozent der Inobhutnahmen war mit Ausnahme von Beratung keine Unterstützung vorangegangen. Dieser Wert entspricht dem höchsten im Fünf-Jahres-Vergleich. Bei den übrigen Inobhutnahmen waren bereits vorab Jugendhilfeleistungen in Anspruch genommen worden. Dabei hatten elf Prozent der jungen Menschen Unterstützung im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe erhalten und zehn Prozent waren nach einer Unterbrechung wiederholt in Obhut genommen worden. Aus einer Heimerziehung/Sonstigen betreuten Wohnformen gewechselt waren acht Prozent.

### 17.3.2 § 42 Unterteilung nach Geschlecht

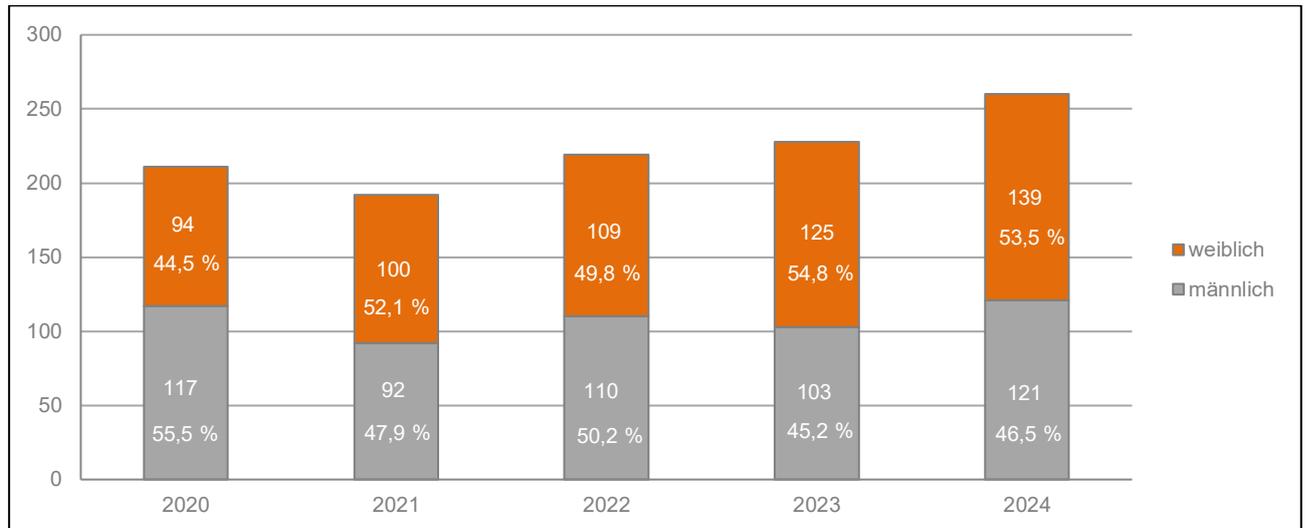


Abbildung 73: § 42 Unterteilung nach Geschlecht

2024 wurden wie im Vorjahr mehr Mädchen als Jungen in Obhut genommen.

### 17.3.3 § 42 Altersstruktur

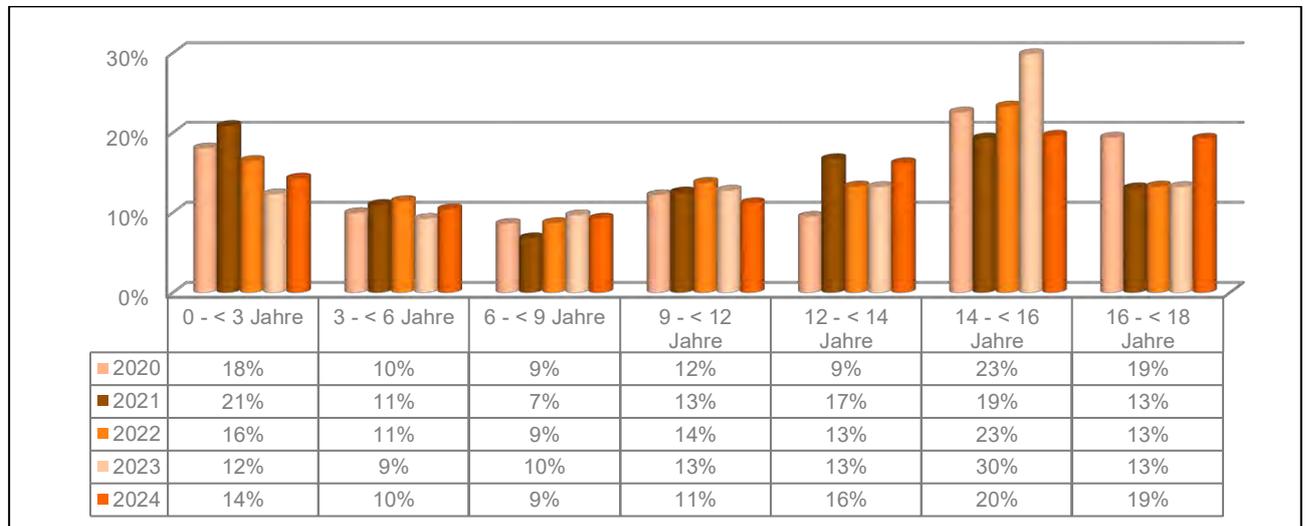


Abbildung 74: § 42 Altersstruktur

Auch in 2024 war die Altersgruppe der 14- bis unter 16-Jährigen im Hinblick auf die begonnenen Inobhutnahmen am stärksten vertreten, dicht gefolgt von den 16- bis unter 18-Jährigen. Vor allem mehrfache – bis zu vierfache – Inobhutnahmen derselben jungen Menschen spielen für die hohen Anteile dieser beiden Altersgruppen eine Rolle. Es folgten die Altersgruppen der zwölf- bis unter 14- sowie der Null- bis unter drei-Jährigen. Junge Menschen im Alter von neun bis unter zwölf sowie drei bis unter sechs und sechs bis unter neun Jahren gab es unter den Neu-Fällen der Inobhutnahmen etwas weniger häufig.

### 17.3.4 § 42 Anzeige der Inobhutnahmen

Anzeige erfolgte durch (Mehrfachnennung möglich)	2020		2021		2022		2023		2024	
	Anzahl	%								
den jg. Menschen	52	21,8	38	17,8	57	24,1	74	30,7	75	27,8
Polizei/Ordnungsbehörde	50	20,9	34	15,9	37	15,6	28	11,6	43	15,9
Eltern/PSB	39	16,3	44	20,6	31	13,1	34	14,1	42	15,6
Verwandte/Bekannte/Nachbarn	5	2,1	6	2,8	8	3,4	3	1,2	7	2,6
Schule/Kita	3	1,3	4	1,9	16	6,8	3	1,2	2	0,7
Sozialarbeiter/in ASD	64	26,8	53	24,8	58	24,5	58	24,1	71	26,3
soziale Dienste/andere Institutionen	19	7,9	21	9,8	22	9,3	27	11,2	19	7,0
Ärzte/Gesundheitsamt/Psychiatrie	5	2,1	13	6,1	8	3,4	11	4,6	6	2,2
Gericht	0	0,0	1	0,5	0	0,0	2	0,8	5	1,9
Sonstige	2	0,8	0	0,0	0	0,0	1	0,4	0	0,0
gesamt:	239		214		237		241		270	

Tabelle 29: § 42 Anzeige der Inobhutnahmen

Durch die betroffenen jungen Menschen selbst wurden im Berichtsjahr 28 Prozent der Inobhutnahmen – und damit etwas weniger als in 2023 – initiiert (- 3 Prozentpunkte). Der Anteil der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des ASD an den eingeleiteten Inobhutnahmen stieg hingegen auf 26 Prozent (+ 2 Prozentpunkte). Mit je 16 Prozent verzeichneten auch die Maßnahmen, die durch die Eltern/PSB (+ 2 Prozentpunkte) angeregt oder durch Polizei/Ordnungsbehörde veranlasst wurden (+ 4 Prozentpunkte), einen steigenden Anteil. Meldungen sozialer Dienste/anderer Institutionen traten im Vergleich zum Vorjahr weniger häufig auf (7 Prozent; - 4 Prozentpunkte). Daneben erfolgten Inobhutnahmen auf Initiative von Verwandten/Bekanntem/Nachbarn (3 Prozent; + 2 Prozentpunkte), Ärzten/Gesundheitsamt/Psychiatrie (2 Prozent; - 3 Prozentpunkte), Gericht (2 Prozent; + 1 Prozentpunkt) sowie Schule/Kita (1 Prozent; +/- 0 Prozentpunkte).

### 17.3.5 § 42 Anlass der Inobhutnahmen

Anlass (Mehrfachnennung möglich)	2020		2021		2022		2023		2024	
	Anzahl	%								
Anzeichen sexueller Missbrauch	1	0,3	7	2,1	4	0,9	8	1,7	9	1,6
Anzeichen körperliche Misshandlung	23	6,5	26	8,0	33	7,7	36	7,7	36	6,5
Anzeichen seelischer Misshandlung	10	2,8	16	4,9	24	5,6	10	2,1	15	2,7
Ausfall eines Elternteils	38	10,7	22	6,7	33	7,7	28	6,0	36	6,5
Beziehungsprobleme	53	15,0	56	17,1	64	15,0	77	16,5	101	18,2
Delinquenz jg. Mensch	23	6,5	11	3,4	19	4,4	27	5,8	30	5,4
Integrationsprobleme im Heim	29	8,2	17	5,2	24	5,6	29	6,2	27	4,9
Schul-/Ausbildungsprobleme	6	1,7	10	3,1	16	3,7	26	5,6	37	6,7
Suchtprobleme jg. Mensch	12	3,4	7	2,1	5	1,2	6	1,3	19	3,4
Suchtprobleme Eltern/Elternteil	30	8,5	30	9,2	33	7,7	33	7,1	36	6,5
Überforderung Eltern/Elternteil	72	20,3	76	23,2	105	24,6	111	23,7	124	22,3
Vernachlässigung	26	7,3	21	6,4	38	8,9	54	11,5	50	9,0
Wohnungsprobleme	12	3,4	18	5,5	21	4,9	21	4,5	32	5,8
Sonstige	19	5,4	10	3,1	8	1,9	2	0,4	4	0,7
gesamt:	354		327		427		468		556	

Tabelle 30: § 42 Anlass der Inobhutnahmen

Die Entscheidung für eine Inobhutnahme basiert oftmals auf einem Zusammenspiel verschiedener Faktoren. Im Landkreis Zwickau waren die durchgeführten Inobhutnahmen wie in den Vorjahren hauptsächlich auf die Überforderung der Eltern/eines Elternteils (22 Prozent; - 2 Prozentpunkte) und/oder Beziehungsprobleme (18 Prozent; + 1 Prozentpunkt) zurückzuführen. Die Kategorie „Vernachlässigung“ spielte bei weiteren neun Prozent der Inobhutnahmen eine Rolle (- 3 Prozentpunkte). In je sieben Prozent der Fälle führten Schul-/Ausbildungsprobleme (+ 1 Prozentpunkt), Anzeichen körperlicher Misshandlung (- 1 Prozentpunkt), der Ausfall eines Elternteils (+ 1 Prozentpunkt) sowie Suchtprobleme der Eltern/eines Elternteils (+/- 0 Prozentpunkte) zur Inobhutnahme. Weitere Anlässe für die Inobhutnahmen waren unter anderem Wohnungsprobleme (6 Prozent; + 1 Prozentpunkt), Delinquenz des jungen Menschen (5 Prozent; - 1 Prozentpunkt), Integrationsprobleme im Heim (5 Prozent; - 1 Prozentpunkt) sowie Suchtprobleme des jungen Menschen (3 Prozent; + 2 Prozentpunkte).

## 17.4 § 42 Beendete Fälle im Berichtszeitraum

### 17.4.1 § 42 Beendigungsgründe

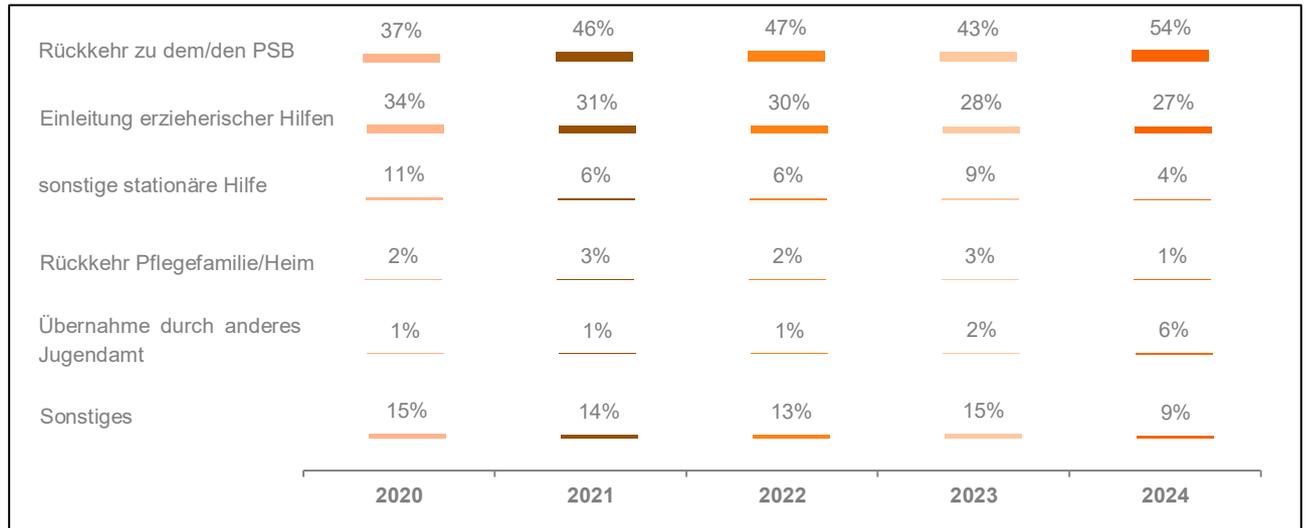


Abbildung 75: § 42 Beendigungsgründe

Die jungen Menschen, deren Inobhutnahme in 2024 endete, kehrten zu 54 Prozent zu dem/den PSB zurück. Für 27 Prozent der Fälle wurden erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses – wie Heimerziehung oder Vollzeitpflege – eingeleitet. Sonstige stationäre Hilfen, oft in Form von Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, schlossen sich weiteren vier Prozent der beendeten Inobhutnahmen an, während bei sechs Prozent die Übernahme durch ein anderes Jugendamt erfolgte. Durch sonstige Gründe – zum überwiegenden Teil Abgängigkeit des jungen Menschen, aber z. B. auch Volljährigkeit oder Umzug zu Großeltern oder Verwandten – wurden neun Prozent der Fälle beendet.

## 17.4.2 § 42 Nachfolgende Hilfen

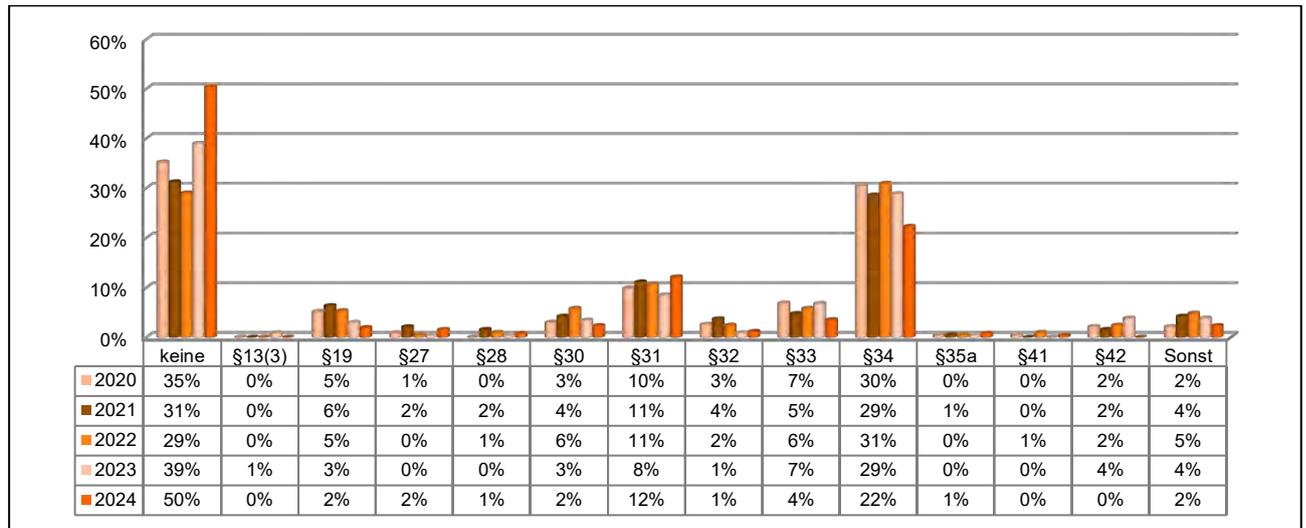


Abbildung 76: § 42 Nachfolgende Hilfen

Der Anteil der beendeten Fälle, bei denen keine nachfolgende Hilfe mit Ausnahme von Beratung erforderlich war, stieg auf 50 Prozent und erreichte damit den höchsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. Demgegenüber waren bei der anderen Hälfte der in 2024 beendeten Inobhutnahmen im Anschluss weitere Hilfen notwendig. Hier dominierte mit 22 Prozent der Bereich Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen; weitere vier Prozent wechselten in eine Vollzeitpflege, zwei Prozent in Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Auch wenn die jungen Menschen zu dem/den PSB zurückkehrten, wurden im Anschluss zum Teil noch ambulante Hilfen in Form von beispielsweise Sozialpädagogischer Familienhilfe (12 Prozent) oder Erziehungsbeistandschaft (2 Prozent) geleistet. Sonstige anschließende Hilfen (2 Prozent) waren Kinder- und Jugendpsychiatrie, Eingliederungshilfen nach dem SGB IX sowie Sucht- und Drogenberatung.

## 17.4.3 § 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (über 14 Tage)

Grund	2020		2021		2022		2023		2024	
	Anzahl	%								
Suche nach geeigneter Einrichtung	54	40,3	53	48,6	53	51,0	61	45,5	66	49,3
Abklärung über Familiengericht	25	18,7	16	14,7	12	11,5	30	22,4	10	7,5
Antragstellung durch PSB dauert an	8	6,0	1	0,9	1	1,0	3	2,2	2	1,5
förmliche Einleitung Hilfeplanverfahren	9	6,7	2	1,8	1	1,0	4	3,0	0	0,0
Psychiatrie bzw. Einholung Gutachten	7	5,2	1	0,9	1	1,0	7	5,2	2	1,5
Sonstige	31	23,1	36	33,0	36	34,6	29	21,6	54	40,3
gesamt:	134		109		104		134		134	

Tabelle 31: § 42 Gründe für länger dauernde Inobhutnahmen (über 14 Tage)

Insgesamt 134 der in 2024 beendeten Inobhutnahmen überschritten eine Dauer von 14 Tagen. Damit waren im Berichtsjahr genauso viele länger dauernde Inobhutnahmen wie in 2023 zu verzeichnen. Ihr Anteil an allen 256 Beendigungen war mit 52 Prozent jedoch niedriger als im Vorjahr



(2021: 58 Prozent; 2022: 50 Prozent; 2023: 57 Prozent). Bei etwa der Hälfte der Fälle war es wie in den Vorjahren in erster Linie die anhaltende Suche nach geeigneten Einrichtungen, die zu länger dauernden Inobhutnahmen führte (49 Prozent). Dies traf vor allem auf schwer zu vermittelnde Fälle mit einem erhöhten intensivpädagogischen sowie therapeutischen Hilfebedarf zu, die in der Folge zum Teil außerhalb des Landkreises Zwickau untergebracht werden mussten (vgl. Kapitel 18). Die Abklärung über das Familiengericht verzögerte die Beendigung mit acht Prozent weniger häufig als in den Vorjahren.

Für 40 Prozent der über 14-tägigen Dauer der Inobhutnahmen wurden sonstige Gründe angeführt: Bei Aufhalten von bis zu vier Wochen in der Inobhutnahme waren es zu je einem Drittel der „Sonstige“-Nennungen die länger dauernde Abklärung der Situation sowie die Schaffung der Voraussetzungen im Haushalt der Eltern/PSB für die Rückkehr des jungen Menschen. Überschritt die Dauer der Inobhutnahmen etwa vier Wochen, war oft die Anbahnung der Pflege gem. § 33 durch den PKD ursächlich (17 Prozent der „Sonstige“-Nennungen). Weitere, individuelle Gründe waren zum Beispiel die mangelnde Mitwirkung der Kindeseltern an der Perspektivklärung, die Übergabe an die Adoptionsvermittlung sowie zu überbrückende Wartezeiten bis zu einem Therapieantritt.

## 18 Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau

Leistung	Fälle ges.	Unterbr. außerh. LK	proz. Anteil	Gründe für Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau					
				Distanz zum Herkunftsmilieu	Zuständigkeitswechsel	entspr. Plätze im LK belegt	kein entspr. Angebot im LK	gutes Verhältnis Leistung - Entgelt	sonstige Gründe
§ 13 (3)	19	2	11%	-	-	1	-	-	1
§ 19	61	26	43%	4	1	10	6	1	4
§ 20	2	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 27	123	2	2%	-	-	-	1	-	1
§ 29	44	0	0%	-	-	-	-	-	-
§ 30	109	3	3%	-	1	-	-	-	2
§ 31	410	9	2%	-	2	1	1	-	5
§ 32	155	11	7%	-	-	2	1	1	7
§ 33 <sup>1</sup>	314	15	5%	-	2	2	2	-	9
§ 34 HE	449	140	31%	22	23	30	52	3	10
§ 34 BeWo	11	3	27%	1	-	-	1	-	1
§ 35	3	2	67%	-	-	-	2	-	-
§ 35a	161	53	33%	2	4	6	17	-	24
§ 41 <sup>1</sup>	154	40	26%	4	5	6	16	1	8
§ 42	283	16	6%	-	2	2	1	-	11
<b>Summe:</b>	<b>2298</b>	<b>322</b>	<b>14,01%</b>	<b>33</b>	<b>40</b>	<b>60</b>	<b>100</b>	<b>6</b>	<b>83</b>
<b>proz. Anteil:</b>				<b>10%</b>	<b>12%</b>	<b>19%</b>	<b>31%</b>	<b>2%</b>	<b>26%</b>

<sup>1</sup> inkl. Kostenerstattungsfälle

Tabelle 32: Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau

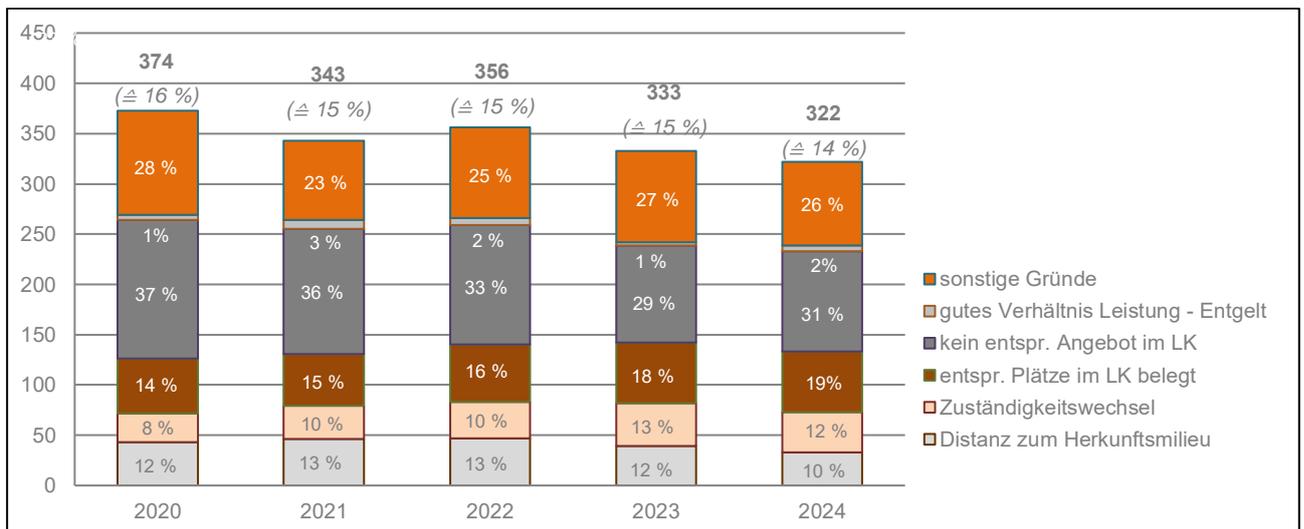


Abbildung 77: § 42 Gründe der Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau

Von den 2 298 Gesamtfällen im Jahr 2024 erfolgte bei 322 Fällen – und damit weniger als in den vier Vorjahren – eine Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. wurde die Hilfe durch auswärtige Leistungserbringer erbracht. Die Quote verringerte sich von 15 Prozent in den Jahren 2021 bis 2023 auf 14 Prozent im Berichtsjahr. Ein Großteil der Fälle wurde im Rahmen stationärer Hilfen auswärtig versorgt, wobei die höchsten Anteile neben dem



Leistungsbereich § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (2022: 0 Prozent; 2023: 50 Prozent; 2024: 67 Prozent) in den Unterstützungsformen § 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (2022: 43 Prozent; 2023: 35 Prozent; 2024: 43 Prozent), § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung (2022: 30 Prozent; 2023: 32 Prozent; 2024: 33 Prozent) sowie § 34 Heimerziehung (2022: 32 Prozent; 2023: 32 Prozent; 2024: 31 Prozent) erreicht wurden. Darüber hinaus wiesen die Sonstigen betreuten Wohnformen nach § 34 (2022: 44 Prozent; 2023: 36 Prozent; 2024: 27 Prozent) und die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 (2022: 33 Prozent; 2023: 31 Prozent; 2024: 26 Prozent) erhöhte Anteile der Erbringung von Leistungen außerhalb des Landkreises Zwickau auf.

Die Ursachen für die Unterbringung in Einrichtungen außerhalb des Landkreises Zwickau bzw. für die Leistungserbringung durch auswärtige Träger haben sich im Fünf-Jahres-Vergleich nur wenig geändert. So ist der nach wie vor am häufigsten genannte Grund das Fehlen entsprechender Angebote im Landkreis Zwickau (2022: 33 Prozent; 2023: 29 Prozent; 2024: 31 Prozent). Insbesondere in den Bereichen Heimerziehung, Hilfe für junge Volljährige sowie Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung mangelte es zum Teil an passgenauen Unterbringungsmöglichkeiten für die jungen Menschen. Der Anteil der Kapazitätsausschöpfung der vorhandenen Angebote und damit fehlender freier Plätze im Landkreis Zwickau betrug im Berichtsjahr 19 Prozent und unterlag im Zeitverlauf einem leichten, aber kontinuierlichen Wachstum (2022: 16 Prozent; 2023: 18 Prozent). Zu diesem Wert trug in erster Linie der Leistungsbereich Heimerziehung bei, daneben aber auch Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder, Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung und Hilfen für junge Volljährige. Weitere Begründungen für die Unterbringung außerhalb des Landkreises Zwickau waren insbesondere Zuständigkeitswechsel (12 Prozent) und die bewusst gewählte Distanz zum Herkunftsmilieu (10 Prozent).

Die Kategorie der sonstigen Gründe umfasste einen Anteil von 26 Prozent. Darunter trat sehr häufig vor allem bei der Heimerziehung und den Hilfen für junge Volljährige die Konstellation auf, dass der junge Mensch außerhalb des Landkreises Zwickau seinen Lebensmittelpunkt hatte bzw. die schulische oder berufliche Ausbildung absolvierte und/oder familiäre Bezugspersonen wohnhaft waren. Auch die Möglichkeit, Geschwisterkinder gemeinsam in einer Einrichtung unterzubringen, spielte mehrfach eine Rolle. Auf Unterstützung durch auswärtige Inobhutnahmestellen wurde vor allem dann zurückgegriffen, wenn der junge Mensch bei einem Aufenthalt außerhalb des Landkreises Zwickau in Obhut genommen worden war – zum Beispiel dann, wenn er dort in einer Einrichtung lebte. Daneben erfolgte die Unterbringung aber auch bei einer geeigneten Person, beispielsweise bei den Großeltern, die nicht im Landkreis Zwickau wohnhaft waren. Bei den Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung wurde als wesentliche Begründung oft eine bessere Erreichbarkeit bzw. ein günstigerer Fahrtweg zur Einrichtung außerhalb des Landkreises Zwickau – beispielsweise nach Chemnitz – angegeben, aber auch das Wunsch- und Wahlrecht der Hilfeempfänger. Im Falle der Vollzeitpflegen lebten in einigen Fällen die Angehörigen des im Rahmen von Verwandtenpflege versorgten jungen Menschen außerhalb des Landkreises Zwickau. Einige Hilfen in Form von Erziehung in einer Tagesgruppe wurden außerhalb des Landkreises Zwickau erbracht, da die jungen Menschen ihre Eltern zu dort durchgeführten Langzeittherapien begleiteten.

## 19 Unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer

Die im vorliegenden Monitoring bisher dokumentierten Daten blendeten Leistungen nach dem SGB VIII für unbegleitete minderjährige sowie junge volljährige Ausländer aus. Im Folgenden werden die Fall-Kennzahlen der Hilfen für diese Gruppe junger Menschen dargestellt.

Leistung	Neu-Fälle					beend. Fälle					lfd. Fälle					Fälle ges.				
	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024	2020	2021	2022	2023	2024
§ 13 (3)	2	1	0	2	0	2	0	1	1	1	1	2	0	2	1	3	2	1	3	2
§ 19	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 27	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0
§ 30	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
§ 31	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	0	0	
§ 33	3	0	1	2	3	2	0	2	3	2	6	6	4	3	4	8	6	6	6	
§ 34 HE	8	14	33	61	23	14	12	5	29	39	5	7	35	67	47	19	19	40	96	
§ 34 BeWo	0	0	5	15	1	4	0	0	4	14	0	0	5	16	6	4	0	5	20	
§ 41/41a <sup>1</sup>	21	6	7	17	52	32	15	9	11	29	25	13	10	15	39	57	28	19	26	
§ 42/42a <sup>2</sup>	7	11	86	120	43	7	11	65	123	55	2	2	22	19	7	9	13	87	142	
gesamt:	41	32	133	217	122	63	38	82	171	140	39	30	77	122	104	102	68	159	293	

<sup>1</sup> Da die Nachbetreuung nach § 41a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den beend. Fällen – und damit auch bei den Fällen ges. – zur Zählung sowohl als § 41- Hilfe als auch als § 41a-Nachbetreuung für denselben jungen Volljährigen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.

<sup>2</sup> Da die vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach § 42a als separate Aktion geführt wird, kann es bei den Neu-Fällen sowie den beend. Fällen – und damit auch bei den Fällen ges. – zur Zählung sowohl als § 42a- Hilfe als auch als § 42 für denselben jungen Menschen kommen, wenn beide Aktionen im gleichen Jahr begonnen bzw. beendet wurden.

Tabelle 33: Fall-Kennzahlen unbegleitete minderjährige und junge volljährige Ausländer

Die Fall-Kennzahlen unterlagen stets großen Schwankungen und wurden von der wechselnden Intensität der insgesamt auf Deutschland gerichteten Flüchtlingsströme bestimmt. Letztere war 2016 auf ein vorläufiges Maximum gestiegen und bis 2020 abgefallen, um in den Jahren 2021 bis 2023 wieder zuzunehmen. In 2024 reduzierte sich die Zahl der Asylanträge schließlich wieder um etwa ein knappes Drittel<sup>2</sup>. Auch im Landkreis Zwickau ging die Zahl der zum 31.12. laufenden Fälle nach einem Höchststand in 2023 auf 105 zurück (- 18; - 15 Prozent). Eine noch stärkere Abnahme verzeichnete die Zahl der Neu-Fälle (- 95; - 44 Prozent); die der beendeten Fälle sank um 31 (- 18 Prozent). Der Blick auf die Entwicklung der Fallzahlen der einzelnen Leistungsbereiche verdeutlicht die Zusammenhänge zu den genannten Verläufen der Flüchtlingsströme: So war die Zahl der Neuzugänge bei den Inobhutnahmen nach § 42/42a in den Jahren 2020 bis 2021 sehr gering, bevor sie in 2022 und 2023 stark anstieg. Im Berichtsjahr fiel sie um knapp zwei Drittel (- 77; - 64 Prozent). Auch die Zahl der neu begonnenen Hilfen nach § 34 Heimerziehung/Sonstige betreute Wohnformen verzeichnete nach drei Jahren Wachstum eine Abnahme um 68 Prozent (- 52). Eine kontrastierende Entwicklung nahm hingegen die Zahl der Neu-Fälle in den Leistungen für junge Volljährige nach § 41/41a: Bildeten sie mit dem Heranwachsen der während der ersten Flüchtlingswelle zugezogenen minderjährigen Ausländer 2020 zunächst den Hauptteil unter allen Hilfen, ging deren Anteil in den Folgejahren durch die sukzessive Entlassung der jungen Menschen in die Selbständigkeit zurück und stieg erst in 2023 wieder an. Dieses Wachstum beschleunigte sich im Berichtsjahr (+ 35; + 206 Prozent), sodass der Anteil der Hilfen für junge Volljährige an allen zum 31.12. laufenden umA-Fällen 38 Prozent betrug (+ 26 Prozentpunkte).

<sup>2</sup> Entwicklung der Zahl der deutschlandweiten Asylanträge: 2020: 122 170; 2021: 190 816; 2022: 244 132; 2023: 351 915; 2024: 250 945 (Quelle: BAMF 2024: Aktuelle Zahlen. Ausgabe: Dezember 2024)

## 20 Fazit

Die zentrale Kennzahl der **durchschnittlich laufenden Fälle je Monat** zeigte – über alle hier analysierten Leistungsbereiche gesehen – nach deutlichem Rückgang in 2022 und 2023 im Berichtsjahr eine zunehmende Tendenz. Werden die Unterarten des in seiner Fallentwicklung sehr dynamischen Leistungsbereichs § 35a sowie des § 35 jeweils in den Sektoren „ambulant“ bzw. „(teil)stationär“ mit berücksichtigt, so waren beide Sparten durch einen moderaten Fallzahlenanstieg charakterisiert. Die **(teil)stationären Leistungen** waren mit Ausnahme der § 33 und § 34 BeWo allesamt durch einen Fallzahlenaufwuchs gekennzeichnet, darunter insbesondere auch die kostenintensivsten Maßnahmen nach § 35a stat. und § 35. Die gestiegene Zahl der in § 34 HE betreuten jungen Menschen führte bei gleichzeitig abnehmendem Fallzahlenvolumen des § 33 zu einer Absenkung des Anteils der in Vollzeitpflege im Vergleich zu den in Heimerziehung lebenden jungen Menschen auf das Niveau von 2022 (2021: 42,4 Prozent; 2022: 44,1 Prozent; 2023: 45,2 Prozent; 2024: 44,1 Prozent). Auch die Zahl der durchschnittlich laufenden Fälle nahezu sämtlicher **ambulanter Leistungen** nahm deutlich zu. Die stärkste Zuwachsrate war dabei im § 35a amb. zu verzeichnen, aber auch die Leistungsbereiche § 30 und § 31 gewannen – basierend auf einer fortgesetzten Ausweitung der Fallkapazitäten – weiterhin an Bedeutung. Im Zusammenspiel dieser Entwicklungen erhöhte sich der Anteil des ambulanten Sektors auf 38,6 Prozent (2020: 36,6 Prozent; 2021: 37,3 Prozent; 2022: 38,4 Prozent; 2023: 37,7 Prozent<sup>3</sup>), sodass sich die Verschiebung des Fallzahlenverhältnisses zwischen ambulanten und stationären Leistungen zugunsten der ambulanten Maßnahmen fortsetzte. Dies geht konform mit dem strategischen Ziel des Landkreises Zwickau, durch die Stärkung niedrigschwelliger ambulanter Leistungen den Lebensmittelpunkt der jungen Menschen möglichst aufrechtzuerhalten und gleichzeitig – mit höheren Kosten verbundene – intensivere Leistungen zu vermeiden.

Die **Wirksamkeit der Unterstützungsleistungen** gemessen am Anteil der Beendigungen gemäß Hilfeplan an allen Beendigungen<sup>4</sup> fiel im Vergleich zu den beiden Vorjahren mit 63 Prozent geringer aus (2022: 69 Prozent; 2023: 74 Prozent). Die ambulanten Leistungen<sup>5</sup> erreichten dabei verglichen mit den (teil)stationären<sup>6</sup> wie in den Vorjahren im Durchschnitt eine höhere Quote: In 2024 konnten 66 Prozent der ambulanten Hilfen gemäß Hilfeplan beendet werden (2022: 73 Prozent; 2023: 80 Prozent); während es bei den (teil)stationären Leistungen 53 Prozent waren (2022: 58 Prozent; 2023: 62 Prozent). Hinsichtlich des bereinigten Anteils der Maßnahmen, auf die keine weitere Hilfen folgten<sup>7</sup>, war eine ähnliche Bilanz zu beobachten: Im ambulanten Sektor betrug diese Quote 78 Prozent (2022: 72 Prozent; 2023: 77 Prozent); im (teil)stationären 58 Prozent (2022: 55 Prozent; 2023: 55 Prozent).

Die sowohl im Hinblick auf die hilfeplangemäßen Beendigungen wie auch den Anteil an Hilfen ohne Anschlussmaßnahmen höchsten Erfolgsquoten waren bei den **ambulanten Leistungen** für § 29 festzustellen (83 Prozent bzw. 88 Prozent), gefolgt von § 31 (67 Prozent bzw. 75 Prozent) und § 27 (66 Prozent bzw. 81 Prozent). Bis auf die Steigerung der Zahl der ohne nachfolgende Hilfen abgeschlossenen Maßnahmen im § 30 verringerten sich die Quoten jedoch im Vergleich zum

---

<sup>3</sup> ambulante Leistungen: §§ 27, 29, 30, 31, 35 amb., 35a amb.; (teil)stationäre Leistungen: §§ 13 (3), 19, 32, 33, 34, 35 stat., 35a stat., 35a teilstat.

<sup>4</sup> ohne die Beendigungsgründe „Übergang in § 41“ und „Sonstiges“

<sup>5</sup> nur §§ 27, 29, 30, 31; für § 35a ist für die Analyse der Beendigungen keine Aufgliederung in die Unterarten möglich

<sup>6</sup> §§ 13 (3), 19, 32, 33, 34; für § 35a ist für die Analyse der Beendigungen keine Aufgliederung in die Unterarten möglich

<sup>7</sup> ohne Hilfen, die nachfolgend in die gleiche Hilfe mündeten sowie bei §§ 30, 33, 34 und § 35a SGB VIII ohne anschließende Hilfe gem. § 41 SGB VIII.



Vorjahr etwas. Dennoch zeigen die durch die ambulanten Maßnahmen erreichten vergleichsweise hohen Quoten der Beendigungen gemäß der Hilfeplanziele sowie der Hilfen ohne Anschlussmaßnahmen insgesamt, dass das übergeordnete Ziel, durch den Einsatz niedrigschwelliger Maßnahmen intensivere und teurere Hilfen zu vermeiden, auch in 2024 weitgehend erfüllt wurde. Während die im ambulanten Sektor erreichten Quoten vergleichsweise nah beieinander lagen, war die Spannweite der Erfolgsquoten der **(teil)stationären Maßnahmen** im Berichtsjahr groß: Der höchste Anteil hilfeplangemäßer Beendigungen war im Leistungsbereich § 34 HE (57 Prozent) zu verbuchen, während sich am anderen Ende der Rangfolge § 19 (38 Prozent) positionierte. Bezüglich der abgeschlossenen Fälle ohne weiterführende Maßnahme erreichte § 13 (3) die höchste Quote (100 Prozent), im Kontrast dazu bedurften im Bereich § 34 BeWo nach ihrem Abschluss sämtliche Fälle einer Weiterbetreuung (0 Prozent). Die im Berichtsjahr beendeten Fälle des Leistungsbereichs § 32 erreichten zu 56 Prozent die Hilfeplanziele und wurden zu 62 Prozent ohne Anschlussmaßnahmen beschlossen, was in etwa den mittleren Erfolgsquoten entsprach. Im § 33 endeten zwar immerhin 55 Prozent der Betreuungen gemäß Hilfeplan, doch wurde bei nur 35 Prozent der Beendigungen keine weiterführende Hilfe installiert, was neben der Quote des § 34 BeWo der geringsten entsprach. Ähnlich wie im ambulanten Sektor blieben auch im (teil)stationären die Erfolgsquoten bei den meisten Leistungsbereiche hinter denen des Vorjahres zurück. Eine Ausnahme stellen die beendeten Fälle gemäß § 34 HE dar: Dort erhöhten sich die Anteile der Beendigungen gemäß Hilfeplan um vier, jener der Hilfen ohne anschließende Maßnahmen um 22 Prozent. So waren zum Beispiel im Anschluss weniger häufig Inobhutnahmen notwendig.

Neben der Stärkung des ambulanten Leistungsbereichs stellt die Reduktion auswärtiger Jugendhilfeleistungen ein weiteres strategisches Ziel des Landkreises Zwickau dar. Der Anteil der Hilfen, die durch Anbieter außerhalb des Landkreises erbracht wurden, fiel im Berichtsjahr von 15 Prozent auf 14 Prozent. Im quantitativ bedeutsamsten Leistungsbereich § 34 HE ging die Quote von 32 Prozent auf 31 Prozent zurück, während gleichzeitig der Anteil der durch andere Landkreise und kreisfreie Städte in den § 34 HE-Einrichtungen des Landkreises Zwickau untergebrachten jungen Menschen konstant bei 34 Prozent blieb. Der leicht rückläufige, insgesamt geringe Anteil der durch Leistungserbringer außerhalb des Landkreises Zwickau erbrachten Hilfen zeigt, dass der Landkreis Zwickau trotz des moderaten Fallaufwuchses hinsichtlich seines vorgehaltenen Angebots im Spektrum der Hilfen zur Erziehung und angrenzender Aufgaben weiterhin gut aufgestellt ist.